



HESSISCHER LANDTAG

10. 11. 2020

57. Sitzung

Wiesbaden, den 10. November 2020

- | | | | |
|---|------|--|------|
| Amtliche Mitteilungen | 4317 | 49. Antrag | |
| <i>Entgegengenommen</i> | 4319 | Nancy Faeser (SPD), Günter Rudolph (SPD), Elke Barth (SPD), Wolfgang Decker (SPD), Tobias Eckert (SPD), Fraktion der SPD | |
| Präsident Boris Rhein | 4317 | Zukunft der Warenhauskette Galeria Karstadt Kaufhof in Hessen muss gesichert werden – Arbeitsplätze erhalten | |
| Günter Rudolph | 4318 | – Drucks. 20/3006 – | 4319 |
| Holger Bellino | 4319 | <i>Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen zur abschließenden Beratung überwiesen</i> | 4319 |
| 15. Zweite Lesung | | 51. Antrag | |
| Gesetzentwurf | | Knut John (SPD), Tobias Eckert (SPD), Elke Barth (SPD), Stephan Grüger (SPD), Marius Weiß (SPD), Fraktion der SPD | |
| Fraktion der Freien Demokraten | | Beteiligung an Erträgen aus Windkraft | |
| Gesetz zur Stärkung der digitalen Bildung im Hessischen Schulgesetz | | – Drucks. 20/3168 – | 4319 |
| – Drucks. 20/3949 zu Drucks. 20/2666 – | 4318 | <i>Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen zur abschließenden Beratung überwiesen</i> | 4319 |
| <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> | 4318 | | |
| 23. Dritte Lesung | | 54. Antrag | |
| Gesetzentwurf | | Fraktion der SPD | |
| Fraktion der Freien Demokraten | | Landesregierung muss Schulträger bei Schülerverkehr unter Pandemie-Bedingungen unterstützen | |
| Hessisches Corona-Hilfegesetz (Corona-HilfG) | | – Drucks. 20/3616 – | 4319 |
| – Drucks. 20/3705 zu Drucks. 20/2663 – | 4318 | <i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss, federführend, zur abschließenden Beratung und dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, beteiligt, überwiesen</i> | 4319 |
| <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> | 4318 | | |
| 45. Antrag | | | |
| Fraktion der SPD | | | |
| Verpflichtende Besuche für hessische Schülerinnen und Schüler in Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus zur Vertiefung des Fachunterrichts und Stärkung der politischen Bildung | | | |
| – Drucks. 20/2895 – | 4319 | | |
| <i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen</i> | 4319 | | |

55. Antrag	4. Erste Lesung
Fraktion der SPD	Gesetzentwurf
Corona-Nothilfe für Clubs und Diskotheken in Hessen	Landesregierung
– Drucks. 20/3687 – 4319	Gesetz zur Änderung des Wohnrauminvestitionsprogrammgesetzes
<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen zur abschließenden Beratung überwiesen</i> 4319	– Drucks. 20/3915 – 4327
	<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen überwiesen</i> 4333
	Minister Tarek Al-Wazir 4327
	Hildegard Förster-Heldmann 4328
	Heiko Kasseckert 4329
	Elke Barth 4329
	Jürgen Lenders 4330
	Dimitri Schulz 4331
	Jan Schalauske 4332
Fragestunde	5. Erste Lesung
– Drucks. 20/3798 – 4319	Gesetzentwurf
	Landesregierung
<i>Anlage</i> 4363	Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Stärkung von innerstädtischen Geschäftsquartieren
<i>Die Fragen 385, 387, 389, 394, 400 bis 402, 405, 406, 408, 409, 411 bis 417, 419 bis 423 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 391 bis 393, 396, 397, 403, 404, 407, 410 und 418 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.</i>	– Drucks. 20/3916 – 4333
	<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen überwiesen</i> 4333
	Minister Tarek Al-Wazir 4333
2. Erste Lesung	6. Erste Lesung
Gesetzentwurf	Gesetzentwurf
Landesregierung	Landesregierung
Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/958 über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen durch öffentlich-rechtliche Körperschaften	Gesetz über die Zuständigkeiten und Gebühren im Schornsteinfegerwesen (Schornsteinfegerzuständigkeits- und Gebührengesetz – SchfZuGG)
– Drucks. 20/3879 – 4319	– Drucks. 20/3917 – 4333
<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen überwiesen</i> 4320	<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen überwiesen</i> 4334
Minister Tarek Al-Wazir 4319	Minister Tarek Al-Wazir 4334
3. Erste Lesung	8. Erste Lesung
Gesetzentwurf	Gesetzentwurf
Fraktion der Freien Demokraten	Landesregierung
Gesetz zur Förderung des stationsbasierten Carsharings	Gesetz zu dem Glücksspielstaatsvertrag 2021
– Drucks. 20/3899 – 4320	– Drucks. 20/3989 – 4334
<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen überwiesen</i> 4327	<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen</i> 4342
Oliver Stirböck 4320	Staatssekretär Dr. Stefan Heck 4334
Rolf Kahnt 4321	Alexander Bauer 4335
Arno Enners 4321	Bernd-Erich Vohl 4336
Tobias Eckert 4322	Günter Rudolph 4337
Dirk Bamberger 4323	Jürgen Frömmrich 4338
Karin Müller (Kassel) 4324	Stefan Müller (Heidenrod) 4340
Janine Wissler 4325	Hermann Schaus 4341
Minister Tarek Al-Wazir 4326	

9. **Erste Lesung**
Gesetzentwurf
Landesregierung
Gesetz zu dem Staatsvertrag zur Änderung
des Staatsvertrages zum grenzüberschrei-
tenden Abbau von Salzen im Werra-Kali-
revier
 – Drucks. 20/3990 – 4342
Nach erster Lesung dem Ausschuss für Um-
welt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Ver-
braucherschutz überwiesen 4348
74. **Entschließungsantrag**
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
Langfristige Sicherung der Kaliproduktion
im hessisch-thüringischen Revier bei
gleichzeitiger Einhaltung hoher Umwelt-
standards durch K+S
 – Drucks. 20/4007 – 4342
Dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz über-
wiesen 4348
92. **Dringlicher Entschließungsantrag**
Fraktion der AfD
K+S-Wirtschaftsstandort sichern, Dünger-
produktion erhalten, aktiven Umwelt-
schutz betreiben
 – Drucks. 20/4050 – 4342
Dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz über-
wiesen 4348
 Ministerin Priska Hinz 4342
 Lena Arnoldt 4343
 Klaus Gagel 4344
 Torsten Felstehausen 4344
 Wiebke Knell 4345
 Torsten Warnecke 4346
 Vanessa Gronemann 4347
11. **Erste Lesung**
Gesetzentwurf
Fraktion der Freien Demokraten
Gesetz zur Stärkung der Wahlbeteiligung
bei Gremienwahlen an hessischen Hoch-
schulen
 – Drucks. 20/3998 – 4348
Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wis-
senchaft und Kunst überwiesen 4354
- Dr. Matthias Bürger 4348
 Dr. Frank Grobe 4349
 Andreas Hofmeister 4350
 Rolf Kahnt 4351
 Dr. Daniela Sommer 4351
 Nina Eisenhardt 4352
 Janine Wissler 4353
 Ministerin Angela Dorn 4354
12. **Erste Lesung**
Gesetzentwurf
Fraktion der AfD
Hessisches Gesetz zum Schutz vor gesund-
heitlichen Gefahren durch Kohlenstoff-
monoxid in Shisha-Einrichtungen
 – Drucks. 20/4001 – 4354
Nach erster Lesung dem Sozial- und Integra-
tionspolitischen Ausschuss überwiesen 4357
 Robert Lambrou 4354
 Yanki Pürsün 4356
 Saadet Sönmez 4356
 Minister Kai Klose 4357
13. **Erste Lesung**
Gesetzentwurf
Fraktion der AfD
Gesetz zur Änderung des Gesetzes über
das Sondervermögen „Hessens gute Zu-
kunft sichern“ (Gute-Zukunft-Sicherungs-
gesetz – GZSG)
 – Drucks. 20/4002 – 4357
Nach erster Lesung dem Haushaltsausschuss
überwiesen 4362
 Bernd-Erich Vohl 4357
 Marion Schardt-Sauer 4358
 Michael Ruhl 4359
 Marius Weiß 4360
 Frank-Peter Kaufmann 4360
 Jan Schalauske 4361
 Minister Michael Boddenberg 4362

Im Präsidium:

Präsident Boris Rhein
Vizepräsidentin Karin Müller
Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn
Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken

Auf der Regierungsbank:

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Tarek Al-Wazir
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes
Hessen beim Bund Lucia Puttrich
Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung Prof. Dr. Kristina Sinemus
Minister der Finanzen Michael Boddenberg
Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Angela Dorn
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
Minister für Soziales und Integration Kai Klose
Staatssekretär Dr. Stefan Heck

Abwesende Abgeordnete:

Peter Beuth
Karl Hermann Bolldorf
Volker Bouffier
Erich Heidkamp
Hartmut Honka
Kaya Kinkel
Claudia Papst-Dippel

(Beginn: 14:04 Uhr)

Präsident Boris Rhein:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Sie bitten, in den Plenarsaal zu kommen und Ihre Plätze einzunehmen.

Ich begrüße Sie zur Plenarsitzung des Hessischen Landtages. Sie findet einen Tag nach dem 9. November statt. Ich finde, man kann über dieses Datum nicht wortlos hinweggehen, weil der 9. November wie kaum ein anderer Tag die wechselvolle Geschichte unseres Landes markiert.

Der 9. November ist ein zwiespältiger Tag. Er ist ein Tag der Erinnerung. Er ist ein Tag voller Widersprüche. Ich glaube, man kann sagen, er ist Licht und Dunkel. Er ist Freude, er ist aber auch tiefe Trauer. Er war ein Tag des Aufbruchs, aber er war eben auch ein Tag blindwütiger Zerstörung.

Mit dem Ausruf der deutschen Republik am 9. November 1918 verbinden wir einen echten Meilenstein in der deutschen Demokratiegeschichte; denn der 9. November 1918 ist der Aufbruch in unsere demokratische Selbstbestimmung. Es war der Tag, an dem sich die parlamentarische Demokratie nach einer jahrhundertealten monarchischen Ordnung Bahn gebrochen hat und im Übrigen allen deutschen Parlamenten das allgemeine und das gleiche Wahlrecht gebracht hat.

Trotzdem hat jener verheißungsvolle 9. November des Jahres 1918 – ich glaube, man kann das so sagen – bis heute nicht den Platz gefunden, der ihm in unserem kollektiven Gedächtnis eigentlich gebührt. Das ist kein Wunder, weil wir jene Demokratie, die 1918 begann, fast nie von ihrem Anfang, sondern meist von ihrem Ende her denken – dem Ende, das mit dem 10. Januar 1933 begonnen hat. Zu viele verstanden Demokratie damals als bloße Technik, als Organisationsform für einen Staat und nicht als eine Haltung – eine Haltung, zu der die Würde des Menschen als oberster Grundsatz gehört.

So wurde der 9. November des Jahres 1938 zu einem Sinnbild des Absturzes – des Absturzes Deutschlands in die Unmenschlichkeit. Die Geschehnisse jener Nacht waren schon für sich genommen ein Schlag in das Gesicht von Menschlichkeit, Sitte und Anstand. Die Reichspogromnacht vom 9. auf den 10. November 1938 war ein Vorbote eines Zivilisationsbruchs, der die Vernichtung von über 6 Millionen europäischer Juden und so vielen anderen zur Folge hatte.

Wir werden die politische Erbschaft der damals Schuldigen immer zu tragen haben. Das ist aus meiner Sicht vollkommen unumstritten. Aus ihr haben wir die Konsequenzen zu ziehen für unser Handeln jetzt, für unser Handeln morgen, aber auch für unser Handeln übermorgen.

Dieser 9. November mahnt uns, das dunkelste Kapitel Deutschlands nicht aus unserer Erinnerung zu löschen. Unsere jüdischen Mitbürger sollen sich darauf verlassen können, dass wir und unsere nachfolgenden Generationen jeder Art von Antisemitismus und Extremismus auf das Entschiedenste und mit aller Konsequenz entgegentreten werden.

(Allgemeiner Beifall)

Der Teil der deutschen Geschichte, der mit der Reichspogromnacht, dem Erstarken des Nationalsozialismus begann, in den Zweiten Weltkrieg und in die Teilung Deutschlands mündete, endete mit dem 9. November 1989.

Der Fall der Berliner Mauer – wir sprachen vor gar nicht allzu langer Zeit darüber –, die über so viele Jahre ein in Beton gegossenes Symbol staatlicher Willkür und auch Symbol für die politische Spaltung Deutschlands, aber nicht nur Deutschlands, sondern auch Europas, war, ließ jenen 9. November zum glücklichsten Tag der Deutschen werden. Es war ein Tag, an dem die mutigen Bürger der DDR deutsche und europäische Geschichte schrieben und den Weg zur Einheit unseres Landes ebneten. Diese mutigen Bürger sind es, die unseren großen Dank und unseren großen Respekt verdienen. Sie haben errungen, wovon viele lange Zeit nur träumen konnten: den Anfang vom Ende eines Unrechtsstaates und den Beginn eines freien, eines vereinten und eines demokratischen Deutschlands.

Wir tun gut daran, dass wir die Erinnerung an jene Tage pflegen. Deswegen habe ich mir erlaubt, das vorab hier und heute, einen Tag nach dem 9. November, zu sagen. Denn Erinnerung tut ganz besonders eines: Erinnerung stiftet Identität, und Erinnerung stiftet Orientierung. Das ist aus meiner Sicht etwas, was wir brauchen in einer Zeit, in der unsere Demokratie immer wieder und auch immer wieder stärker unter Druck gerät.

Auch das will ich sehr deutlich unterstreichen: Wer heute glaubt, dieses Parlament hier, ja, unsere Demokratie sei eine Selbstverständlichkeit, weil sie sich sehr gut eingespielt hat, der schaue auf jene Tage des 9. November 1918, 1938 und 1989. Sie sind uns eine beständige Mahnung, dass unsere Demokratie, Friede, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit immer wieder neu gelebt und verteidigt werden müssen.

Dieses Parlament ist wahrlich keine Selbstverständlichkeit, und es ist erst recht keine Bagatelle. Es ist eine historische Errungenschaft, die über so viele verschlungene Wege geführt hat. Für dieses Erbe müssen wir streiten. Das müssen wir überall tun, aber ich finde, wir müssen das zuallererst in diesem Haus, im hessischen Parlament, tun. Dazu lade ich Sie ganz herzlich ein. – Herzlichen Dank, dass Sie mir zu einigen einführenden Worten zugehört haben.

(Allgemeiner Beifall)

Damit komme ich zu unserem üblichen Tun. Sie erinnern sich: Am 28. August 2020 habe ich eine dringende Empfehlung für das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in den Liegenschaften des Landtages ausgesprochen, dann in der Folge aufgrund der steigenden Fallzahlen die dringende Empfehlung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes auch auf die Sitzplätze hier im Plenarsaal ausgeweitet.

In den letzten Wochen sind die Fallzahlen auch in Hessen immens gestiegen; wir haben es alle erlebt. Vor diesem Hintergrund wurde in der Sitzung des Ältestenrates am 3. November 2020 der Beschluss gefasst, dass in den Räumlichkeiten des Hessischen Landtages ab dem 9. November, also seit gestern, bis einschließlich 26. Januar 2021 eine generelle Maskenpflicht gilt. Diese Verpflichtung, einen entsprechenden Schutz zu tragen, gilt für alle Räume, einschließlich des Plenarsaals, und sie besteht dabei auch am Sitzplatz.

Die nähere Ausgestaltung der Regelung ist durch eine von mir erlassene hausrechtliche Allgemeinverfügung erfolgt, die zwischenzeitlich in Kraft getreten und auch bekannt

gemacht worden ist. Die angeordneten Maßnahmen basieren auf der Grundlage des öffentlich-rechtlichen Hausrechts des Landtagspräsidenten gemäß Art. 86 Satz 4 der Hessischen Verfassung in Verbindung mit § 44 unserer Geschäftsordnung und natürlich auch unserer Hausordnung.

Diese Maßnahmen sollen sicherstellen, dass der Landtag seinen Verfassungsauftrag erfüllen kann. Eine gesundheitliche Gefährdung von Abgeordneten durch das Verhalten anderer Abgeordneter gefährdet die Erledigung der parlamentarischen Arbeit. Deswegen haben wir uns im Ältestenrat auch darüber verständigt, dass Zuwiderhandlungen gegen diese Allgemeinverfügung einen gröblichen Verstoß gegen unsere parlamentarische Ordnung darstellen und dass sie insoweit in den Plenarsitzungen durch die Sitzungsleitung mit den Mitteln unseres parlamentarischen Ordnungsrechts konsequent geahndet werden.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass die Rednerinnen und Redner im Plenarsaal die Mund-Nasen-Bedeckung am Rednerpult absetzen dürfen, dass die amtierenden Präsidenten von hier aus auch ohne Mund-Nasen-Schutz sprechen können; und ich möchte abschließend anmerken, dass ein Abgeordneter im Plenarsaal ist, der keine Maske trägt. Der Abgeordnete hat mir gegenüber mittels eines ärztlichen Attests glaubhaft gemacht, dass er von der Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes befreit ist. – So viel zu diesem Thema.

Jetzt komme ich – es tut mir leid, aber Sie wissen, so ist das – zu verhältnismäßig umfangreichen weiteren amtlichen Mitteilungen.

Diese beginnen damit, dass ich zunächst einmal die Sitzung des Hessischen Landtages eröffne und mit Blick in den Plenarsaal die Beschlussfähigkeit feststellen darf.

Zur Tagesordnung darf ich feststellen, dass die Tagesordnung vom 4. November 2020 mit einem Nachtrag vom heutigen Tag Ihnen vorliegt.

Sie können dem Nachtrag zur Tagesordnung, Tagesordnungspunkte 84 bis 89, entnehmen, dass sechs Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde eingegangen sind. Hier verfahren wir wie immer: fünf Minuten je Fraktion. Die Tagesordnungspunkte 85 und 88 haben wir gemeinsam aufzurufen, d. h., es besteht eine Redezeit von siebeneinhalb Minuten. Wie gesagt, alle anderen Aktuellen Stunden haben eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion. Die Aktuellen Stunden werden, wie immer, am Donnerstag um 9 Uhr abgehalten.

Es wurde vereinbart, dass Tagesordnungspunkt 44, der Antrag der Fraktion DIE LINKE, Drucks. 20/2874, gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 26, der Großen Anfrage der Abg. Christiane Böhm und der Fraktion DIE LINKE, Drucks. 20/2537 zu 20/1168, aufgerufen wird.

Es wurde weiterhin vereinbart, dass Tagesordnungspunkt 73, der Antrag der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der Freien Demokraten, Neubenennung der Vertretung des Landes Hessen im Kongress der Gemeinden und Regionen Europas im Europarat, am Mittwochabend ohne Aussprache abgestimmt werden soll.

Die Fraktion der AfD hat mir mitgeteilt, dass Tagesordnungspunkt 69, der Antrag der Fraktion der AfD, effektiver Präsenzünterricht, Drucks. 20/4000, nach Tagesordnungspunkt 84, der Aktuellen Stunde der Fraktion DIE LINKE, aufgerufen und am Donnerstag am Ende der Sitzung abge-

stimmt werden soll. Darauf haben wir uns heute Morgen interfraktionell verständigt. – Alle nicken.

Wir haben uns auch darauf verständigt, dass Tagesordnungspunkt 90, die Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses zu den Bemerkungen 2018 des Hessischen Rechnungshofs, ohne Aussprache am Mittwochabend abgestimmt wird. – Gibt es Widerspruch? – Nein, kein Widerspruch.

(Günter Rudolph (SPD): Doch, doch!)

– Stimmt etwas nicht? – Bitte, Günter Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, das war in der Tat in der Diskussion. Der Kollege Frömmrich wollte es aber in der Fraktion zurückkoppeln, und ich zumindest habe noch keine Rückmeldung.

Präsident Boris Rhein:

Zu uns ist es zurückgekoppelt worden.

(Günter Rudolph (SPD): Schön!)

Wollen wir es trotzdem so machen? Seid ihr ausnahmsweise einverstanden? – Gut. Es gibt keinen Widerspruch. Dann machen wir es so. – Jetzt habt ihr mich aus dem Konzept gebracht.

Weiterhin haben wir vereinbart, dass Tagesordnungspunkt 91, der Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag des Ministers der Finanzen im Rahmen des GZSG, Drucks. 20/4039, am Mittwoch nach Tagesordnungspunkt 22 mit einer Redezeit von fünf Minuten aufgerufen wird. – Das stimmt, alles klar.

Noch eingegangen und in den Fächern verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der AfD betreffend K+S-Wirtschaftsstandort sichern, Drucks. 20/4050. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist offensichtlich der Fall. Dann wird der Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 92 und wird – auch so haben wir uns vereinbart – zusammen mit Tagesordnungspunkt 9, dem Gesetzentwurf der Landesregierung zu dem Staatsvertrag, aufgerufen. – Alle sind einverstanden.

Ebenfalls noch eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend stationäre Versorgung sicherstellen – Beschäftigte schützen und stärken, Drucks. 20/4061. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird der Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 93 und kann, wenn niemand widerspricht, mit Tagesordnungspunkt 75 aufgerufen werden. Wollen wir so verfahren? – Alle sind einverstanden.

Die Fraktion der Freien Demokraten hat mitgeteilt, dass **Tagesordnungspunkt 15**, zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der Freien Demokraten für ein Gesetz zur Stärkung der digitalen Bildung im Hessischen Schulgesetz, Drucks. 20/3949 zu Drucks. 20/2666, in das Dezember-Plenum geschoben werden soll. Deswegen setzen wir Punkt 15 von der Tagesordnung ab. – Alle nicken.

Zu **Tagesordnungspunkt 23**, dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der Freien Demokraten für ein Hessisches Corona-Hilfegesetz, Drucks. 20/3705 zu Drucks. 20/2663, hat der Haushaltsausschuss keine Beschlussemp-

fehlung abgegeben. Der Punkt wird daher von der Tagesordnung abgesetzt. – So machen wir es.

Die Fraktion der SPD hat mir mitgeteilt, dass die folgenden Anträge der Fraktion zur abschließenden Beratung an die Fachausschüsse überwiesen werden sollen:

Tagesordnungspunkt 45 – verpflichtende Besuche für hessische Schülerinnen und Schüler in Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus – soll an den Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen werden.

Tagesordnungspunkt 49 – Zukunft der Warenhauskette Galeria Karstadt Kaufhof in Hessen muss gesichert werden – soll an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen überwiesen werden.

Tagesordnungspunkt 51 – Beteiligung an Erträgen aus Windkraft – soll an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen überwiesen werden.

Tagesordnungspunkt 54 soll an den Kulturpolitischen Ausschuss, federführend, und an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, mitberatend, überwiesen werden.

Der Antrag unter **Tagesordnungspunkt 55** – Corona-Nothilfe für Clubs und Diskotheken in Hessen – soll ebenfalls an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen überwiesen werden.

Sind Sie mit diesen Überweisungen einverstanden? – Das ist der Fall.

Können wir die Tagesordnung in der Form genehmigen, oder widerspricht dem jemand? – Keiner widerspricht, die Tagesordnung ist in der Form genehmigt.

Wir tagen heute vereinbarungsgemäß bis 20:30 Uhr.

Im Anschluss an die heutige Plenarsitzung tagt der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss im Sitzungsraum 501 A.

Wir haben im Ältestenrat vereinbart, heute auf die **Fragestunde** zu verzichten. Die Fragen, die schriftlich beantwortet werden, werden als Anlage zum Protokoll der heutigen Plenarsitzung genommen. Alle anderen Fragen werden in die Fragestunde im Dezember-Plenum geschoben.

(Die Fragen 385, 387, 389, 394, 400 bis 402, 405, 406, 408, 409, 411 bis 417, 419 bis 423 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 391 bis 393, 396, 397, 403, 404, 407, 410 und 418 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)

Wir beginnen im Anschluss an die amtlichen Mitteilungen mit Tagesordnungspunkt 2, der ersten Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/958.

Wir haben uns im Ältestenrat darauf verständigt, dass auch in dieser Plenarrunde alle zur Abstimmung stehenden Initiativen jeweils am Ende einer Plenarsitzung gebündelt abgestimmt werden.

Ich möchte Sie außerdem darauf hinweisen, dass wir im Ältestenrat Folgendes vereinbart haben. Mit Beschluss des Ältestenrats vom 3. November 2020 wurden folgende Redezeiten für fraktionslose Abgeordnete in der 20. Wahlperiode festgelegt: zwei Minuten Redezeit bei einer Redezeit

von bis zu 30 Minuten für die Fraktionen, vier Minuten Redezeit bei einer Redezeit ab 30 Minuten für die Fraktionen, zwei Minuten Redezeit bei Aktuellen Stunden und gemeinsamem Aufruf von Aktuellen Stunden.

Mit Beschluss des Ältestenrats vom 3. November 2020 wurde außerdem festgelegt, dass der fraktionslose Abg. Kahnt in der 20. Wahlperiode im Kulturpolitischen Ausschuss beratend mitwirkt.

Last, but not least darf ich Ihnen mitteilen, dass Frau Abg. Kaya Kinkel in der Zeit vom 1. November 2020 bis zum 28. Februar 2021 von Frau Abg. Miriam Dahlke als Schriftführerin vertreten wird.

Entschuldigt fehlen heute ganztägig die Kollegin Papst-Dippel, der Kollege Heidkamp, der Kollege Bolldorf, Herr Ministerpräsident Bouffier, Herr Staatsminister Peter Beuth und von 15 bis 18 Uhr der Kollege Axel Wintermeyer. Gibt es weitere Entschuldigungen? – Kollege Bellino.

Holger Bellino (CDU):

Ich darf den Kollegen Honka entschuldigen, der sich in Quarantäne befindet.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank. Kollege Honka ist ebenfalls entschuldigt. – Damit sind wir am Ende der amtlichen Mitteilungen.

Ich darf **Tagesordnungspunkt 2** aufrufen:

Erste Lesung

Gesetzentwurf

Landesregierung

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/958 über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen durch öffentlich-rechtliche Körperschaften

– **Drucks. 20/3879** –

Zur Einbringung erteile ich Herrn Staatsminister Al-Wazir das Wort.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Da zwischen den parlamentarischen Geschäftsführern vereinbart wurde, dass dieser Gesetzentwurf heute nur eingebracht werden soll, will ich die wichtigsten Punkte ganz kurz skizzieren, und ich freue mich schon jetzt auf eine vertiefende Diskussion im Ausschuss.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf setzt die Landesregierung die EU-Richtlinie über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung neuer Berufsreglementierungen in Hessen im Verhältnis 1 : 1 um.

Die Verpflichtung zur Verhältnismäßigkeitsprüfung bei berufsreglementierenden Vorschriften, also bei Vorschriften, die den Zugang oder die Ausübung von Berufen beschränken, ist dem Grunde nach nicht neu. Schon die Berufsqualifikationsrichtlinie aus dem Jahre 2005 sah eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor. Die EU-Kommission hat aber in unterschiedlichen Mitgliedstaaten Mängel bei der Durchführung der Verhältnismäßigkeitsprüfung festgestellt.

Um diese Mängel zu beheben und die Verhältnismäßigkeitsprüfungen in den Mitgliedstaaten zu vereinheitlichen und zu verbessern, wurde die Richtlinie über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung erlassen. Sie enthält detaillierte Vorgaben für die Durchführung der Verhältnismäßigkeitsprüfungen und weitere Anforderungen an die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Notifizierung.

Die Umsetzung dieser Richtlinie erfordert eine Änderung aller Landesgesetze, in denen juristischen Personen des öffentlichen Rechts Rechtsetzungsbefugnisse im Bereich der reglementierten Berufe übertragen werden. Dabei handelt es sich um viele Gesetze, beginnend bei „A“ – wie Architekten und Stadtplaner – und endend bei „P“ – wie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten. Diese Gesetze werden mit dem vorliegenden Gesetzentwurf an die Vorgaben der Richtlinie angepasst.

Vertiefende Fragestellungen können gerne im Ausschuss behandelt werden.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Damit ist der Gesetzentwurf eingebracht.

Wir haben vereinbart, dass wir in der ersten Lesung auf eine Aussprache verzichten, und überweisen den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Erste Lesung

Gesetzentwurf

Fraktion der Freien Demokraten

Gesetz zur Förderung des stationsbasierten Carsharings

– Drucks. 20/3899 –

Zur Einbringung darf ich dem Kollegen Oliver Stirböck, Fraktion der Freien Demokraten, das Wort erteilen.

Oliver Stirböck (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das hier

(Der Redner zeigt ein Diagramm mit einer Kurve.)

ist nicht die neueste Corona-Infektionskurve, sondern die Kurve zeigt die Entwicklung der Nutzung von Carsharingfahrzeugen in Deutschland innerhalb der letzten 18 Jahre. Diese Kurve geht nahezu exponentiell in nur eine Richtung: nach oben. Das ist gut so; denn Carsharing ist moderner Individualverkehr. Es ist die Versöhnung des Individualverkehrs mit dem urbanen Raum. Carsharing ist ein Teil der Shared Economy, die durch die Digitalisierung einen großen Schub erlebt.

Laut einer Statistik des Bundesverbands Carsharing e. V. haben sich 45 neue Anbieter am Markt etabliert. Die Vorteile des Carsharings liegen auf der Hand. Wer ein Auto nur besitzt, um zur Arbeit zu fahren, blockiert bis zu 23 Stunden am Tag einen Parkplatz. 40 % des innerstädtischen Verkehrs sind Parkplatzsuchverkehr. Das eigene Auto ist einen nicht unbeachtlichen Teil des Tages lang

schlichtweg totes Kapital. Je besser die Carsharingangebote sind, desto eher wird das eigene Auto verzichtbar.

(Beifall Freie Demokraten)

Ein Mix aus Fahrrad, ÖPNV und Auto – mit immer mehr Carsharing –, das ist der Zukunftsmix. Wir Freie Demokraten wollen den Menschen nicht vorschreiben, wie sie sich fortzubewegen haben, sondern wir wollen den Menschen eine Welt der Optionen ermöglichen.

(Beifall Freie Demokraten)

Das Wachstum des Carsharingmarktes seit Beginn der 2000er-Jahre fußt auf zwei Säulen, einerseits auf dem sogenannten Free Floating, bei dem man bei Anwendung einer App sieht, wo ein Auto steht, das gerade frei ist, und man das Auto nach Gebrauch dort abstellt, wo man es abstellen will und abstellen darf, andererseits auf stationsbasiertem Carsharing, wo Autos von einer festen Station abgeholt und dorthin zurückgebracht werden.

Die Zahl der Orte, an denen stationsbasiertes Carsharing möglich ist, ist im letzten Jahr von 100 auf 740 gewachsen. Damit wären wir fast wieder beim Stichwort „exponentielles Wachstum“; denn ein wesentlicher Grund für dieses Wachstum ist, dass einige Bundesländer, wie Bayern und Rheinland-Pfalz, Carsharinggesetze verabschiedet haben. Diese ermöglichen es den Kommunen, Carsharingstationen im öffentlichen Straßenraum auszuschreiben. Weil es in diesen Bundesländern offensichtlich funktioniert, lehnt sich unser Gesetzentwurf an den bayerischen Weg an.

In Hessen gibt es stationsbasiertes Carsharing bislang nur im privaten Raum, auf Parkplätzen und in Hinterhöfen. Private Parkplätze sind für die Anbieter sehr teuer, und Standorte in Hinterhöfen sind für mögliche Carsharingkunden nicht deutlich sichtbar. Wir wollen deshalb die Errichtung solcher Stationen auch im öffentlichen Raum ermöglichen. Wir wollen das Teilen privilegieren. Als wir in der Offenbacher Stadtverordnetenversammlung über dieses Thema diskutiert haben, hat der dortige Sprecher der GRÜNEN hervorgehoben, dass stationsbasiertes Carsharing nach dem Ergebnis von Studien noch deutlich positivere ökologische Effekte zeige als das sogenannte Free Floating. Mit dieser Aussage hat er im Übrigen bewiesen, dass Offenbacher GRÜNE auch einmal etwas Vernünftiges sagen.

(Heiterkeit und Beifall Freie Demokraten)

Stationsbasiertes Carsharing ist also gut für die Nutzer, die Carsharinganbieter und für die Umwelt.

Jetzt schaue ich in Richtung der Kolleginnen und Kollegen von der schwarz-grünen Koalition. Wenn ich mir den Koalitionsvertrag anschau, dann finde ich an drei Stellen dieses Vertrages das Wort Carsharing, wenn auch in anderen Zusammenhängen. Von daher gehen wir Freien Demokraten davon aus, dass die Koalition unseren Gesetzentwurf zumindest dem Grunde nach begrüßt. Ich hoffe – nein, ich bin mir sicher –, dass die Landesregierung und die Koalition sich zumindest ähnliche Gedanken machen. Solange aber von der Landesregierung nichts kommt, gilt, überspitzt gesagt, der Satz: Die Staus in Hessen beginnen im Verkehrsministerium.

(Beifall Freie Demokraten)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir freuen uns auf die parlamentarischen Beratungen. Ich bin auch für Regelungen offen, die den Kommunen Kriterien für die Aus-

schreibungen an die Hand geben, etwa solche, die alternative Antriebsformen – wie Elektromobilität oder Wasserstoffantrieb – beim Carsharing fördern.

Unser Entwurf ist zwar nur eine kleine Gesetzesänderung, aber ein großer Schritt für einen modernen Individualverkehr. Wir freuen uns auf die Diskussion und hoffen auf Ihre Unterstützung bei unserem Ansinnen, die Landesregierung und auch unser Land jeden Tag ein bisschen besser zu machen.

(Beifall Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Stirböck. – Nächster Redner ist der fraktionslose Abg. Kahnt. Ihm stehen zwei Minuten Redezeit zur Verfügung.

(Der bislang auf der Tribüne sitzende Abgeordnete begibt sich zum Rednerpult.)

– Lieber Herr Kahnt, vielen Dank, dass Sie sich so sputen. Sie haben das Wort.

Rolf Kahnt (fraktionslos):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! „Die zwei Minuten sind eigentlich schon um“, wird mir gerade von der Regierungsbank zugerufen.

Der Gesetzentwurf der Freien Demokraten soll es den Kommunen ermöglichen, öffentliche Straßen zeitlich befristet für stationsbasiertes Carsharing zur Verfügung zu stellen.

Carsharing kann für mehr Lebensqualität sorgen, besonders in belasteten Innenstädten mit Einwohnerzahlen von 50.000 aufwärts. Das beweisen allein dortige Carsharingkunden. 32 % von ihnen fahren öfter Rad, 70 % fahren seltener Auto, und 40 % nutzen öfter Bus und Bahn.

Stationsbasierte Systeme sprechen im Gegensatz zu Free-Floating-Systemen die Kunden stärker an, die aus vielerlei Gründen auf das eigene Auto verzichten möchten. Sie sind der Überzeugung, dass sie ein eigenes Auto nicht brauchen. Der Gesetzentwurf bietet daher zusätzliche Vorteile für Verbraucher, für die die Leihstation nicht gerade um die Ecke liegt.

Dafür sprechen auch Fakten: 82 % der in Städten Lebenden wünschen sich weniger Autos in den Städten. Carsharing ist umweltfreundlich. Es ersetzt bis zu 20 private Pkw. Carsharing ist billiger, als ein eigenes Auto zu fahren, und Autos stehen durchschnittlich 23 Stunden pro Tag ungenutzt am Straßenrand. Es gibt deutschlandweit inzwischen etwa 2,4 Millionen Nutzer.

Darüber hinaus bewirkt Carsharing ein reflektiertes Fahrverhalten. Moderne Stadtentwicklungsplaner sehen für belastete Innenstädte vorbildliche Effekte, wenn es darum geht, dass die Städte lebenswerter werden. Verkehrs- und Umweltbelastungen werden vermindert. Die Lebensqualität steigt. Wer könnte sich dem entgegenstellen? Die Vorteile des Carsharings sind den Versuch wert, dass Kommunen hierfür öffentliche Straßenräume zur Verfügung stellen und dass die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. – Vielen Dank.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kahnt. – Nächster Redner ist der Kollege Enners für die Fraktion der AfD.

Arno Enners (AfD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ungefähr 710.000 Kunden nutzen nach Angaben des Bundesverbandes Carsharing die aktuell 12.000 verfügbaren stationsbasierten Fahrzeuge. Gleichzeitig sind in Deutschland ca. 48 Millionen Autos zugelassen. Wie man erkennen kann, bedient stationsbasiertes Carsharing lediglich eine recht kleine Nische.

Den vorgelegten Gesetzentwurf muss man wirklich kritisch hinterfragen; denn nach dem Satz unter Punkt D des Antrags würden sich einige Städte in Hessen mit ihren Genehmigungen für stationsbasiertes Carsharing im illegalen Bereich bewegen.

(Beifall AfD)

Da ich das nicht glaube, möchte ich den Blick auf folgende Punkte richten: Die gewerblichen Carsharingangebote findet man in der Regel in größeren Städten ab 10.000 Einwohnern mit einem Angebot von 840 Standorten. Angebote im ländlichen Raum lohnen sich nicht und können nur durch Querfinanzierung am Leben erhalten werden. So sagen es die Betreiber.

Ausgehend davon, dass in Zukunft die Standorte in den Städten weiter ausgebaut werden sollen, stellt man fest, es können sich dadurch einige Probleme ergeben. Eines der Probleme ist: Wenn dem stationsbasierten Carsharing öffentlicher Raum zur Verfügung gestellt wird, wird sich die sowieso schon knappe Zahl der Parkplätze weiter verringern. Ein weiteres Problem ist die ideologische Diskussion, die in anderen Bundesländern bereits hinsichtlich der Berücksichtigung von umweltbezogenen Kriterien bei der Stellplatzvergabe geführt wird. Der rheinland-pfälzische CDU-Antrag zeigt, in welche ideologische Ecke das Konzept getrieben werden soll.

(Beifall AfD)

Da heißt es von der CDU:

Anbieter von Fahrzeugen mit alternativer Antriebstechnik können bevorzugt werden.

Meine Damen und Herren, es ist – und bleibt es auch in absehbarer Zukunft – ein utopischer Wunschtraum, dass die Städte nur noch von Fahrzeugen mit alternativer Antriebstechnik befahren werden.

(Beifall AfD)

Deswegen sind die Tochterunternehmen von Linde und Citroën wieder aus dem Carsharingmarkt ausgestiegen. Während die Linde-Tochter 100 % wasserstoffbetriebene Fahrzeuge im Angebot hatte, waren es bei der Citroën-Tochter 57 % Elektroautos. Beide Unternehmen teilten als Grund für den Ausstieg mit, dass es sich wirtschaftlich nicht lohnt, auf eine solche Flotte zu setzen. Es lohnt sich einfach nicht, mit der ideologischen Brechstange an so etwas heranzugehen.

(Beifall AfD)

Hier sind Weitblick und technologieoffenes Denken gefragt, aber keine einseitige Subventionierung, egal wie sie sich gestaltet.

Die am Markt agierenden Unternehmen haben nur noch eine sehr überschaubare Zahl von E-Fahrzeugen im Angebot. Nur noch – nicht schon, sondern noch – ca. 18 % aller Fahrzeuge im Carsharingbereich sind strombetrieben. Die bekannten Gründe für diese Zahlen sind: sehr geringe Reichweiten, höhere Anschaffungskosten, die Ladezeiten und die mangelnde Infrastruktur, was die Ladesäulen betrifft. Aber das kennen wir alles schon.

(Beifall AfD)

In der Gesetzesbegründung ist zu lesen, dass Städte mit einem stationsbasierten Carsharing „eine sehr deutliche Verkehrsentslastung“ erfahren. Meine Damen und Herren, alles, nur das nicht. In meiner Heimatstadt haben wir Carsharingstationen mit insgesamt 18 Fahrzeugen. Aber 18 Autos sind nun einmal keine Verkehrsentslastung;

(Beifall AfD)

denn das Auto ist auf der Straße, es gehört nur jemand anderem. An der Menge der Fahrzeuge im Straßenverkehr ändert sich durch Carsharing spürbar überhaupt nichts. Ein Fahrzeugnutzer nimmt, wenn es notwendig ist, mit einem Auto am Verkehr teil, und da spielt es keine Rolle, ob es sich um Eigentum oder um ein Carsharingfahrzeug handelt.

(Beifall AfD)

Die Zulassungszahlen zeigen, der Trend zum eigenen Auto bleibt trotz des Carsharingangebots bestehen. Daran wird auch dieser Gesetzentwurf nichts ändern.

Meine Damen und Herren, wer sich einmal die statistischen Zahlen auf der Seite des Bundesverbands für Carsharing angeschaut hat, wird feststellen, dass die Nachfrage nach stationsbasiertem Carsharing weit hinter der Nachfrage nach dem schon angesprochenen sogenannten Free Floating zurückbleibt. Hier sind mit knapp 1,6 Millionen Nutzern mehr als doppelt so viele Menschen unterwegs wie mit dem stationsbasierten Carsharing. Das zeigt nicht nur, wie weit der Gesetzentwurf von dem eigentlichen Kundenverhalten auf dem Carsharingmarkt entfernt ist, sondern auch, dass etwas geregelt werden soll, was eigentlich schon geregelt ist.

Die Kommunen brauchen keine Landtagsentscheidung, wenn es darum geht, ob sie stationsbasiertes Carsharing einrichten; denn die Kommunen entscheiden schon lange über den Weg der kommunalen Sondernutzungserlaubnis, wie sie ihre öffentlichen Parkplätze nutzen und belegen. Aus diesen Gründen lehnen wir den Gesetzentwurf ab. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Enners. – Nächster Redner ist der Kollege Eckert für die Fraktion der Sozialdemokraten.

Tobias Eckert (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Sozialdemokraten in diesem Hause begrüßen den Ge-

setzentwurf der Freien Demokraten; sie begrüßen, dass wir über das Ermöglichen von Carsharing diskutieren und die Regelungen für die Kommunen in Hessen noch einmal genauer unter die Lupe nehmen. Herr Kollege Enners, das, was Sie zum Carsharing ausgeführt haben, ist nämlich von gestern oder vorgestern – das passt durchaus zu Ihnen –, und deswegen entsteht daraus keine zukunftsgerichtete Debatte.

(Beifall SPD und Freie Demokraten – Zurufe AfD)

Es stellt sich die Frage: Wie ermöglichen wir das? Wie schaffen wir es, die Verwaltungspraxis zu vereinheitlichen? In der Tat gibt es nach dem Hessischen Straßengesetz Möglichkeiten, dass wir auch für das Carsharing Flächen bereitstellen. Aber weder für die Befristung noch für die Vergabe dieser Plätze gibt es eine weitere Regelung. Es ist gut und richtig, wenn der Gesetzgeber deutlich zeigt, dass er das Carsharing will, dass er genau diese Entwicklung vorantreiben möchte. Wenn nämlich gefragt wird, wo Flächen für das Carsharing zur Verfügung stehen, stellt sich heraus, das sind private Flächen, oder sie liegen irgendwo an der Peripherie.

Ich finde, genau das ist in dem niedersächsischen Gesetz richtig geregelt worden. Dort gibt es für die Kommunen Kriterien für die Vergabe solcher Flächen im öffentlichen Bereich. Auf der einen Seite ist die Verringerung des motorisierten Individualverkehrs durch die Vernetzung mit dem ÖPNV vorgesehen. Das heißt, dass diese Flächen bevorzugt z. B. in der Nähe von Bushaltestellen und Straßenbahnhaltestellen vorgehalten werden sollen.

Auf der anderen Seite haben wir das Thema der Luftschadstoffreduzierung durch die Unterstützung der Bereitstellung von Standflächen mit Ladetechnik. Dadurch wird eine zusätzliche Handlungsmöglichkeit geschaffen, und es wird für Anbieterinnen und Anbieter auch eine Unterstützung bei der Vergabe ermöglicht. Ich glaube, das ist ein guter Weg.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Freien Demokraten, genau in dem Bereich hätte ich mir eher eine Anlehnung z. B. an die niedersächsischen Ideen gewünscht. Sie beschreiben, was auch wir von den Kommunen gern hätten. Es gibt viele Bundesländer. „Hessen vorn“ – das war einmal. Das ist auch in diesem Fall nicht so. Deswegen machen Sie es anderen Ländern nach.

Auch in Thüringen hat es eine entsprechende gesetzliche Regelung gegeben. In dem Bereich unterstreichen die Thüringer mit ihrer Vorgabe zur Betriebspflicht, dass, wenn die öffentliche Hand diese freien Flächen vergibt, dies über das Gesetz zur Bevorrechtigung des Carsharings auf der Bundesebene hinaus zusätzliche Herausforderungen und Vorgaben für mögliche Betreiberinnen und Betreiber bedeutet; denn es ist natürlich nicht im Interesse der öffentlichen Hand, Flächen auf längere Zeit – bis zu acht Jahren – zu vergeben und es nachher mit unbedienten Flächen zu tun zu haben. Vielmehr müssen wir angesichts dieser Herausforderung Betriebspflichten verankern – die wir in anderen Verkehrsbereichen haben –, die bei der Vergabe mit zu berücksichtigen sind.

(Beifall SPD)

Es geht um das Ermöglichen von kommunaler Gestaltung auch bei der Mobilität der Zukunft. Dazu gehört, dass es Carsharing nicht nur in den Städten gibt. Ich will an dem Punkt auch eine Lanze für den ländlichen Raum brechen;

(Beifall SPD)

denn in diesen Bereichen haben wir im Moment mit Problemen der Wirtschaftlichkeit zu kämpfen. Was kluge Modelle betrifft: Es gibt kluge Bürgermeisterinnen und Bürgermeister – zumindest habe ich einige getroffen; komischerweise hatten die alle das gleiche Parteibuch –, die sich gefragt haben, wie sie den kommunalen Fuhrpark auf der einen Seite und Carsharingangebote auf der anderen Seite kombinieren können, um Wirtschaftlichkeitslücken zu schließen. Deswegen ist es für ein Bundesland über die Gesetzgebung hinaus eine Herausforderung, dort etwas zu machen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, über einen Punkt will ich im Ausschuss noch einmal intensiver mit Ihnen diskutieren. Es handelt sich um das, was Sie in Ihrem Gesetzentwurf mit dem Wegfall des Widerrufs umschreiben. Sie begründen es mit der Schaffung von Rechtssicherheit für die Anbieter. Da erlaube ich mir, sozusagen im Rückblick auf das, was ich in dem Bereich früher beruflich gemacht habe, nämlich genau diese Erlaubnisse zu erteilen, einschlägige Kommentierungen zum Straßengesetz hinsichtlich der Frage, warum für den Straßenbaulastträger, der auch andere Herausforderungen hat, der Widerruf bei der Frage, was in acht Jahren mit einer solchen Straße passiert, das Instrument des Widerrufs notwendig ist. Da rede ich nicht nur über Einziehung und Umwidmung, sondern auch über Sanierungen und Umorganisationen im Straßenbereich. Bei alledem braucht man meiner Meinung nach den Widerruf; denn beim Widerruf geht es nicht um Willkür, sondern es stehen grundsätzlich Regelungstatbestände dahinter.

Deswegen sage ich abschließend: Der Ansatz ist gut, der Ansatz weist in die richtige Richtung. Über drei Punkte möchte ich im Ausschuss noch einmal mit Ihnen diskutieren. Daran zeigt sich, die Opposition gibt hier durchaus die Themen mit vor und zeigt auf, wie wir die Mobilität voranbringen. Deswegen setzen wir morgen auch die Enquete-Kommission ein: dass wir aus dem Landtag heraus gemeinsam die Mobilität von morgen gestalten. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Der nächste Redner ist der Abg. Bamberger für die Fraktion der CDU.

Dirk Bamberger (CDU):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Förderung des Carsharings als integrierter Autobaustein im Umweltverbund ist ein wichtiges Ziel der Regierungskoalition auf dem Weg zu einem nachhaltigen und sozial gerechten Mobilitätskonzept der Zukunft – ein Mobilitätskonzept, dem sich anscheinend nur die AfD in diesem Hause nicht anschließen möchte.

Im Koalitionsvertrag steht:

Die Themen Carsharing und Bikesharing werden wir auf Landesebene weiter vorantreiben, da sie Teil der Mobilitätszukunft sind.

Das sind keine leeren Worte. Für den Wirtschaftsstandort Deutschland und für die Lebensqualität jedes Einzelnen sind eine funktionierende Infrastruktur und Mobilität von

großer Bedeutung. Dies gilt für ländliche Räume ebenso wie für Ballungsräume und große Städte.

(Beifall CDU)

Individuelle Mobilität muss genauso möglich sein wie die Nutzung des ÖPNV oder der Bahn.

Wichtig hierbei ist, dass die Potenziale der Digitalisierung auch im Verkehrssektor genutzt werden, unter anderem durch die intelligente Vernetzung verschiedener Verkehrsangebote und die Shared Mobility.

In Zukunft werden integrierte Verkehrssysteme eine übertragende Bedeutung haben. Gerade junge Menschen in Städten und Ballungsräumen – Herr Enners – setzen zunehmend auf verzahnte Konzepte, die individuelle und öffentliche Verkehrskommunikationssysteme miteinander verbinden. Durch die enormen Möglichkeiten der Digitalisierung wird es künftig zur Entstehung völlig neuer Mobilitätskonzepte kommen, die sich die AfD heute so noch nicht vorstellen kann.

Ich sage Ihnen eines, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wir wollen sein, wir werden sein und wir sind in diesem Bereich in Hessen führend.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Carsharing als vierte Säule des Umweltverbundes – neben ÖPNV, zu Fuß gehen und mit dem Rad fahren – entlastet die Umwelt, schont den Geldbeutel, spart Ressourcen und leistet einen Beitrag zur Energieeinsparung im Verkehr.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich muss auch hier die alternativen Fakten der AfD ein wenig zurechtrücken: Die Anzahl der Menschen, die sich Autos teilen, steigt von Jahr zu Jahr. Kollege Stirböck hat das eben sehr eindrucksvoll veranschaulicht.

Zwischen 2011 und 2020 hat sich die Zahl der registrierten Nutzerinnen und Nutzer vervierfacht. Aktuell gibt es deutschlandweit über 25.000 Carsharingfahrzeuge und über 2,2 Millionen Menschen, die bei Carsharinganbietern angemeldet sind. Das gilt sowohl für free-floating Carsharing als auch für stationsbasiertes Carsharing. Carsharing hat sich damit als wichtige umweltfreundliche Verkehrsform etabliert.

Carsharing ist vor allem aber auch unter sozialen Aspekten von ganz besonderer Bedeutung; denn Carsharing ermöglicht den Menschen flexible und individuelle Mobilität, die sich kein eigenes Fahrzeug leisten können oder leisten wollen. Auch diese Menschen haben ein Recht auf Mobilität.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Mit einer ganzen Reihe von Ansätzen können wir – Bund, Länder und Kommunen – dafür Sorge tragen, dass sich das Carsharingangebot weiter etabliert, unter anderem durch Aufnahme in lokale, regionale Nahverkehrspläne, durch Einbeziehung des Carsharings in auszuschreibende öffentliche Verkehrsleistungen oder durch Teil- und Vollumstellung der Dienstflotten auf Carsharingsysteme.

Lieber Herr Kollege Eckert, Sie haben sich da anscheinend nur mit den Kollegen mit dem eigenen Parteibuch unterhalten, nicht mit den anderen. Die Universitätsstadt Marburg – seinerzeit mit einem schwarzen Oberbürgermeister – war darin führend; denn Marburg war, glaube ich, die

erste Kommune in Hessen, die einen Teil ihrer Dienstflotte auf ein Carsharingssystem umgestellt hat.

Worüber wir heute sprechen, ist die Anpassung des Hessischen Straßengesetzes, um die Möglichkeit der Einrichtung von Carsharingstationen im gewidmeten öffentlichen Verkehrsraum herzustellen. Das Carsharinggesetz des Bundes enthält bereits eine Regelung zur Sondernutzung – das ist richtig –, die allerdings wegen der auf Bundesfernstraßen begrenzten Gesetzgebungskompetenz des Bundes nur Ortsdurchfahrten einer Bundesstraße betrifft.

(Oliver Stirböck (Freie Demokraten): Sehr richtig!)

Aus diesem Grund soll das Hessische Straßengesetz um eine Vorschrift zur Sondernutzung für stationsbasiertes Carsharing ergänzt werden, und zwar im § 16 Abs. 1. Dadurch wird eine Sondernutzung auch an Landes-, Kreis- sowie Gemeindestraßen möglich sein. Ein entsprechender Gesetzentwurf der Landesregierung befindet sich bereits in der rechtsförmigen Prüfung, und die erste Kabinettsbefassung steht unmittelbar bevor.

Insofern, liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, vielen Dank für Ihre Initiative. Sie hat sich aber an dieser Stelle erübrigt.

(Lachen Freie Demokraten)

Wir halten es für klug, den Gesetzentwurf der Landesregierung, der das Parlament in Kürze erreichen wird, abzuwarten und diesen zu verabschieden.

(Zurufe Freie Demokraten – Glockenzeichen)

Den vorliegenden Gesetzentwurf lehnen wir daher ab. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, ich habe in Ihrem Wahlprogramm zum Carsharing leider nichts gefunden. Ich freue mich aber, dass Sie jetzt dieses Thema auch für sich entdeckt haben. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Kollege Bamberger. – Nächste Rednerin ist die Abg. Karin Müller für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich freue mich jedes Mal über die Initiativen der Freien Demokraten,

(Beifall Oliver Stirböck (Freie Demokraten))

weil sie uns immer wieder erheitern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zuruf Freie Demokraten: Warum?)

Man konnte es Herrn Stirböck förmlich ansehen, dass er selbst nicht daran glaubt, was er hier erzählt.

(Zurufe: Was?)

Er sprach davon, dass durch Carsharing – was durchaus richtig ist und was wir auch unterstützen – natürlich mehr für den Klimaschutz, für die Verkehrswende getan werde. Ein Carsharingauto, das stationsbasiert sei, ersetze in Frankfurt z. B. 20 Parkplätze.

(Beifall Dr. Stefan Naas und Oliver Stirböck (Freie Demokraten))

Es gebe mehr Platz in der Stadt für den Umweltverbund: mehr zu Fuß gehen, mehr Rad fahren usw. Aber: Das glauben Sie doch selbst nicht.

(Beifall Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Zurufe Freie Demokraten – Glockenzeichen)

Sie reden hier immer nur über Klimaschutz, Verkehrswende und Radverkehr, wenn Sie damit meinen, die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen treiben zu können.

(Jürgen Lenders (Freie Demokraten): Das funktioniert doch gar nicht!)

– Ja, ich habe aber gesagt: Ich freue mich, dass wir darüber reden können.

(Beifall Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten))

Aber wenn es wirklich darauf ankommt, wenn man z. B. Städte wie Wiesbaden von dem Verkehr entlasten könnte und für weniger Lärm und Stau sorgen könnte, dann ist die FDP – wie sie in Wiesbaden noch heißt – mit Großplakaten ganz vorne dabei, um die Citybahn zu verhindern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Holger Bellino (CDU) – Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

– Herr Dr. Naas, ich habe ein Mikrofon. Sie können noch so schreien, ich bin immer lauter.

(Zurufe Marius Weiß (SPD) und Janine Wissler (DIE LINKE))

Präsident Boris Rhein:

Liebe Frau Müller, einen kleinen Moment. – Es ist wirklich zu unruhig. Ich bitte um volle Aufmerksamkeit für die Kollegin Müller.

(Zuruf Freie Demokraten: Aber die Rede ist lustig! – Beifall René Rock (Freie Demokraten))

Es ist insbesondere aus den liberalen Reihen sehr laut. Danke schön, dass ihr ein bisschen leiser seid.

Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. Wir kriegen das schon hin. – Ich gebe die Hoffnung nicht auf, dass Sie es irgendwann einmal ernst meinen werden. Carsharing gibt es z. B. in Kassel seit 29 Jahren. Kassel war damit die dritte Stadt, die Carsharing eingeführt hat. Ich glaube, nächstes Jahr können wir wieder feiern. Dann werde ich dem Kollegen von „Stattauto“ sagen, er möge Sie einmal einladen; denn vor Kurzem waren die Freien Demokraten in meiner Heimatstadt noch für free-floating Carsharing und nicht für stationsbasiertes Carsharing.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Kommunen treiben Carsharing auch jetzt schon voran, und es gibt eine doppelte Win-win-Situation. Man kann im Bebauungsverfahren nämlich Carsharingplätze auch jetzt schon ausweisen, damit Abstellplätze sparen und damit

auch die Wohnbebauung vergünstigen. Das finden wir alle natürlich gut.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur Wahrheit muss man auch hinzufügen, dass der Gesetzentwurf des Bundes erst 2017 in Kraft getreten ist und die Beschilderung erst jetzt mit der Novelle der Straßenverkehrs-Ordnung in Kraft treten kann.

(Zuruf Oliver Stirböck (Freie Demokraten))

Ohne Beschilderung kann man leider auch kein stationsbasiertes Carsharing im öffentlichen Raum einführen. Diesen kleinen Aspekt haben Sie vergessen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einfach von anderen Bundesländern abzuschreiben mag vielleicht Ihr Part sein, aber wir informieren uns, reden mit dem Bundesverband der Carsharinganbieter und mit allen, die davon betroffen wären, um einen guten Gesetzentwurf hinzukriegen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Dirk Bamberger (CDU) – Zuruf Freie Demokraten)

Ich würde sagen, dieser Gesetzentwurf ist Material an die Landesregierung,

(Lachen Freie Demokraten und Marius Weiß (SPD)
– Marius Weiß (SPD): Überheblicher geht es nicht!
– Zurufe Freie Demokraten)

den wir gerne zur Kenntnis nehmen. Mit ganz viel Hoffnung können wir vielleicht noch etwas daraus lernen.

(Marius Weiß (SPD): Überheblich war das gerade, Frau Kollegin Müller! – Weitere Zurufe – Glockenzeichen)

– Da, wo es angebracht ist, Kollege Marius Weiß, muss man die Dinge auch benennen.

Zusammenfassend: Wir haben eine Idee davon, wie Klimaschutz oder eine Verkehrswende funktioniert. Die setzen wir konsequent um. Die ist im Koalitionsvertrag beschrieben. Es gibt z. B. auch Carsharingplätze auf landeseigenen Liegenschaften, was nicht so einfach war, weil es europaweit ausgeschrieben werden musste. Aber diesen Weg sind wir gegangen. Vor dem Wirtschaftsministerium gibt es einen Stellplatz für Carsharingautos.

Wenn Sie alle so begeistert sind, was den Klimaschutz und die Verkehrswende angeht, freuen wir uns, wenn das alle Fraktionen im Hause unterstützen, und sehen der Zukunft entgegen mit mehr Schiene, mehr ÖPNV und mehr Radverkehr.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin Müller. – Nächste Rednerin ist die Abg. Wissler, Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die FDP hat einen schlanken Gesetzentwurf geschrieben, der Gemeinden die Möglichkeit eröffnen soll, Carsharingstationen im öffent-

lichen Raum zu fördern. Dazu kann ich sagen: Aus unserer Sicht spricht überhaupt nichts dagegen.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich finde, wenn die FDP sagt: „Man muss nicht alles selbst besitzen, man kann auch teilen“,

(Heiterkeit und vereinzelter Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD – Zurufe Freie Demokraten)

ist das ein Ansatz, der uns als LINKE sehr entgegenkommt.

Frau Müller, an der Stelle verstehe ich erneut Ihre Aufregung nicht. Wenn die FDP etwas Sinnvolles im Landtag einbringt, freuen wir uns doch gemeinsam darüber und diskutieren darüber. Zu der Äußerung, der Gesetzentwurf der Freien Demokraten werde als Material für die Landesregierung betrachtet: Da muss ich schon noch einmal daran erinnern, dass die Gesetze immer noch der Landtag beschließt und nicht die Landesregierung.

(Beifall DIE LINKE, SPD und Freie Demokraten)

Herr Bamberger, in Ihrer Rede klang es erst so, als wollten Sie den Gesetzentwurf der FDP inhaltlich begründen, bis Sie versucht haben, irgendwie noch ganz scharf die Kurve zu nehmen und den Ausweg zu finden, um zu sagen, dass man ihm am Ende doch nicht zustimmt.

Lassen Sie uns über die Sache diskutieren. Ja, Carsharing ist sinnvoll, weil die meisten Autos 23 Stunden am Tag in der Gegend herumstehen – viele sogar tagelang – und viel Platz verbrauchen. Gerade in den Städten gibt es viele Menschen, die überhaupt kein eigenes Auto mehr haben, weil sie es nicht brauchen, aber ab und an mal eines benötigen, weil sie schwere Dinge transportieren müssen oder irgendwohin müssen, wo eben keine Bahn hinfährt.

In Hessen findet man zwei verschiedene Varianten von Carsharing: mit Station und ohne Station – also das bereits diskutierte free-floating Carsharing und das stationsgebundene Carsharing. Beide Systeme heißen Carsharing, haben aber wirklich wenig miteinander zu tun, weil sie sehr unterschiedlich funktionieren.

Die free-floating Angebote – also die, über die wir heute nicht reden – bedeuten, dass man ein Auto in der Stadt findet oder per App sucht, damit fährt und es dann irgendwo wieder abstellt. Die Fahrt wird in der Regel nach einem Minutenpreis abgerechnet. Es liegt in der Natur der Sache, dass diese Autos nicht verlässlich bereitstehen, sondern sie sammeln sich oft tagsüber in der Innenstadt und abends in den Wohngebieten, und manchmal hat man morgens eines vor der Tür stehen und manchmal eben nicht.

Das führt dazu, dass diese Fahrzeuge nicht verlässlich und planbar zur Verfügung stehen und oft eher spontan genutzt werden, nach dem Motto: Da steht ja eines, dann nehme ich das doch. – Das heißt also, dass sie eher in Konkurrenz treten mit dem ÖPNV oder dazu, Wege zu Fuß zurückzulegen.

Beim klassischen stationsgebundenen Carsharing, um das es heute geht, sieht das ganz anders aus, nämlich: Man trägt sich vorher online für einen Zeitraum ein, kann das Auto planbar und verlässlich nutzen und bezahlt einen bestimmten Preis pro Stunde und ein paar Cent pro gefahrenen Kilometer. Das kann ein eigenes Auto oder einen Zweitwagen zumindest gut ersetzen, wenn man das Fahr-

zeug nicht täglich braucht. Es ist verlässlich, es ist planbar, und es ist auch ökonomisch – also preislich – sehr attraktiv. Man holt das Auto an einer Station ab, die in der Regel nah am Wohnort ist, und bringt es danach wieder hin. Diese Standorte sind heute in aller Regel Hinterhöfe oder Parkhäuser. Das ist auch gut, weil so der öffentliche Raum von parkenden Autos entlastet wird.

Manchmal gibt es in einer Wohnsiedlung eine Nachfrage nach Carsharingfahrzeugen, aber keine geeigneten Stellplätze. Dann wird häufig ein bestimmter Straßenzug oder ein öffentlicher Parkplatz als Station genutzt. Das funktioniert grundsätzlich, bedeutet aber auch, dass man erst einmal nach dem Auto suchen muss, je nachdem, wo die Nutzer es abgestellt haben.

Hier könnte ein fest eingerichteter Parkplatz im öffentlichen Straßenraum sinnvoll sein. In Berlin z. B. findet man solche Parkplätze schon seit Längerem am Straßenrand. Trotz allem sollte es natürlich unser Ziel sein, parkende Autos aus dem öffentlichen Raum möglichst zurückzudrängen. Den Kommunen die Möglichkeit zu geben, Carsharingangebote zu fördern, das findet unsere Zustimmung.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt Freie Demokraten)

Deswegen finden wir, dass stationsgebundenes Carsharing ein sinnvoller Baustein einer Verkehrswende ist – einer Verkehrswende, die auf den ÖPNV setzt, die darauf setzt, dass man den Fußverkehr und den Radverkehr stärkt, die aber auch Carsharing fördert. Das ist sinnvoll.

Wir finden, dass der Gesetzentwurf in die richtige Richtung geht und dass man das so machen kann. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wissler. – Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich fand die Debatte eben sehr interessant. Weil hier jeder immer mit dem anfängt, was er immer sagt, will ich an dieser Stelle auch sagen, dass es das Ziel der Landesregierung ist, Hessen zum Vorreiter der Verkehrswende zu machen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf: Dann fangt doch mal an! – Jan Schalauske (DIE LINKE): Aber den Dannenröder Forst vernichten! – Weitere Zurufe)

Ich füge hinzu, dass wir bis 2050 den Verkehr in Hessen CO₂-neutral machen müssen. Das bedeutet natürlich auch, dass wir über eine Elektrifizierung im Verkehr diskutieren müssen. Jetzt wird es spannend für die FDP: Das bedeutet nämlich auch, dass man Ja zur Energiewende sagen muss; sonst klappt es nämlich nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe Freie Demokraten)

So ganz nebenbei: Wir haben auch Handlungsbedarf im Bereich der Luftreinhaltung. Auch da gilt es, sich zu überlegen, was wir insgesamt dafür tun können, dass der Verkehr der Zukunft anders abgewickelt wird. Ein Baustein, um dieses Ziel zu erreichen, ist, die Zahl der Fahrzeuge auf den Straßen zu verringern. Es stimmt: Die meisten Fahrzeuge sind eigentlich eher Stehzeuge, weil sie nämlich 23 Stunden am Tag stehen und im Schnitt eine Stunde am Tag fahren. Sich an dieser Stelle Gedanken zu machen, wie man Besitz teilen kann, also selbst nicht mehr zu besitzen, sondern sich Zugang zu kaufen, ist durchaus richtig.

Es gab aber noch einen zweiten pawlowschen Reflex, der hier stattgefunden hat: Jemand sagt „Carsharing“, und die AfD fängt an, gegen Elektromobilität zu wettern. – Aber: Es ist doch völlig wurscht, mit welchem Antrieb das Teilen stattfindet.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt Freie Demokraten)

Wenn Sie wollen, können Sie auch Pferdekutschen teilen. Sie sind ja ungefähr auf dem Stand von Kaiser Wilhelm,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

dem das Zitat zugeschrieben wird: „Das Automobil ist eine vorübergehende Erscheinung. Ich glaube an das Pferd.“ – Sie könnten theoretisch auch in ein Gesetz schreiben: Stellplätze für Pferdekutschen.

(Zuruf Robert Lambrou (AfD) – Gegenruf Holger Bellino (CDU))

Auch die könnte man sich theoretisch teilen, das wird nur etwas komplizierter.

Es hat also mit der Frage des Antriebs überhaupt nichts zu tun. Die Frage lautet, und das ist dann Multimodalität, in welchen Bereichen wir Wegekettchen bilden können, in denen der öffentliche Personennahverkehr, das Auto, das Fahrrad, das Laufen oder der E-Roller oder andere Verkehrsmittel miteinander kombiniert werden. Um das zu realisieren, brauchen wir nicht nur digitale Plattformen und Infrastruktur. Auch im Bereich des Ordnungsrahmens und der Gesetze besteht Handlungsbedarf. – So haben wir das in der Hessenstrategie Mobilität 2035 hinterlegt.

Natürlich sehen wir dabei auch eine Möglichkeit, dass wir Autos gemeinsam nutzen können. Das spart Platz, das spart am Ende auch Verkehr, weil man sich überlegt: Brauche ich das Auto wirklich? – Diejenigen, die ein Auto besitzen, geben zwar in aller Regel mehr Geld aus als diejenigen, die sich ein Auto teilen, aber sie rechnen nicht mit diesen Kosten, weil es sich um die sogenannten „Eh-da-Kosten“ handelt, also das Auto ist eh da. Deswegen ist Carsharing auch ein Beitrag dafür, dass Menschen sich überlegen, ob es auch andere Möglichkeiten gibt, ohne auf ein Auto verzichten zu müssen, wenn sie es wirklich einmal brauchen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lieber Kollege Eckert, wir sind in Hessen in vielen Bereichen ziemlich weit vorne. Sie können sich das in der innerstädtischen Mobilität anschauen. Die intermodalen Mobilitätsstationen in der Stadt Offenbach am Main sind bereits angesprochen worden. Sie können aber beispielsweise auch nach Jesberg gehen, eine 2.500-Einwohner-Kommune im Schwalm-Eder-Kreis. Dort wird gezeigt, dass so etwas auch regional und im ländlichen Raum funktioniert.

Wir haben da auch schon viele Sachen. Wenn da auch SPD-Bürgermeister die Landesförderung gerne genommen haben, dann begrüße ich das außerordentlich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Wir haben auch jetzt schon mit dem Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen an Landesliegenschaften Stellplätze identifiziert, an denen Carsharingfahrzeuge angeboten werden. Es ist klar, dass man das auf Privatgelände schon anbieten kann. Aber es geht um die Frage, wie wir im öffentlichen Raum damit umgehen.

Wir haben das Anliegen bereits in Angriff genommen. Wir haben in den letzten Monaten einen Gesetzentwurf der Landesregierung erarbeitet, der eine Ergänzung des Hessischen Straßengesetzes um einen § 16a vorsieht. Er ist gerade in der rechtsförmlichen Prüfung. Die Einbringung dieses Gesetzentwurfs steht also unmittelbar bevor.

Ich kann Ihnen an dieser Stelle schon sagen, dass wir in Anlehnung an das Carsharinggesetz des Bundes eine Vorschrift zur Sondernutzung für stationsbasiertes Carsharing schaffen wollen, die den Gemeinden dann ermöglichen würde, Carsharinganbietern auch Flächen an Ortsdurchfahrten im Zuge einer Landes- oder Kreisstraße sowie Flächen an einer Gemeindestraße im Wege der Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis zur Verfügung zu stellen.

Das ist eine neue gesetzliche Regelung – die die Landesregierung jetzt in das parlamentarische Verfahren einbringen möchte, wenn die rechtsförmliche Prüfung beendet ist –, die es möglich macht, dass Flächen im öffentlichen Straßenraum als Carsharingstationen genutzt werden können.

Das entspricht also teilweise dem Vorschlag der FDP. Allerdings kann ich Ihnen jetzt schon sagen, dass aus meiner Sicht der Gesetzentwurf, den die Landesregierung einbringen will, einerseits differenzierter ist und andererseits über den Vorschlag der FDP hinausreicht, weil er ohne Verweisungen auf das Carsharinggesetz des Bundes auskommt und daher leichter anwendbar sein wird, und neben der Einfügung einer Vorschrift zur Sondernutzung für stationsbasiertes Carsharing auch Änderungen straßenrechtlicher Gesetze und Verordnungen im Zusammenhang mit der Überführung der Verwaltung der Autobahnen an den Bund beinhaltet.

Über die Einzelheiten dieses Gesetzentwurfs werden wir hier in Zukunft debattieren. Ich würde mich freuen, wenn die FDP das Carsharing dann immer noch unterstützt und dem Gesetzentwurf zustimmen wird. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Staatsminister.

Damit sind wir am Ende der Aussprache zur ersten Lesung gelangt und überweisen den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Erste Lesung Gesetzentwurf

Landesregierung

Gesetz zur Änderung des Wohnrauminvestitionsprogrammgesetzes

– Drucks. 20/3915 –

Ich darf Herrn Staatsminister Al-Wazir bitten, den Gesetzentwurf einzubringen.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Situation an den Wohnungsmärkten ist weiterhin spürbar angespannt. In vielen Städten Hessens besteht immer noch Wohnungsknappheit. Ich bin mir sicher, dass auch die konjunkturellen Einbrüche im Zuge der Corona-Pandemie, insbesondere das Thema bezahlbares Wohnen, noch einmal mehr in den Fokus rücken werden. Bezahlbarer Wohnraum ist also wichtiger denn je.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Jan Schalauske (DIE LINKE))

Die Landesregierung wird deshalb weiterhin alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nutzen, damit jede Hessin und jeder Hesse eine angemessene Wohnung zu einem vernünftigen Preis finden kann. Das Gesetz, das ich heute einbringe, das Gesetz zur Änderung des Wohnrauminvestitionsprogrammgesetzes, ist hierfür ein wichtiger Baustein.

Durch die Verdoppelung der Mittel des WIPG – so nenne ich es jetzt einmal abgekürzt – von 257 Millionen auf 514 Millionen € tragen wir wesentlich zur Erhöhung der Mittel bei, die für soziale Mietwohnraumförderung in dieser Legislaturperiode bereitstehen. Das ist eine gute Nachricht für alle Hessinnen und Hessen, die auf der Suche nach einer für sie bezahlbaren Wohnung sind.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Wir haben aber nicht nur die Mittel erhöht, wir haben auch die Richtlinien überarbeitet, nach denen diese Mittel verteilt werden, und wesentlich vereinfacht. Die Mittel, die über das WIPG bereitgestellt werden, werden nicht wie beim Vorgängerprogramm, dem sogenannten KIP, über eine eigenständige Richtlinie vergeben. Wir sind jetzt einen anderen Weg gegangen. Das KIP hatte damals aufgrund der Flüchtlingskrise seine Berechtigung. Dennoch war vieles, was im Rahmen des KIP gefördert wurde, auch im klassischen Mietwohnungsprogramm förderfähig.

Dies hatte zur Folge, dass sich die Programme auch Konkurrenz machten. Die Förderung des sozialen Mietwohnungsbaus durch zwei Programme, die in weiten Teilen deckungsgleich sind, macht aber auf Dauer keinen Sinn. Im Rahmen der Überarbeitung der Mietwohnungsbauförderrichtlinie haben wir uns daher entschieden, die sogenannten WIP-Mittel künftig über die klassische Mietwohnungsbauförderrichtlinie zu verteilen. Das geschieht über die neue Fördervariante 15-jährige Bindung.

Wir haben also jeweils das Beste aus den bisher getrennten Förderrichtlinien übernommen: Die Gewährung von Zinszuschüssen, um die Förderdarlehen zinslos zu stellen, war

bisher nur bei den KIP- bzw. WIP-Darlehen vorgesehen. Dies haben wir jetzt im Rahmen der Überarbeitung der Förderrichtlinien für die gesamte Förderung des sozialen Mietwohnungsbaus eingeführt.

Bautechnische Vorgaben gab es bisher nur in der klassischen Mietwohnungsbauförderrichtlinie, nicht in der Richtlinie zur Vergabe der KIP-Mittel. Die Erfahrungen dort haben uns wiederum gezeigt, dass ein Verzicht auf diese Vorgaben zu keinen Problemen bei den geförderten Wohnungen geführt hat. Wir haben daher die bestehenden bautechnischen Vorgaben weitgehend gestrichen und gehen auch davon aus, dass sich dadurch die Bearbeitung der Anträge durch die WIBank deutlich beschleunigt.

Umgekehrt gibt es künftig für Förderprojekte, die WIP-Mittel in Anspruch nehmen, Finanzierungszuschüsse. Diese wurden bislang nur in der klassischen Mietwohnungsbauförderrichtlinie gewährt.

Auch haben wir die Finanzierungszuschüsse deutlich angehoben. Diese betragen jetzt bis zu 40 %. Es gilt also: Die Dauer der Bindungen, 15, 20 oder 25 Jahre, bestimmt die Höhe des Finanzierungszuschusses. Je länger die Bindungen, desto höher der Finanzierungszuschuss.

Wir bieten jetzt also mehr Geld, eine deutlich einfachere und mit deutlich besseren Konditionen ausgestattete Förderung des Mietwohnungsbaus an und flankieren das mit der Bereitstellung von ausreichend Fördermitteln.

Ich hoffe darauf, dass wir es schaffen, an dieser Stelle im Interesse der Sache eine Debatte zu führen, die am Ende das im Sinne hat, was hoffentlich alle eint, nämlich, dass wir mehr Sozialwohnungen für diejenigen bereitstellen können, die sie dringend brauchen. Die Landesregierung arbeitet daran, den langjährigen Trend des Rückgangs der Sozialwohnungen zu stoppen und umzukehren. Dieses Gesetz wird ein wesentlicher Baustein dazu sein. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Damit ist der Gesetzentwurf eingebracht. Ich darf die Aussprache eröffnen. Erste Rednerin ist die Kollegin Förster-Heldmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Hildegard Förster-Heldmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man eines feststellen muss, dann ist es jetzt so: So viel Geld für Sozialwohnungsbau ist hier noch nie ausgegeben worden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wir haben es eben sehr detailliert gehört. Ich will es noch einmal zusammenfassen: Wir haben eine Verdoppelung der Summe im WIPG, wir haben vereinfachte Förderrichtlinien, wir haben dadurch folgend schnellere Bearbeitung – das war in der Vergangenheit häufig bei der Bank ein Problem –, wir haben längere Bindungen, und wir haben mehr Zuschüsse. – Wenn das keinen Applaus wert ist, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zuruf Jan Schalauske (DIE LINKE))

Ich will noch einmal in die Vergangenheit zurückgehen. Das Wohnrauminvestitionsprogrammgesetz ist bereits in der Zuständigkeit von Frau Ministerin Hinz entstanden. Damals war schon klar und deutlich, es besteht der absolute Wille, Wohnraumförderung in diesem Land Hessen zu befürworten, zu installieren und wieder in den Tritt zu kommen, dass wir die Delle, die wir im sozialen Wohnungsbau und auch in den Belegungsrechten hatten, ausgleichen und mehr Tempo reinbekommen können.

(Vereinzelter Beifall)

Jetzt verdoppeln wir die Mittel, 514 Millionen € jährlich, Wegfall der Zinslast, die Eigenkapitalerhöhung der Nassauischen Heimstätte gehört auch dazu. Das ist ganz wichtig, weil Sie alle wissen, diejenigen wenigstens, die den Wohnungsmarkt beobachten, dass genau die Bestandhalter, die Partner der Kommunen, die bereit sind, große Wohnungsbestände zu halten, sie in regelmäßigen Abständen zu sanieren und die Mieten niedrig zu halten, diejenigen sind, die auch mietpreisdämpfend auf dem Markt wirken.

Wenn wir eines in der Vergangenheit gelernt haben, dann ist es, dass Wohnungsbau ein langfristiges Geschäft ist. Daher ist es so wichtig, dass man jetzt so viel Geld hineingibt, das an den Marktbedarf, an den sozialen Wohnungsbau mit Bindungsrechten gebunden ist, weil wir da dieses Defizit aus den vergangenen Jahren ausgleichen müssen. Dass es jetzt langsam gelingt, das ist, wie ich finde, ein großer Erfolg dieser Landesregierung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wenn man betrachtet, wie viele Investitionen in Infrastruktur, in Bildung, in alle Bereiche, die das Zusammenleben bedingen, in den letzten Jahren durch diese Landesregierung ermöglicht worden sind, dann muss man sagen: Natürlich ist der Wohnungsbau absolut prioritär, weil wir alle ein Grundrecht auf Wohnen haben, wie ich finde. Aber wir müssen auch dafür sorgen, dass die Infrastruktur dazu passt, dass Kindergärten und Schulen gebaut werden.

Da sind wir an der Seite der Kommunen in Hessen; denn wir wollen den Kommunen ermöglichen, diese Infrastruktur zu schaffen und nicht zu denken: Wenn ich das jetzt so mache, dann muss ich noch eine zusätzliche Schule bauen, und das wird dann eng. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, genau das machen wir in Hessen nicht, sondern wir sind an der Seite der Kommunen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Schauen wir uns die Mitteilung vom Wochenende an, wo es auch darum geht, Belegungsrechte und Sozialbindungen zu unterstützen und wieder attraktiver zu machen. Das ist ein Erfolg dieser Landesregierung und ihrer stetigen Politik.

Auch wenn es Defizite gibt, auch wenn wir einiges zu bejammern haben und wenn wir uns gegenseitig Dinge vorbehalten – in der Sache sind wir uns alle einig, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wir brauchen viel Geld für den Wohnungsmarkt. Wir brauchen viele Player, die das alles umsetzen, und wir brauchen natürlich Bedingungen, damit dieses Geld in die richtigen Bahnen fließt. Genau das machen wir mit diesem Wohnrauminvestitionsprogrammgesetz und den Mitteln von sage und schreibe 2,2 Milliarden € über vier Jahre. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Förster-Heldmann. – Nächster Redner ist für die Fraktion der Christdemokraten der Abg. Heiko Kasseckert.

Heiko Kasseckert (CDU):

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Präsident! Nach diesem sehr engagierten Vortrag meiner Kollegin Förster-Heldmann bleibt kaum noch etwas hinzuzufügen.

Wir haben in der Vergangenheit schon sehr oft über das Thema Wohnungsbau gesprochen. Wir haben sehr oft über die Notwendigkeiten gesprochen. Über den Bedarf gibt es, glaube ich, überhaupt keinen Dissens, nicht nur im Ballungsraum, sondern über das ganze Land verteilt. Aber um die Antworten darauf, wie wir Wohnungsbaumittel freisetzen können, wie wir Investitionen freisetzen können, haben wir hier schon oft und hart gerungen. Wir haben in den vergangenen Jahren auch viel über Regulatorik diskutiert und entschieden, weil angespannte Wohnungsmärkte es erforderlich gemacht haben.

Heute haben wir mit dem Gesetzentwurf einen Beitrag dahin gehend zu leisten – darüber freue ich mich sehr –, dass mehr in den sozialen, in den bezahlbaren Wohnungsbau fließt. Wir haben es in den vergangenen Monaten aufseiten des Ministeriums mit den Akteuren auch der Bauwirtschaft intensiv diskutiert. Wir haben hingehört. Wir haben versucht, zu klären, woran es hängt; denn in der Vergangenheit sind die bereitgestellten Mittel – auch das ist ein Teil der Wahrheit – nicht in dem Maße abgeflossen, wie wir es uns vorgestellt haben.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Aha!)

– Ja, das kann man konstatieren. – Wir haben daraus gelernt und wollen mit dem hier vorgelegten Gesetzentwurf an den Stellschrauben drehen, die Frau Förster-Heldmann und der Herr Minister schon dargestellt haben, indem wir beispielsweise bautechnische Vorgaben herausgenommen haben, die in der Vergangenheit dazu geführt haben, das Bauen im sozialen Wohnungsbau eher unattraktiv war. Wir haben die Fördersummen erhöht. Wir haben die Zuschüsse mit Bezug auf die Belegungsrechte deutlich erhöht. Das heißt, auch dadurch wird es für einen Investor interessanter werden, hier langfristig zu investieren.

Wir haben in einem ohnehin schon moderaten Zinsumfeld mit der Vorgabe, dass das Land die Zinsen für solche Wohnungsbauvorhaben übernimmt, einen weiteren wesentlichen Beitrag geleistet, den sozialen Wohnungsbau für Investoren attraktiv zu machen. Deshalb glaube ich, dass wir auf der Investoren- bzw. auf der kommunalen Seite mit den Mitteln jetzt eine deutlich stärkere Nachfrage erreichen werden.

Dass nicht nur die Hoffnung darin Ausdruck findet, sehen Sie an den Mitteln, die wir bereitstellen. Wir werden die Mittel um 257 Millionen € verdoppeln. Das ist heute ein richtig gutes Zeichen, ein richtig guter Beitrag für den bezahlbaren Wohnungsbau in unserem Land. Deshalb herzlichen Dank an die Landesregierung.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben in diesem Gesamtkontext 2,2 Milliarden € zur Verfügung, und ich freue mich, dass wir auch in diesem Jahr etwa 600 neue Wohnungen aus dem Programm finanzieren konnten. Bei 329 Wohnungen sind die Belegungsrechte verlängert worden. Ich erinnere mich auch an die Diskussion, die wir geführt haben, dass sich Investoren mit der vorzeitigen Ablösung von Darlehen aus der Belegung des sozialen Wohnraums entfernen wollen. Auch das Thema muss aufgegriffen werden. Hier stehen wir nicht in Widerspruch.

Aber heute – das sage ich noch einmal zum Abschluss – sage ich Danke schön. Es ist ein gutes Signal. Es ist ein gutes Zeichen, und es ist ein Stück weit wirkliche Investition in bezahlbaren Wohnraum für viele Menschen hier in der Region, in unserem Land. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Kasseckert. – Für die Fraktion der SPD spricht als nächste Rednerin Frau Abg. Barth.

Elke Barth (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Schon 2018 wurde mit großer Begeisterung das heute wieder auf der Tagesordnung stehende und etwas sperrig klingende Wohnrauminvestitionsprogrammgesetz – heute hat man schönere Namen – verabschiedet. Damals kam es noch von Frau Ministerin Hinz als Teil des großartigen Masterplans Wohnen. Von dem Plan spricht heute keiner mehr. Auch die zuständige Ministerin wurde inzwischen aus gutem Grund ausgetauscht.

Heute steht das Gesetz wieder auf der Tagesordnung, da nachgelegt werden muss. Das Gesetz soll insbesondere auch finanzschwache Kommunen bei der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum mit Mitteln der Zinsverbilligung unterstützen. Schon 2018 hatte mein Kollege Michael Siebel Ihnen vorgerechnet, wie sich die Zahl der Sozialwohnungen in ganz Hessen entwickelt. Von 1999 bis 2018 sind sie von 178.000 auf 93.000 zurückgegangen. Ich ergänze, es waren 79.000 im Jahr 2019. Das sind 34.000 Sozialwohnungen weniger in der Zeit von Schwarz-Grün. Das sind etwa 20 %. Ich sage, Grün wirkt, Herr Minister.

Schon damals hat mein Kollege Sie aufgefordert, die Förderkonditionen zu ändern – Sie haben es angesprochen –, was Sie nun nach zwei Jahren endlich tun.

(Beifall SPD)

Schon damals hat Ihnen Herr Siebel genüsslich bei Ihrem großartigen Masterplan mit 1,7 Milliarden € vorgerechnet, wie viele echte Landesmittel darin enthalten sind, wie viel Sie wo zusammengeklaut und neu etikettiert haben, wie viele Darlehen darin enthalten sind – das ist auch hier zu einem großen Teil der Fall –, die am Ende wieder zurückgezahlt werden, sodass, Zitat Michael Siebel, Ihr „groß aufgeblasener Luftballon“ zu einer „Erbs“ schrumpft. Das stimmt heute noch.

(Beifall SPD)

Die unattraktiven Förderkonditionen sind inzwischen nachgebessert; das begrüßen wir ausdrücklich. Statt 80 Cent pro Quadratmeter sind es nun 1,50 €. Beim Erwerb von Sozial-

bindungen sind es 2,50 € statt 1,50 € Bezuschussung, wie es am Sonntag in Ihrer Pressemeldung stand.

Aber die Zahl der Sozialwohnungen nimmt trotzdem weiter ab. Warum? Als ich Anfang September für die SPD die dringlich notwendige Verlängerung der Nachwirkungsfrist für Belegrechte ins Spiel gebracht habe, also Wohnungsbaugesellschaften bei günstiger Kapitalmarktsituation den einseitigen und vorzeitigen Ausstieg aus Verträgen zu erschweren, hat der Wohnungsbauminister seine Rede leicht genervt begonnen mit: „Endlich ... wieder eine Wohnungsbaudebatte“. Dann hat er sich erst einmal wieder selbst beweihräuchert. Dann hat er sich am Kollegen Schalauske abgearbeitet und anschließend eine generelle Vorlesung – ich habe es mir gestern noch einmal angeschaut; es war köstlich – über geförderten Wohnraum gehalten. Dann hat er das Thema Erhöhung der Zinsen und Zuschüsse von heute vorweggenommen. Ganz am Ende ging es tatsächlich 1,5 Minuten um das eigentliche Thema der Wohnungsbindungsfristen: Es sei ein schlechter Zeitpunkt, dies jetzt zu ändern. – Ich sage einmal: wie immer, wenn es die Opposition fordert.

Sie haben vorhin gesagt, Sie werden alle Möglichkeiten nutzen, um die Situation auf dem Wohnungsmarkt zu verbessern. Dazu hätte auch das gehört. Tatsache ist, dass Ihnen die Zeit wegläuft.

In Ihrer Pressemeldung vom Sonntag – immerhin: eine Pressemeldung vom Sonntag – schreiben Sie

(Zuruf)

– genau, rund um die Uhr –, dass mit den in diesem Jahr beantragten Zuschüssen 929 Belegrechte verlängert oder neu geschaffen werden können. Mein Kollege Bijan Kafberger kam vorhin völlig aufgelöst zu mir ins Büro und sagte: Mensch, Elke, 600 neue Belegrechte, das ist Wahnsinn. Das ist ungefähr so phänomenal wie 600 m neuer Fahrradweg zwischen Darmstadt-Wixhausen und -Erzhausen. – Bravo, sage ich nur.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Da greife ich mir wirklich an den Kopf. Allein in Frankfurt sind in den letzten zwei Jahren 1.600 Belegrechte vorzeitig ausgelaufen, genau wegen dieses Gesetzes, wegen der Nachwirkungsfrist für Belegrechte, wo Sie immer noch den richtigen Zeitpunkt suchen, um das zu ändern. Sehen Sie nicht, dass jeder Tag zählt?

(Beifall SPD)

Ich komme zum Ende. Sie hatten weder vor zwei Jahren einen guten Masterplan, noch zündet Ihr Frankfurter Bogen. Vor Ort haben Sie noch nicht einmal Ihre Parteikollegen im Griff wie bei den Günthersburghöfen in Frankfurt – diesen Erfolg des vergangenen Wochenendes haben Sie heute tunlichst verschwiegen.

Gerne erhöhen wir heute die Fördermittel, Gelder für Ausfallbürgschaften und Mittel für zusätzliche Zinszahlungen. Aber, meine Dame und Herren von der Koalition, rund wird Ihre Wohnungspolitik dadurch leider immer noch nicht.

(Anhaltender Beifall SPD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Barth. – Nächster Redner ist für die Fraktion der Freien Demokraten der Abg. Jürgen Lenders.

Jürgen Lenders (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Man ist schnell dazu geneigt, in die Generalkritik einzustimmen.

(Beifall Torsten Warnecke (SPD))

Das kann ich an dieser Stelle aber nicht tun, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, auch wenn ihr mir vielleicht gerne applaudieren wollt.

Man kann beim Wohnungsbau sicherlich weit ausholen. Es hat sieben Jahre lang gedauert. Immer wieder sind auch die Förderrichtlinien von den Experten angesprochen worden. Ich nenne nur einmal Herrn Dr. Tausendpfund vom VdW Südwest. Wie oft hat er gepredigt: Das ist alles gut und schön, was ihr an Geld zu Verfügung stellt, es kommt nur nicht bei den Unternehmen an. – Aber, wenn es nicht bei den Unternehmen ankommt, dann kommt es auch bei den Mieterinnen und Mietern nicht an.

Es ist wirklich eine Sisyphusarbeit über Jahre hinweg gewesen. Aber eines muss man konstatieren, und das ist es auch, was der Minister gesagt hat: Wenn wir bei der Finanzierung weiterkommen wollen, müssen wir vor allem an die Förderkulissen, an die Richtlinien des Landes für die Förderung von Mietwohnraum herangehen.

Meine Damen und Herren, dann ist es folgerichtig, dass man das Gesetz dazu ändert und die entsprechenden Mittel bereitstellt. Aber am Ende muss man klar sagen, es ist die letzte Patrone, die wir in diesem Bereich haben. Wenn man sich die Förderrichtlinien mit einem verlorenen Zuschuss von bis zu 40 % anschaut, dann muss man sich fragen: Was können wir als Land finanziell überhaupt noch machen? Ich finde es ausdrücklich richtig, dass die Landesregierung zum einen diesen Gesetzentwurf vorgelegt hat und zum anderen, noch viel wichtiger, die Richtlinien geändert hat. Es ist die richtige Konsequenz.

Da muss man sagen: Das ist richtig, das habt ihr gut gemacht, vor allem auch die bautechnischen Vorgaben zu streichen. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass es für einen grünen Minister nicht unbedingt einfach ist, solche bautechnischen Vorgaben aus einer Richtlinie herauszunehmen. Denn das ist gerne auch ein Einfallstor für die Politik. Also Hut ab für den Schritt, den Sie jetzt gehen.

Aber man muss auch klar sagen: Das ist die letzte Patrone, die wir im Gürtel haben. Wenn der Wohnungsbau jetzt nicht zündet, haben wir als Land nicht mehr sehr viele Möglichkeiten. Dann müssen wir uns einmal damit beschäftigen, welche Probleme bestehen. Das sind nach wie vor die fehlenden Baugrundstücke. Das ist die Akzeptanz vor Ort.

(Vereinzelter Beifall Freie Demokraten)

Wir werden uns darüber unterhalten müssen, was mit einem Bürgermeister passiert, der ein Baugrundstück nicht entwickeln kann oder will, weil es sich, in der Bilanz betrachtet, für seine Gemeinde finanziell kaum lohnt. Darüber hinaus gibt es noch eine Bürgerinitiative. Er schaut auf seine Wiederwahl und fragt sich, ob es eine kluge Idee ist, da mit Schwert und Flamme voranzugehen.

Lassen Sie uns daran arbeiten. Auch da brauchen wir das Land. Wir müssen die Kommunen hinsichtlich der Erschließungskosten und der Kosten der Infrastruktur unterstützen. Wir müssen das aber auch hinsichtlich der Folgekosten tun, die so ein Wohnbaugebiet für eine Kommune hat. Wir kommen dann ein Stück weit in einen Bereich hinein, bei dem wir sagen: Wir müssen den Kommunen wirklich nachhaltig bei dem helfen, was an Kosten auf sie zukommt.

Damit kommen wir zur Frage der Akzeptanz der Baugebiete. Das geht quer durch alle Parteien. Da muss sich keiner einbilden, dass das an Parteipolitik festgemacht werden kann. Das habe ich in der eigenen Partei erlebt. Das haben die GRÜNEN erlebt.

Man muss an der Akzeptanz arbeiten, dass die Wohnbaugebiete dafür da sind, Wohnraum und Lebensraum für Menschen zu schaffen. Das muss auch mit Qualität unterlegt werden. Das ist unser aller Aufgabe.

Ich bin auf die Anhörung gespannt. In der Anhörung wird es nicht um die Richtlinien des Landes gehen. Sie werden nicht Teil der Anhörung sein. Das ist okay. Das wird die Erfahrung zeigen.

Ich kann in die globale Kritik nicht einstimmen. Der Gesetzentwurf ist richtig. Er ist eine logische Konsequenz aus der Änderung der Förderrichtlinien. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Herr Kollege Lenders, vielen Dank. – Nächster Redner ist Herr Abg. Schulz für die Fraktion der AfD.

Dimitri Schulz (AfD):

Verehrter Herr Präsident, verehrte Kollegen, verehrte Damen und Herren Minister! Bei Gesetzentwürfen der Regierung lohnt es sich kaum, jemanden noch vom Gegenteil überzeugen zu wollen. Der Entwurf wird ohnehin angenommen werden. Was wir als Opposition tun können, ist nur, zu erklären, warum Sie auf dem Holzweg sind, und zwar nicht erst seit gestern.

(Beifall AfD)

Dazu empfehle ich Ihnen eine Volksweisheit. Was ist der Unterschied zwischen einem Sozialisten und einem Kapitalisten? Der Sozialist gibt dem Bedürftigen Geld und hofft, dass er daraus etwas macht. Der Kapitalist gibt dem Bedürftigen kein Geld, sondern er versucht, Bedingungen zu schaffen, unter denen der Bedürftige selbst zu Wohlstand gelangt.

Was ich damit sagen will, ist offensichtlich: Sie wollen noch mehr Geld in eine Grube schaufeln, in der bereits jetzt Unmengen verschwunden sind.

(Beifall AfD)

Wie bei fast allen Ihren Initiativen zur Baupolitik wollen Sie die eigenen Fehler nicht einsehen. Sie wollen denselben Fehler wiederholen und hoffen, dass es dieses Mal kein Fehler sein wird.

(Vereinzelter Beifall AfD)

Dabei ist klar ersichtlich, dass Ihr Wohnrauminvestitionsprogrammgesetz, das schon am 1. Januar 2019 in Kraft trat, völlig wirkungslos ist. Sie geben das sogar selbst zu. Denn Sie schreiben in Ihrem Gesetzentwurf:

Die Situation an den Wohnungsmärkten ist weiterhin spürbar angespannt.

Das ist beschönigend für die Aussage: Es hat einfach nicht gefruchtet.

(Beifall AfD)

Aber anstatt Schlüsse aus der Unwirksamkeit des Programms zu ziehen, wollen Sie es noch weiter ausbauen. Das ist lächerlich. Seit wir in den Landtag eingezogen sind und hier unsere Wähler vertreten, sagen wir, dass die Lösung für die angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt erstens die Erhöhung der Eigentumsquote und zweitens die Verbesserung der Bedingungen im ländlichen Raum ist.

Was Ersteres anbelangt, sage ich: Ihr Förderprogramm wird nicht dazu beitragen, dass der gebeutelte deutsche Mittelstand von sich aus wieder mehr bauen wird. Sie wollen den Kommunen nur mehr Geld geben. Sie wollen die Steuergelder umverteilen.

Was das Letztere anbelangt, schreiben Sie in Ihrem Gesetzentwurf – Zitat –:

In vielen Landesteilen besteht eine sich verschärfende Wohnungsknappheit.

Welche Landesteile sind das? Geht es um den Landkreis Wetterau oder das Hinterland von Fulda? Sie wissen ganz genau, dass es darum nicht geht. Es geht um die urbanen Regionen, die ohnehin schon verdichtet sind. Diese Kommunen wollen Sie fördern, damit noch mehr Menschen dorthin ziehen.

Wir, die Mitglieder der AfD, wollen, dass die hessischen Bürger erstens nicht dazu gezwungen sind, ihre Heimat zu verlassen, um anständige Lebensbedingungen zu finden. Zweitens sollen die hessischen Bürger hinreichend gute Bedingungen vorfinden, um ohne Förderprogramme selbst bauen zu können, anstatt auf staatliche Wohlfahrt angewiesen zu sein.

(Beifall AfD)

Zuletzt noch ein paar Worte zum Zusammenhang zwischen Bauen und Migrationspolitik. Ihr Wohnrauminvestitionsprogrammgesetz war von Anfang an mit der Ausrichtung auf die Errichtung der Flüchtlingswohnheime gekoppelt. Das steht zwar nicht mehr in dem vorliegenden Entwurf, aber Anfang 2018 haben Sie das noch explizit hineingeschrieben. Da waren wir im Landtag noch nicht vertreten. Sie haben damit zugegeben, dass die Grenzöffnung im Jahr 2015 irreparablen Schaden am hessischen Wohnungsmarkt angerichtet hat.

(Beifall AfD)

Bei all Ihren Förderprogrammen scheinen Sie eines zu vergessen: Es ist nicht Ihr Geld, über das wir beschließen, sondern es ist das Geld der Bürger. Jetzt wollen Sie, dass der Bürger noch mehr dafür zahlt, dass die politische Klasse so weltoffen und tolerant sein wollte. Das ist heuchlerisch. Auch deshalb werden wir gegen Ihren Gesetzentwurf stimmen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Herr Schulz, vielen Dank. – Nächster Redner ist Herr Abg. Schalauske von der Fraktion DIE LINKE.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Herr Präsident, vielen Dank. – Ich will zu den Bemerkungen des Vorredners nur eines sagen: Es gibt sicherlich viele gute Gründe, die Wohnungspolitik der schwarz-grünen Landesregierung zu kritisieren. Man kann sie aber sicherlich nicht dafür kritisieren, dass sie den Kommunen finanzielle Unterstützung gewährt hat, um Menschen, die auf der Flucht sind, menschenwürdig unterzubringen.

(Beifall DIE LINKE)

Zweitens hat der Redebeitrag wieder einmal gezeigt, dass es im Hessischen Landtag auf der rechten Seite eine Fraktion gibt, von der die Mieterinnen und Mieter politisch überhaupt nichts erwarten können. Sie hat sogar noch in ihrem Programm zur Landtagswahl gegen die Mieterinnen und Mieter gehetzt. Mit jeder Debatte im Hessischen Landtag machen Sie das noch einmal deutlich. Das spricht für sich.

Gegen ein Gesetz mit dem Förderziel in § 1 „Schaffung und Modernisierung von dauerhaftem bezahlbarem Wohnraum und von Unterkünften zur Unterbringung von Flüchtlingen in den Gemeinden und Landkreisen“ kann eigentlich niemand etwas haben, außer natürlich die Mitglieder einer Rechtsaußenfraktion. Sogar die Mitglieder der FDP konnten sich bei ihrer sonstigen Skepsis gegenüber der öffentlichen Förderung bezahlbaren Wohnraums schon fast ein bisschen für diesen Gesetzentwurf erwärmen.

Es ist natürlich völlig richtig, dass das Land die Kommunen bei der Schaffung und Modernisierung dauerhaft bezahlbaren Wohnraums und bei der Schaffung und Modernisierung der Unterkünfte für Geflüchtete unterstützt. Beides sind notwendige und sinnvolle Maßnahmen. Es ist die Aufgabe des Landes, die Kommunen stärker zu unterstützen.

Allerdings muss man natürlich auch einen Blick auf die gesamte Politik der schwarz-grünen Landesregierung hinsichtlich der Wohnungspolitik werfen. Da konnte man eigentlich genau das erwarten, was heute passiert. In dem Moment, als Frau Kollegin Förster-Heldmann ans Mikrofon trat, lobpreiste sie noch einmal, wie viel Geld diese Landesregierung zur Verfügung stellen würden. Das sei sagenhaft. Wir kennen ihr Mantra. Sie sagte, es gebe unzählige Förderprogramme und Fördermittel in beispielloser Höhe. Insgesamt sei das eine ganz großartige Wohnungspolitik der Landesregierung.

Wir haben allerdings eine Menge Erfahrung mit dieser Selbstbeweihräucherung der schwarz-grünen Landesregierung. Es ist das immer wiederkehrende Muster. Das geschieht so nicht nur bei der Wohnungspolitik. Das dramatische Problem ist nur: Das unterscheidet sich fundamental von der Wahrnehmung der Menschen, die im Lande Hessen und insbesondere in den Ballungsräumen, in den großen Städten und in den mittleren Städten dringend auf der Suche nach bezahlbarem Wohnraum sind. Für die sieht die Realität nämlich ganz anders aus, als es die schwarz-grüne Landesregierung in ihren Sonntagsreden darstellt.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Frau Kollegin Barth hat doch völlig recht: Es sind mittlerweile fast sieben Jahre, in denen die CDU und die GRÜ-

NEN gemeinsam die Verantwortung für die Wohnungspolitik in diesem Land tragen. Die CDU trägt sie natürlich schon länger, die GRÜNEN seit fast sieben Jahren. In dieser Zeit ist eigentlich nicht viel passiert, um die Situation der Mieterinnen und Mieter grundlegend zu verbessern.

Das Gegenteil ist sogar der Fall: Sie reden hier immer wieder ein Loblied auf die Player und auf die Investoren, die man stark unterstützen müsse, während die Mieterinnen und die Mieter allzu oft nicht von Ihren wohlklingenden Ankündigungen profitieren.

Weil das so ist, muss man auch bei diesem Gesetzentwurf genauer hinschauen. Es reicht nicht, immer nur auf Rekordfördersummen zu verweisen. Deswegen schauen wir uns die Zahlen an.

Die Aufstockung der Mittel, die Verdoppelung um 257 Millionen €, klingt nach viel. Das ist auch gut. Sie müssen aber schon dazusagen, dass sich auch die Laufzeit des Programms bis zum Jahr 2030 verlängern wird. Dann sieht man schon, dass die Aufstockung der Mittel bei gleichzeitiger deutlicher Verlängerung der Zahl der Jahre, in denen man sie abrufen kann, nicht ganz so der große Wurf ist, wie Sie das hier darstellen.

Es ist gut, dass es Veränderungen geben wird. Es ist auch gut, dass es mehr Zuschüsse geben wird. Spannend ist aber auch, was am Ende eigentlich dabei herauskommt.

Die Zahlen hat Frau Kollegin Barth schon genannt. 1990 hatten wir noch 200.000 Sozialwohnungen. Ende 2018 waren es noch 80.000. Auf die Antwort auf unsere Kleine Anfrage zur Sozialraumförderung, wie viele es denn heute sind, warten wir noch. Die Beantwortung dauert mittlerweile fast fünf Monate.

Ach ja, heute kam kurzfristig die Antwort auf Teil 2 meiner Anfrage. Dort wurde noch einmal angekündigt, dass bis zum Jahr 2024 weitere 8.000 Wohnungen aus der Sozialbindung herausfallen werden. Ich glaube, das zeigt, wie groß die Probleme sind, die da anzupacken sind. Mit kleinteiligen Maßnahmen kommt man da nicht wirklich voran.

Wir haben einen Wohnraumförderbericht, der eigentlich alle drei Jahre vorgelegt werden soll. Den haben wir seit 2016 nicht mehr zu Gesicht bekommen. Ich finde, beides, die Beantwortung unserer Kleinen Anfrage wie auch das Fehlen des Wohnraumförderberichts, zeigt, wie wenig Respekt Schwarz-Grün vor der Arbeit des Parlaments zeitigt.

Präsident Boris Rhein:

Herr Kollege, Sie müssen zum Ende Ihrer Rede kommen.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Ich komme zum Schluss meiner Rede. – Herr Kasseckert hat es selbst gesagt: Die Mittel werden überhaupt nicht abgerufen. Es wird sich zeigen, ob mit dieser Gesetzesänderung Ihre großspurig verkündeten Ziele erreicht werden. Wir werden das weiterhin sehr kritisch begleiten. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Herr Schalauske, vielen Dank. – Damit sind wir in der ersten Lesung am Ende der Aussprache angelangt.

Wir überweisen den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

**Erste Lesung
Gesetzentwurf
Landesregierung
Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Stärkung von innerstädtischen Geschäftsquartieren
– Drucks. 20/3916 –**

Zur Einbringung darf ich Herrn Staatsminister Al-Wazir das Wort erteilen.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das tue ich sehr gerne, unter anderem auch deshalb, weil das INGE-Gesetz – das steht für „Gesetz zur Stärkung von innerstädtischen Geschäftsquartieren“ – mir schon wegen seines Titels gut gefallen hat. Ich denke an dieser Stelle an den ehemaligen Kollegen Rolf Müller: Er war das zweite Mitglied der Vereinigung zur Vermeidung unnötiger Anglizismen – das andere Mitglied bin ich. Dementsprechend ist es gut, dass es „INGE-Gesetz“ und nicht „BID-Gesetz“ heißt; das wäre der entsprechende Anglizismus, nämlich „Business Improvement District“. Ich freue mich, das heute hier einbringen zu dürfen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Gesetzentwurf verlängert die Geltungsdauer von INGE um sechs Jahre. Es werden einige sachgerechte Änderungen vorgenommen, um die Anwendung des Gesetzes in der Praxis zu erleichtern. Wir stehen am Anfang eines Gesetzgebungsverfahrens. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal in Erinnerung rufen, dass es das INGE-Gesetz seit 2005 gibt. Es ist Grundlage für Einzelhändler und Hauseigentümer, um räumlich klar umrissene Bereiche in Stadtzentren und Stadtteilzentren zur Stärkung von sogenannten Innovationsbereichen festzulegen.

Es verständigen sich Eigentümerinnen und Eigentümer und Gewerbetreibende mit der Stadt für einen beschränkten Zeitraum auf Maßnahmen, die aus einer selbst auferlegten und zeitlich befristet erhobenen Abgabe finanziert werden. Diese Maßnahmen wiederum sollen zur Aufwertung bzw. Revitalisierung des Standortes und zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit führen. Wenn es klappt, sollen Kundenfrequenz und Einnahmen der Gewerbetreibenden steigen, was zu einer Sicherung der flächendeckenden Nahversorgung beiträgt. Außerdem können die Leerstände gesenkt und der Wert der Immobilien gesteigert werden. – Das ist die Idee dahinter.

Jetzt müssen wir an dieser Stelle aber sagen, dass die Krise des Einzelhandels in den Innenstädten in den letzten Jahren eher größer geworden ist. Die Corona-Pandemie war dabei noch einmal ein Beschleuniger. Aber die Tatsache, dass ein solches Gesetz bereits seit 2005 existiert, zeigt, dass wir hier einen Prozess haben, der in den letzten Jahren sowieso schon stattgefunden hat und bei dem wir alles dafür tun

müssen, uns neue Gedanken über die Zukunft unserer Innenstädte zu machen; denn dort wird sich weiterhin viel verändern.

(Beifall Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Genau, die Kollegin Feldmayer hat die Zeil vor Augen und klatscht. – Stichwort: Corona. Wir haben übrigens im ersten Halbjahr 2020 eine Steigerung des Umsatzes im Einzelhandel von über 3 % gehabt, allerdings auf völlig anderen Vertriebswegen. Es gab ein großes Plus im Onlinebereich und ein großes Minus im stationären Einzelhandel. Das heißt, wir müssen an dieser Stelle weiter daran arbeiten, unsere Innenstädte zu stärken und einen neuen Nutzungsmix auf den Weg zu bringen. Ein solches Gesetz ist ein Baustein dazu.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens möchte ich sagen, dass wir neben diesem Gesetz natürlich noch viele weitere Bereiche haben, in denen wir aktiv sind, Stichwort: Landesentwicklungsplan, Stichwort: Supermarktgipfel, Stichwort: unterschiedliche Städtebauförderprogramme.

(Zuruf)

Ein anderes Beispiel aus dem Neuen Hessenplan, den ich Ihnen hier vorgestellt habe, ist unser geplantes Bündnis für die Innenstädte, das auf den Weg gebracht worden ist. INGE ist ein kleiner, aber durchaus wichtiger Baustein im gesamten Baukasten. Deswegen gilt an dieser Stelle: Wir können darüber sicherlich noch im Detail reden. Wir haben schon eine Regierungsanhörung hinter uns, bei der es auch in vielen Bereichen Zustimmung gab. Deswegen freue ich mich auf die Debatten im Ausschuss und hoffe, dass wir uns an diesem Punkt einig darüber sind, dass die Verlängerung der Geltungsdauer des sogenannten INGE-Gesetzes etwas sehr Sinnvolles wäre. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Staatsminister.

Wir haben vereinbart, den Gesetzentwurf nach der Einbringung durch den Staatsminister ohne Aussprache zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen zu überweisen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

**Erste Lesung
Gesetzentwurf
Landesregierung
Gesetz über die Zuständigkeiten und Gebühren im Schornsteinfegerwesen (Schornsteinfegerzuständigkeits- und Gebührengesetz – SchfZuGG)
– Drucks. 20/3917 –**

Ich bitte Herrn Staatsminister Al-Wazir, das Gesetz einzubringen. Sie haben das Wort. Bitte schön.

(Zuruf)

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie sehen: Das Ministerium arbeitet.

(Beifall Martina Feldmayer und Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Deswegen haben wir auch viele Gesetzentwürfe in erster Lesung. Wie schon bei den vorherigen Gesetzentwürfen, die eingebracht worden sind und über die wir dann im Ausschuss weiter diskutieren, will ich das nur kurz umreißen und sagen, worum es geht.

Mit dem Entwurf für ein Gesetz über die Zuständigkeiten und Gebühren im Schornsteinfegerwesen wird die verantwortliche Ministerin oder der verantwortliche Minister ermächtigt – so ist die Idee des Gesetzentwurfs –, die Zuständigkeiten für Vollzugsaufgaben nach dem Schornsteinfegerhandwerksgesetz durch eine Verordnung zu regeln. Bisher muss diese Zuständigkeitszuweisung per Landesgesetz erfolgen.

Das bestehende Zuständigkeitsgesetz soll aufgehoben und zeitgleich durch eine Ministerverordnung ersetzt werden. Erforderliche inhaltliche Änderungen werden mit der neuen Ministerverordnung umgesetzt. Das Ziel ist, künftig schneller und angemessener auf Änderungen des Bundesgesetzes reagieren zu können.

Wenn ich es einmal so sagen darf: Vor allem Heinz Lotz kennt das Gesetz, und ansonsten vielleicht noch einige andere. Aber wenige Abgeordnete beschäftigen sich Tag und Nacht mit den Regelungen des Schornsteinfegergesetzes. Einen Punkt möchte ich dennoch hier erwähnen: Die Gebührenfreiheit des Landes für Aufgaben des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers soll ausgeschlossen werden. Das ist angemessen, da der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger als beliebiger Unternehmer auf eigene Rechnung arbeitet und dementsprechend natürlich einen Anspruch darauf hat, dass Leistungen auch vergütet werden.

Ansonsten, wenn gewünscht, vertiefen wir das Ganze im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. Damit ist das Gesetz über die Zuständigkeiten und Gebühren im Schornsteinfegerwesen eingebracht.

Wir überweisen es ohne Aussprache zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen.

Wir wechseln jetzt einmal das Ministerium. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

**Erste Lesung
Gesetzentwurf
Landesregierung
Gesetz zu dem Glücksspielstaatsvertrag 2021
– Drucks. 20/3989 –**

Ich darf zur Einbringung des Gesetzentwurfs Herrn Staatssekretär Dr. Heck das Wort erteilen.

Dr. Stefan Heck, Staatssekretär im Ministerium des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist ein anderes Ressort, aber es bleibt ein Thema, das wirtschaftlich erhebliche Relevanz hat – nicht nur im Bundesland Hessen, sondern in der gesamten Bundesrepublik Deutschland.

Sie wissen, dass der erste Glücksspielstaatsvertrag aus dem Jahr 2008 stammt. Es ist ein Bereich, in dem die Länder originär zuständig sind, sich aber aus guten Gründen darauf verständigt haben, eine gemeinsame Regelung zu treffen. Diese Regelung wurde immer wieder erneuert, in einem schwierigen Abwägungsprozess zwischen wirtschaftlicher Freiheit auf der einen Seite und der erkennbar notwendigen staatlichen Regulierung auf der anderen Seite. Nach sehr langen, intensiven und teilweise auch sehr harten Verhandlungen haben sich die Bundesländer schließlich auf den nunmehr vorliegenden Glücksspielstaatsvertrag 2021 verständigt.

Wir sind dankbar und froh, dass dieser Staatsvertrag alle Anforderungen erfüllt, die wir als Hessen an dieses Reformwerk gestellt haben. Es ist ein großer politischer Erfolg, und es ist auch eine Bestätigung dafür, dass sich das permanente und hartnäckige Werben dieser Landesregierung um eine kohärente und den Spielerschutz in den Mittelpunkt stellende glücksspielrechtliche Gesamtregelung am Ende gelohnt hat.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günter Rudolph (SPD): Na ja!)

Diesem Staatsvertrag gilt es nun zuzustimmen, damit er nach der Ratifizierung aller Landesparlamente am 1. Juli 2021 in Kraft treten kann.

Lassen Sie mich kurz noch einmal etwas zur Entstehungsgeschichte sowie zu den wichtigsten Punkten berichten.

Mit dem Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrag, der am 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist, wurde bereits der Weg für ein Sportwettenerlaubnisverfahren frei gemacht, das sich nunmehr an qualitativen Kriterien ausrichtet und bei dem jeder, der die Mindestvoraussetzungen erfüllt, auch eine Erlaubnis erhält. Damit war ein erster und sehr wichtiger Schritt in die richtige Richtung getan.

Das für die bundesweite Sportwettenerlaubniserteilung zuständige Regierungspräsidium Darmstadt hat Anfang dieses Jahres das Erlaubnisverfahren gestartet und die Sportwettenerlaubnisse europaweit ausgeschrieben. 57 Sportwettenerlaubnisse haben sich beworben, und seit dem 9. Oktober sind inzwischen 18 Sportwettenerlaubnisse erteilt worden. Damit sind über 88 % des gesamten Marktes einer Regulierung zugeführt worden. Das ist ein großer Erfolg, auf den Hessen seit vielen Jahren hingearbeitet hat, und in diesem schwierigen Umfeld ein fast schon historischer Moment.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Glücksspielstaatsvertrag 2021 bringt nunmehr die lange überfällige grundlegende Reform des Glücksspielrechts mit sich und wird dazu beitragen, den Spieler- und Jugendschutz künftig noch stärker in den Mittelpunkt zu stellen.

Um dieses Ziel zu erreichen, hat der Hessische Landtag bereits im Jahr 2015 Leitlinien für eine zeitgemäße Glücksspielregulierung beschlossen und damit eine gute Grundlage für die Verhandlungen gelegt, die nunmehr zu diesem

Vertrag geführt haben. Alle wesentlichen hessischen Forderungen sind in diesem Vertrag aufgenommen.

An oberster Stelle, ich sagte es bereits, steht ein angemessener Spieler- und Jugendschutz. Es ist eine der ganz großen Errungenschaften dieses Vertrags, das nunmehr vorgesehene anbieter- und spielformübergreifende Spielersperrensystem zu etablieren. Endlich werden nicht nur die hessischen Spielhallen an dieses System angeschlossen, sondern es erfolgt nunmehr bundesweit. Unsere Erfolge in Sachen Spielerschutz seit 2014 sind nunmehr auch in alle anderen Länder durchgedrungen.

Auch unsere Idee eines sogenannten Panikknopfes wurde aufgegriffen. Dieser ermöglicht es den Spielern, eine kurzzeitige Sperre von 24 Stunden zu veranlassen. Daneben wurde das von Hessen geforderte automatisierte System zur Früherkennung von glücksspielsuchtgefährdeten Spielern für Veranstalter von Onlinespielen als verpflichtende Vorgabe eingeführt. Das bisherige Onlineeinsatzlimit von 1.000 € wurde sinnvollerweise durch ein anbieterübergreifendes Einzahlungslimit ersetzt.

Zu den zentralen hessischen Forderungen gehörte 2015 auch, wie Sie wissen, die Legalisierung von Onlinecasinospiele in Form von virtuellen Automaten spielen, die dazu dienen sollen, den entstandenen Schwarzmarkt in einen regulierten legalen Markt und ein überwacht Angebot an Onlinespielen zu überführen.

Für die klassischen Onlinecasinospiele sieht der neue Staatsvertrag vor, dass die Länder diese entweder selbst veranstalten oder so viele Konzessionen erteilen können, wie es stationäre Spielbanken in den Ländern gibt. – Ich darf Ihnen bereits heute mitteilen, dass wir als Hessische Landesregierung beabsichtigen, von dieser Öffnungsklausel auch Gebrauch zu machen.

Im Bereich der Sportwetten hat sich Hessen besonders dafür eingesetzt, ein Wettangebot zu ermöglichen, welches das Spielen im legalen Markt noch attraktiver macht, so dass dieses Angebot auch entsprechend von den Spielern angenommen und damit dem Ziel der Kanalisierung gerecht wird. Insbesondere sollte das Verbot von Live-Ereigniswetten aufgehoben werden. Insoweit sieht der neue Staatsvertrag nunmehr eine Regelung vor, die Live-Ereigniswetten jedenfalls in einem gewissen Umfang ermöglicht.

Ein wichtiges Novum in dem neuen Staatsvertrag ist die Einrichtung einer öffentlich-rechtlichen Anstalt als zentrale Erlaubnis-, Überwachungs- und Untersagungsbehörde. Der Einfluss Hessens wird durch den Verwaltungsrat gewahrt. Die Aufsicht über die Landeslotteriegesellschaften und die Spielbanken bleibt den Ländern auch weiterhin in vollem Umfang erhalten.

Mit dem neuen Staatsvertrag ist es damit endlich gelungen, die wichtigsten Regularien zu bündeln, um einen optimalen Spieler- und Jugendschutz zu gewährleisten, eine wirksame Suchtbekämpfung auf den Weg zu bringen und das erstrebte Ziel einer Kanalisierung zu erreichen, dem Schwarzmarkt entgegenzuwirken und einen effektiven Vollzug zu ermöglichen.

Wir möchten Sie bitten, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen, damit der Glücksspielstaatsvertrag 2021 in Gesetzeskraft erwachsen und mit Leben gefüllt werden kann. Mit diesem Staatsvertrag passen die Länder die Regulierung endlich den Lebensrealitäten der Spielerinnen und Spieler

an. Der Wandel des Glücksspielmarktes, welcher durch das Internet herbeigeführt wurde, wird endlich durch die Länder akzeptiert und auch entsprechend reguliert.

Ja, wir in Hessen wären hierfür schon vor zehn Jahren bereit gewesen. Aber unser beharrlicher Kampf für eine moderne Glücksspielregulierung hat sich ausgezahlt. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Damit ist der Gesetzentwurf eingebracht. Ich darf die Aussprache dazu eröffnen. Erster Redner ist der Kollege Alexander Bauer für die Fraktion der CDU.

Alexander Bauer (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon eine glückliche Fügung der Tagesordnung, nach der Einbringung des Schornsteinfegerzuständigkeitsgesetzes über Glücksspiel zu sprechen.

(Günter Rudolph (SPD): Der Schornsteinfeger ist wichtiger!)

Herr Staatssekretär Dr. Heck hat die Vorzüge der jetzt vorliegenden Regelung bereits ausführlich dargestellt. Der Glücksspielstaatsvertrag ist in der Tat eine wichtige Errungenschaft, an der Hessen beispielgebend mitgewirkt hat.

(Günter Rudolph (SPD): Weltweit einmalig!)

– Das nicht unbedingt, aber es ist schon eine tolle Sache, was dabei herausgekommen ist, Herr Kollege. – Ich hoffe, Sie werden das in ähnlicher Form würdigen, wie ich es jetzt tue; denn, wenn man genau hinschaut, stellt man fest, dass die Leitlinien für eine zeitgemäße Glücksspielregulierung in Deutschland, wie wir sie als Hessischer Landtag bereits 2016 beschlossen haben, fast allesamt umgesetzt sind. Das heißt, die anderen Bundesländer haben sich in durchaus hartnäckigen Verhandlungen darauf eingelassen, dass wir eine Regelung finden, die wir schon seit langer Zeit propagiert haben, nämlich, dass wir nicht eine Art Deckel, eine Limitierung der Konzessionen geben, sondern dass wir eine qualitäts- und anbieterorientierte Zulassung umsetzen. Es sollen also nicht ein Deckel und eine entsprechende Konzessionsobergrenze gelten, sondern es sollen die Qualität und die Zuverlässigkeit der Anbieter das Kriterium für die Zulässigkeit sein, ob jemand Glücksspiele anbieten darf oder eben nicht.

Genau dem sind die anderen Bundesländer gefolgt, und deshalb sind das durchaus bedeutende Änderungen, die wir heute hier beschließen. Ich bin stolz und dankbar, dass wir so weit gekommen sind.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn, wenn man genau hinschaut, sind es in der Tat die Änderungen, die bereits skizziert worden sind. Wir wollen das Onlinecasinospiele legalisieren. Das ist ein riesiger Schwarzmarkt. Wenn man weiß, welche Milliardenumsätze dort getätigt werden und welche Steuern in den Ländern, in denen gespielt wird, eben nicht gezahlt werden, dann ist es ganz wichtig, dass wir diese Spielform ermöglichen, erlauben und legalisieren, sie kanalisieren und auch rechtssicher machen. Dazu ist dieser Glücksspielstaatsver-

trag ein wichtiges Beispiel. Wir werden das ähnlich regulieren, wie wir das z. B. auch bei unseren Casinos, also in den terrestrischen Bereichen, üblicherweise in zwei Spielarten machen, nämlich in den virtuellen Automatenspielen und Poker sowie in den Onlinebankhalterspielen wie beispielsweise Roulette oder Black Jack. Ich denke, dass auch viele virtuelle Automatenspiele und Poker künftig unbegrenzt zugelassen werden können, wenn die Erlaubnisbegehrer im Genehmigungsverfahren nachweisen können, dass sie die Voraussetzungen erfüllen. Zu den Voraussetzungen zählen ganz besonders auch die Maßnahmen zum Jugend- und Spielerschutz, die zuvor erläutert worden sind.

Es ist ganz wichtig, deutlich zu machen, dass wir einige Bereiche auch noch landesrechtlich regeln müssen. Hier wurde angedeutet, dass wir beispielsweise im Bereich des Onlinecasinospiele auch die maximale Erlaubnishöchstzahl für Hessen durch entsprechende gesetzliche Grundlagen festlegen wollen.

Wir hatten schon darauf hingewiesen, dass wir bei der Sportwettenerlaubnisgesetzgebung die Deckelung der Sportwettenkonzessionen aufgehoben und ein Erlaubnismodell eingeführt haben. Jetzt sagt der Glücksspielstaatsvertrag, dass durchaus auch in begrenztem Umfang Live-Wetten erlaubt sein sollen.

Die wichtigsten Dinge sind, wie gesagt, die Maßnahmen zum Spielerschutz und das spielformübergreifende Sperrsystem. Bisher war es lediglich so, dass Sportwettenanbieter, Lotterieveranstalter und Spielbanken bundesweit an die Spielersperredatei angeschlossen waren. Das war nur ein sehr kleiner Teil der Marktteilnehmer. Dieses sehr positive Instrument des Spielerschutzes wird nun bundesweit und vor allem auch spielformübergreifend angewendet – das ist eine wichtige Maßnahme für mehr Spielerschutz in Hessen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ganz entscheidend ist die Tatsache – und daran kann man sehen, dass Hessen vorn war –, dass jetzt auch die Spielhallen und die Geldspielgeräte in Gaststätten in ganz Deutschland diesem System angeschlossen werden; denn auch dort finden sich zahlreiche Geldspielgeräte. Sie werden jetzt zusätzlich an die Sperrdatei angeschlossen – eine wahrlich wichtige epochale Maßnahme, dass man auch in diesen Gaststätten den Spielerschutz ernst nimmt und nachvollziehbar machen kann.

Die Glücksspielbehörde, die bisher in Hessen ansässig war, wird jetzt in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts der Länder in Sachsen-Anhalt ihre Arbeit aufnehmen. Die entsprechenden Maßnahmen, wie das aufgeteilt wird und wer sich an den Kosten beteiligt, sind im Glücksspielstaatsvertrag geschildert. Darauf muss ich hier nicht näher eingehen.

Diese sogenannte spielformübergreifende Limitdatei ist in der Tat etwas sehr innovativ Neues; denn sie sorgt dafür, dass die in der zentralen Glücksspielbehörde erfassten Daten, nämlich wie viel Geld ein Spieler pro Monat auf die Karte laden darf, limitiert und überwacht wird. Das ist ein Höchstlimit von 1.000 € im Monat. Ein weiteres Einzahlen wird nach Überschreiten dieser Grenze verboten. Dadurch wird der Spieler stärker geschützt. Diese Datei sorgt auch dafür, dass man es durch eine entsprechende Kontrolle unterbindet, dass Spieler bei mehreren Anbietern gleichzeitig oder parallel spielen. Das ist eine wichtige Maßnahme für

mehr Spieler- und Jugendschutz, die wir in Hessen schon immer gefordert haben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Ratifizierung soll bis März 2021 erfolgen. Ich denke, wenn wir heute die Beratungen aufnehmen, können wir parteiübergreifend dieses Ziel erreichen. – Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Bauer. – Als Nächster hat sich der Abg. Vohl für die AfD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Bernd-Erich Vohl (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnete! Der derzeit gültige Glücksspielstaatsvertrag wird im nächsten Jahr auslaufen. Dies macht eine Anschlussregelung erforderlich. Damit die Ziele, die der Staatsvertrag verfolgt, erreicht werden, sieht man Änderungsbedarf insbesondere, um den Spielerschutz zu verbessern und den Schwarzmarkt zu kanalisieren.

Lassen Sie uns die neuen Regelungen, die jetzt hierzu erarbeitet wurden, einmal genauer betrachten. Zunächst einmal möchte ich auf die beabsichtigte Legalisierung des Onlineglücksspielmarkts eingehen. Diese war längst überfällig. Zum einen besuchen immer mehr Spieler Onlinecasinos, zum anderen steht das Verbot in einem klaren Widerspruch zum EU-Recht, und es existiert somit aktuell eine Grauzone. Es handelt sich daher grundsätzlich um ein positives Bestreben, das seitens der AfD-Fraktion befürwortet wird.

Gleichwohl muss ich Sie leider auf diverse schwerwiegende Mängel, gerade im Hinblick auf den Spielerschutz, aufmerksam machen. Der Schutz und die Sicherheit der Bürger müssen stets ein wichtiges Anliegen für uns sein. Das Verhindern von Spiel- und Wetsucht ist dabei ein nicht zu vernachlässigendes Thema. Hierzu sieht der neue Glücksspielvertrag vor, dass Spieler nicht mehr als 1.000 € pro Monat verspielen dürfen. Die Landesregierung hat zwar erkannt, dass eine monatliche Deckelung absolut sinnvoll und notwendig ist. Doch scheint dieser Betrag eher willkürlich gewählt zu sein. Auf welcher Grundlage wurde dieses Limit festgelegt? Was ist denn die Quintessenz der veranschlagten 1.000 €? – Sie suggerieren einem Spielsüchtigen und einem Spieler, dass es völlig legitim ist und gesellschaftlich akzeptiert wird, dass er monatlich bis zu 1.000 € verzocken kann und sich somit reinen Gewissens in die Schuldenfalle manövriert; denn 1.000 € pro Monat sind sehr viel Geld.

(Beifall Dr. Frank Grobe (AfD))

Es ist klar, dass eine Deckelung erfolgen muss, um Spielsucht zu vermeiden und somit den Spielerschutz zu gewährleisten. Denn gerade das Spielen im Internet macht noch schneller abhängig als in der analogen Welt. Das Onlineglücksspiel ist wesentlich schneller getaktet, und dem Spieler bleibt somit noch weniger Zeit, nachzudenken. Des Weiteren ist eine gesellschaftliche Kontrolle hierbei nicht gegeben.

Die Überwachung und Kontrolle des Limits soll durch einen engen Daten- und Informationsaustausch zwischen ei-

ner neu einzurichtenden Glücksspielbehörde und den Betreibern sowie Vermittlern gewährleistet werden. In einer sogenannten Limitdatei werden dann personenbezogene Daten gespeichert, welche für den Spielerschutz erforderlich sind. An dieser Stelle muss jedoch dem Bürger klar gesagt werden, dass es hierbei durch den beabsichtigten § 9 Abs. 1 des Glücksspielstaatsvertrags zu Grundrechtseinschränkungen im Sinne des Fernmeldegeheimnisses kommt.

(Beifall AfD)

Diese Kommunikation an unsere Bürger ist bis dato leider ausgeblieben. Aber in der Einschränkung von Grundrechten ist die Landesregierung mittlerweile sehr geübt, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Eine weitere zentrale Datei soll verhindern, dass ein Spieler bei mehreren Anbietern im Internet parallel oder gleichzeitig spielen kann. Doch wie wollen Sie das sicherstellen? Gerade in der anonymen Onlinewelt scheint dieses Vorhaben aus unserer Sicht nicht oder nur sehr schwer realisierbar zu sein.

Die Überwachung dieser Maßnahmen obliegt, wie schon erwähnt, der neu einzurichtenden gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder. Das Gesetz soll im Juli 2021 in Kraft treten. Die Glücksspielbehörde wird aber frühestens im Januar 2023 ihre Arbeit aufnehmen. Jetzt erklären Sie doch bitte den Bürgern, wie der Spielerschutz eineinhalb Jahre lang gewährleistet und dem Schwarzmarkt der Kampf angesagt werden soll, wenn Ihr wachendes Auge blind ist.

(Beifall AfD)

Aktuell ist Ihr Glücksspielvertrag nichts weiter als eine ungefähliche Attrappe.

Um zum letzten Punkt meiner Rede zu kommen, möchte ich noch auf den Wettbewerb zwischen Spielhallen bzw. den Spielhallenbetreibern und den Betreibern von Onlineplattformen eingehen, der durch Ihr beabsichtigtes Gesetz wesentlich befeuert wird. Sie geben den etablierten Spielhallen klare Öffnungszeiten vor, während derer das Glücksspiel gestattet ist. Sie wollen somit einen Beitrag zur Suchtprävention leisten. Gleichzeitig ermöglichen Sie aber, dass auf den nun legalisierten Onlineplattformen 24 Stunden durchgehend gespielt werden darf. Sie verschaffen somit den Onlineanbietern einen massiven Wettbewerbsvorteil.

Und nicht nur das: Schlussendlich sorgen Sie durch Ihr Gesetz dafür, dass sich Spieler vermehrt im Internet aufhalten und dort ihr Geld ausgeben. Sie geben ihr Geld dann auch auf Plattformen aus, die Sie bis Januar 2023 gar nicht kontrollieren können.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, das ist keine Stärkung des Schutzes und der Sicherheit der Bürger. Wir, die AfD-Fraktion, sehen hier zwar einen Schritt in die richtige Richtung, aber es bestehen noch signifikante Mängel. Beheben Sie diese, und sorgen Sie für mehr Spielerschutz und Sicherheit. Dann wird Ihnen die AfD auch die Zustimmung nicht verwehren. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Vohl. – Als Nächster hat sich der Abg. Rudolph für die SPD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Staatssekretär, Kollege Bauer, zunächst einmal zu Ihrem Lob, dass das alles ein großartiger Gesetzentwurf sei: Dem werden wir uns natürlich nicht anschließen, weil das nicht der Realität entspricht.

(Holger Bellino (CDU): Doch!)

– Kollege Bellino sagt auch noch dreist: doch.

(Lachen CDU)

Das finde ich schon gewagt bei dem Thema Glücksspielstaatsvertrag, wozu wir in der Tat hier schon mehrfach diskutiert haben.

Meine Damen und Herren, der vorletzte Staatsvertrag war noch nicht trocken, als am nächsten Tag die Hessische Landesregierung diesen Staatsvertrag, den sie vorher ratifiziert hatte, auch noch kritisiert hat. Hessen hat bei dem Thema Liberalisierung des Glücksspielmarkts so die Backen aufgeblasen – aber nichts ist dabei herumgekommen. Hessen war für die Konzessionierung verantwortlich und ist reihenweise bei Gerichten hinten runtergefallen. Das war mitnichten und auch nicht „mit Neffen“ eine Erfolgsgeschichte. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Hessen hat eklatant versagt – um das an der Stelle einmal sehr deutlich zu sagen.

(Beifall SPD und DIE LINKE – Holger Bellino (CDU): Ei, ei, ei!)

Die Position der FDP – das ist auch klar – war immer für die Liberalisierung. Der ehemalige Fraktionsvorsitzende war da aktiv unterwegs, er war auch bei der einen oder anderen Veranstaltung in München und Ähnliches. Ich habe ihm das aber auch von diesem Pult aus schon einmal erzählt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ja, die Bundesländer haben sich dort alle nicht mit Ruhm bekleckert. Auch das habe ich von diesem Pult aus schon einmal gesagt. Zum Hinweis des Kollegen Frömmrich, es gebe auch SPD-geführte Landesregierungen: Ja, das ist korrekt. Trotzdem muss man sich nicht jeder Meinung anschließen, nur weil es die eigene Truppe macht.

(Beifall SPD)

Ich glaube schon, dass es das Ziel sein muss, einen gemeinsamen Rechtsrahmen zu schaffen, um einheitliche Schutzstandards für den Bereich des Glücksspielmarkts einzuführen, was dringend notwendig ist. Da sind wir uns in der Beschreibung einig.

Entgegen den Unkenrufen, insbesondere vonseiten der FDP, haben alle Glücksspielstaatsverträge europarechtlich standgehalten – um das einmal sehr deutlich in Richtung FDP zu sagen; denn da wurde immer genau das Gegenteil behauptet. Trotzdem entwickelt sich dieser Markt weiter.

Das, was jetzt vorgelegt wird und was die 16 Bundesländer ratifiziert haben, werden die sie tragenden Regierungsmehrheiten auch alle brav mitmachen. Davon kann man ausgehen. Insofern wird dieser Gesetzentwurf an der Stelle

dann auch nachher verabschiedet werden. Ja, das bestehende derzeitige Verbot für Onlinecasinospiele, virtuelle Automaten Spiele, Onlinepoker soll aufgehoben, soll gelockert werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will einmal etwas dazu sagen, über welche Summen wir reden. Es sind zwar ältere Zahlen aus dem Jahr 2015; denn mit den neuen Zahlen ist das so eine Geschichte. Ich will Ihnen einmal die durchschnittlichen Spieleinsätze nennen: Bei den staatlichen Lotterien waren es durchschnittlich 311 € im Jahr, bei den Sportwetten 8.000 € und bei den Onlinecasinospiele 44.000 €. Das zeigt schon die Dimension der Gefahrenpotenziale. Deswegen finde ich, dass man auf die unterschiedlichen Herausforderungen auch unterschiedliche Antworten geben muss. Daher ist die Legalisierung von Onlinecasinospiele nicht unproblematisch.

(Beifall SPD)

Wir haben einen riesigen Schwarzmarkt. Ende 2017 hatten wir etwa 14 Milliarden € Umsatz im Glücksspielbereich. Wir wissen, dass wir eine hohe Dunkelziffer – sprich: illegale Mittel – haben. Diese werden dort eingesetzt. Die Angaben der Summen schwanken zwischen 2,5 und 3 Milliarden €.

Die bisherige Philosophie ist in Hessen gescheitert, übrigens auch mit Blick auf die Strukturen. Wir haben ein Glücksspielkollegium. Da sitzen 16 Behördenvertreter zusammen. Auch das ist ein Anachronismus aus dem letzten Jahrhundert – um es freundlich zu formulieren. Das kann keine Zukunftsvision mehr sein.

Um die illegalen Mittel abzufedern, zu sagen: „Wir wollen das kanalisieren und damit auch Steuereinnahmen akquirieren, damit sich nicht Onlineanbieter in Malta oder Gibraltar die Taschen füllen statt des deutschen Fiskus“ – ob das funktioniert, daran haben wir erhebliche Zweifel.

Ich will auch deswegen sehr kritisch sagen: Das Thema „Spielsucht und Prävention“ kommt uns im Glücksspielstaatsvertrag deutlich zu kurz. 1.000 € im Monat sind auch schon viel Geld – um das einmal sehr deutlich zu formulieren. Der Anreiz bei Onlinespielen ist nicht unproblematisch. Wenn etwa der Fachbeirat, eine unabhängige Einrichtung zur Beratung der Länder, sagt, dass er gar nicht in die Beratungen zum Glücksspielstaatsvertrag eingebunden gewesen sei und dass die Prävention zu kurz komme, sollte man solche Bedenken ernst nehmen.

Suchtforscher der Universität Bremen sagen, mit der Öffnung des Onlinemarktes würden neue Spielanreize und damit letztlich auch neue Suchtgefahren geschaffen. Ich finde, man muss solche Argumente ernst nehmen. Bei dem Glücksspielstaatsvertrag fehlen die wissenschaftliche Begleitung und die wissenschaftliche Beratung völlig, meine sehr verehrten Damen und Herren. Deswegen ist das alles nicht unproblematisch.

Wir werden sehen, ob Ihre Erwartungen, dass Sie damit den illegalen Markt kanalisieren, tatsächlich so eintreffen. Wir haben an mehr als einer Stelle durchaus Zweifel.

(Beifall SPD)

Wir wollen auf jeden Fall, dass ein Staat, der ordnungsrechtlich tätig ist, die entsprechenden Möglichkeiten hat – auch im Vollzug. Die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts zur Wahrnehmung glücksspielrechtlicher Aufgaben soll zum 1. Juli 2021 durch das Land Sachsen-An-

halt erfolgen. Diese soll mit Wirkung zum 1. Januar 2023 ihre Arbeit aufnehmen. Dieser Zeitraum ist viel zu lang.

Zurzeit erleben wir, dass die Onlinewettanbieter ohne rechtliche Grundlage agieren – auch das ist eine Vereinbarung der Länder – und Gewinne erzielen können. Wir halten dies für falsch, selbst wenn an der Stelle 16 Bundesländer mitmachen.

(Beifall SPD)

Das ist ein Zustand, in dem ohne Rechtsgrundlage etwas erlaubt wird. Ich finde, das geht in einem Rechtsstaat nicht. Das ist aber dem Versagen von 16 Ländern geschuldet, weil man sich nicht geeinigt hat.

Deswegen: Die Glücksspielaufsicht und der Vollzug müssen gestärkt werden. Wir müssen auch die Instrumente, etwa Payment-Blocking, bei illegalen Glücksspielen deutlich verschärfen; denn das alles sind Einfallstore für diejenigen, die suchtfähig sind. Der Markt wird größer werden. Deswegen ist dieser Glücksspielstaatsvertrag aus Sicht von Experten im Hinblick auf Prävention von Spielsucht nicht ausreichend.

(Beifall SPD)

Wir werden leider keine Gelegenheit mehr haben, das zu ändern. Denn wir wissen: Ein Staatsvertrag kann nur verändert werden, wenn alle 16 Länder zustimmen. Das wird mit Blick auf die Abläufe nicht funktionieren.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Abg. Rudolph, Sie müssen zum Schluss kommen.

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, deswegen gehen wir in die Anhörung. Aber ich bin leider nicht so optimistisch, dass wir viel verändern werden. Ich bin sehr sicher: Dieser Glücksspielstaatsvertrag muss dann möglichst schnell evaluiert werden, und er braucht Veränderungen im Sinne des Spielerschutzes. – Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Rudolph. – Als Nächster hat sich der Abg. Frömmrich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Schon von Vorrednern ist gesagt worden: Wir beschäftigen uns seit sehr vielen Jahren mit dem Thema der Glücksspielstaatsverträge und mit kohärenten Regelungen beim Glücksspiel. – Staatssekretär Heck hat es gesagt: Wir bewegen uns langsam, aber sicher mit großen Schritten auf das zu, was das Bundesland Hessen als Maßgabe und Prämisse für diesen Bereich herausgegeben hat.

Ich glaube, dass das, was wir 2015 als Leitlinien vorgelegt haben, jetzt in vielen Punkten in dem Staatsvertrag umgesetzt wird. Ich will ein paar Punkte aufzählen: Die Regulierung von Casinos und Pokerspielen im Internet, die Aufhebung der Zahl der zu vergebenden Sportwettkonzessionen

– das ist schon mit dem letzten Staatsvertrag vollzogen worden, der nur zwei Jahre galt –, die Internet-Höchstspielgrenze von 1.000 €, das einzurichtende Glücksspielkollegium und die bundesweite zentrale Sperrdatei haben wir auf den richtigen Weg gebracht.

Man kann hier natürlich auch Kritik üben; der Kollege Rudolph hat es gesagt. Aber ich glaube, dass wir mit dem vorgelegten Entwurf zum Staatsvertrag auf dem richtigen Weg sind.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ich halte die Regulierung des Marktes für unbedingt notwendig. Nur so können wir dem illegalen Spielbetrieb einen Riegel vorschieben und den illegalen Anbietern das Wasser abgraben.

Das ist eines der Probleme gewesen – Kollege Rudolph hat es angesprochen –: Wenn wir keine vernünftige Regulierung haben, können wir auch diesem illegalen Spielbetrieb keinen Riegel vorschieben. Deswegen ist es auch ein Ziel der im Staatsvertrag vorgesehenen Regulierungen, dass wir ganz konsequent gegen den illegalen Spielmarkt vorgehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Noch einmal: Wir sprechen von Regulierung des Marktes und nicht von Liberalisierung des Marktes; der Kollege Rudolph spricht das hier immer so aus. Was ist der Unterschied? „Regulierung“ beinhaltet klare Regeln, nach denen Spiele stattfinden können. „Liberalisierung“ meint: Wir überlassen das Ganze dem Markt; er wird das schon regeln. – Letzteres wollen wir als GRÜNE ausdrücklich nicht. Wir wollen eine Regulierung dieses Marktes. Nur wer den Regeln folgt, darf an diesem Markt teilnehmen – das ist aus meiner Sicht die Prämisse. Das wird auch in diesem Staatsvertrag hinterlegt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Natürlich – das kann man nicht abstreiten – gibt es auch Kritik gerade von denen, die sich um Menschen kümmern, die mit Spielsucht zu tun haben, die Menschen betreuen, die der Spielsucht anheimgefallen sind. Natürlich wird die Frage gestellt, warum man einen Spielbetrieb zulässt, der dazu führen kann, dass Menschen süchtig nach Spielen werden, dass Menschen ihr Leben nicht mehr in den Griff bekommen, dass zum Teil Familien zerstört werden, weil das Monatseinkommen verspielt wird.

Natürlich kann man und muss man die Frage nach den Auswirkungen der Spielsucht stellen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Aber genau deswegen brauchen wir klare Regulierungen, um Schutzmechanismen zu haben. Deswegen brauchen wir einen regulierten Markt. Daher ist der vorgelegte Entwurf des Staatsvertrags richtig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Onlinepoker und Onlinecasinos finden statt, obwohl sie nach geltendem Recht verboten sind. Dafür wird sogar im Internet und im Fernsehen geworben. Glücksspiel findet also statt – ohne Regeln. Man muss, wie gesagt, nur ins Internet schauen, um zu sehen: Da tauchen massenweise Angebote auf, die in der Mehrzahl illegal sind.

(Zuruf Günter Rudolph (SPD))

Diejenigen, die spielen wollen, finden einen Weg, ohne Jugendschutz, ohne Spielerschutz, ohne klare Regeln und oh-

ne Sperrdatei, dem Glücksspiel nachzugehen. Deswegen sind wir der Auffassung, dass wir da klare gesetzliche Regeln und einen regulierten Markt brauchen.

Der Glücksspielmarkt ist ein Milliardengeschäft, Kolleginnen und Kollegen. 27,3 Milliarden € betragen die Spieleinsätze allein in diesem Bereich. Ein illegaler Glücksspielmarkt im Umfang von mehreren Milliarden Euro existiert. Die Zahl der illegalen Angebote wächst seit vielen Jahren sehr schnell.

Es gibt andererseits ein Bedürfnis nach Spielen. Wir wollen mit einer Regulierung dafür Sorge tragen, dass dieses Spielen nach festen Regeln erfolgt und dass der Staat festlegt, nach welchen Regeln das geschieht. Wer diese Regeln nicht einhält, kann an diesem Markt nicht teilhaben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Im jetzigen Markt: kein Spielerschutz. Im jetzigen Markt: kein Jugendschutz. Im jetzigen Markt: kein Sperrsystem. Es gibt keine Aufsicht, die die Einhaltung der Regeln kontrolliert. Die Anbieter sitzen zum großen Teil im Ausland, zahlen weder Steuern noch Abgaben. Das steht im Gegensatz zu den Angeboten, die von Toto- und Lottogesellschaften gemacht werden.

Ein Blick in die Rechenschaftsberichte von Lotto Hessen zeigt doch, welche Umsätze hier gemacht werden. Lotto Hessen stellt von den Erträgen viele Finanzmittel für Vereine und Verbände zur Verfügung. Der Landessportbund profitiert mit 20 Millionen € an den Einnahmen. Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege, der Hessische Jugendring, die außerschulische Jugendarbeit, der Ring politischer Jugend – das alles wird aus den Mitteln unterstützt, die Lotto Hessen zur Verfügung stellt. Auf alle Einnahmen im illegalen Markt werden weder Steuern noch Abgaben erhoben, noch werden Spielerschutz und Jugendschutz eingehalten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach Verabschiedung des Staatsvertrags müssen wir auch das Hessische Glücksspielgesetz ändern. Dann wollen wir die Zusage umsetzen, die wir vor zwei Jahren gemacht haben, die Zuschüsse für die Destinatäre um 10 % zu erhöhen. Das ist ein gutes Zeichen an diejenigen, die sich für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft einsetzen.

Zusammenfassend: regulieren, nicht liberalisieren. Regeln, unter denen das Spiel stattfindet, bestimmen dann die Bundesländer: Spielerschutz, Jugendschutz, Sperrsysteme, Kontrolle des Spielsystems, gemeinsame Glücksspielaufsicht. Illegale Anbieter sollen dann mit allen Mitteln des Rechtsstaats konsequent bekämpft werden.

Deswegen ist dieser Staatsvertrag ein großer Schritt in die richtige Richtung. Die 16 Bundesländer haben aus meiner Sicht eine gute Regelung für einen gangbaren Weg gefunden. Viele Regeln, die wir im Hessischen Landtag und auch in der Koalition aufgestellt haben, werden hierdurch umgesetzt. Deswegen kann man dafür werben, diesem Staatsvertrag die Zustimmung zu geben. – Herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Frömmrich. – Für die Freien Demokraten hat der Abg. Müller (Heidenrod) das Wort.

Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem Sozialdemokraten und GRÜNE von Liberalisierung gesprochen haben, will ich einleitend kurz erläutern, was man darunter verstehen muss. „Liberalismus“ heißt nicht: Abwesenheit von Regeln. Das ist ein Missverständnis, Herr Frömmrich; denn Sie haben eben gesagt, wenn es Liberalisierung wäre, würde es keine Regeln geben. Das ist Anarchismus. Das ist etwas ganz anderes, und deswegen würde ich das nicht in einen Topf werfen.

(Beifall Freie Demokraten)

In der Tat heißt „Liberalisierung“ Abwesenheit unnützer Regeln und möglichst einfache Gestaltung.

(Lachen Günter Rudolph (SPD))

Dass der SPD nicht ausreicht, was im Gesetzentwurf steht, kann ich nachvollziehen.

(Zuruf SPD: Freies Spiel der Kräfte!)

Aber das ist nicht in unserem Interesse.

Ich will, nachdem ich diese Ausführungen zumindest in grober Art und Weise klargestellt habe, zum eigentlichen Gesetzentwurf kommen. Richtig ist, dass wir Regulierung brauchen; denn die Abwesenheit von Regeln kann nicht funktionieren. Ein illegaler Markt ist ein nicht akzeptabler Markt. Deswegen müssen wir auch diesen Schritt machen. Schön ist, dass es endlich gelungen ist, hierfür eine Regelung zu finden, weil der illegale Markt nicht nur ein Verlust an Kontrolle in Sachen Spielerschutz und anderem bedeutet, sondern er bedeutet einen erheblichen Verlust an Steuereinnahmen. Das muss man auch ganz klar auf den Punkt bringen. Nur wenn wir das kontrollieren und wenn wir ordentliche Konzessionen erteilen, können wir auch als Staat die entsprechenden Einnahmen erzielen.

(Beifall Freie Demokraten)

Die hier genannten Milliardenbeträge sind erheblich. Deswegen muss man eine entsprechende Regelung schaffen. Mit Blick darauf, dass man diese Regelung geschaffen hat, gibt es allerdings einige Kritikpunkte; denn aus meiner Sicht ist immer noch relativ viel reguliert.

(Günter Rudolph (SPD): Aha!)

Insofern kann man an der Stelle nicht von einer echten Liberalisierung reden.

(Zuruf SPD: Sie wollen doch den freien Markt!)

– Nein, nicht den freien Markt. Wir wollen schon den Spielerschutz. Es gibt die Sperrdatei. Sie soll auch beim Onlinespiel eingesetzt werden.

(Beifall Oliver Stirböck (Freie Demokraten))

Aber ob es richtig ist, ein 1.000-€-Limit zu verhängen,

(Günter Rudolph (SPD): Oder höher!)

sodass der Staat entscheidet, wie viel Geld ein Bürger bzw. eine Bürgerin für seine bzw. ihre Freizeitbeschäftigung ausgeben darf, ist schon ganz schön heftig.

(Günter Rudolph (SPD): Freiheit, Freiheit!)

– Das ist nichts anderes. Das ist ein heftiger Eingriff in ein Freiheitsrecht.

(Beifall Freie Demokraten)

Wenn sich jemand entscheidet, in einer Woche, weil er Geld verdient hat, weil er – was weiß ich? – im Lotto gewonnen hat, Glücksspiel zu machen und sich damit seine Zeit zu vertreiben, entscheidet der Staat für ihn, dass er das nicht darf.

Meine Damen und Herren, wir haben die Sperrdatei. Wir brauchen Spielerschutz. Wir brauchen Kontrolle. Das ist in Ordnung. Aber mit einem solchen strikten und starren Verbot, einem solchen Limit, zu agieren, ist aus unserer Sicht der falsche Ansatz.

Deswegen komme ich zum zweiten Punkt, der auch bedenklich ist. Dabei geht es um das Thema Datenschutz. Veranschaulichen Sie sich einmal, welche Menge an Daten hier erhoben wird; denn künftig wird es nicht nur die Sperrdatei geben, die wir ausdrücklich unterstützen und mittragen, die im Zweifel aber auch noch perfektioniert werden muss, sondern es gibt auch eine Limitdatei. Das heißt: Jeder, der auch nur für 5 € an einem Bundesliga-Nachmittag eine Sportwette abgibt, muss sich in diese Limitdatei eintragen. All seine Daten werden dabei erfasst.

Die werden dauerhaft dort erfasst und kontrolliert, und das ist nicht alles. Es gibt auch noch eine Aktivitätsdatei, in der jede einzelne Summe, die dort im Onlinewettenbereich absolviert wird, eingetragen wird. Das wird auch untereinander abgeglichen. Das heißt, es ist tatsächlich am Ende so, dass jedes einzelne Spiel datenschutzrechtlich festgehalten sowie ausgewertet wird und dann geschaut wird, ob eine mögliche Spielerschutzgefährdung vorliegt.

Diese Überwachung, dieser gläserne Bürger, der wirklich voll erfasst und kontrolliert durch den Staat seiner Freizeitbeschäftigung nachgehen muss, ist schon etwas Besonderes. Das hat auch der thüringische Datenschutzbeauftragte sehr klar formuliert – wir sind nicht das erste Land, das sich mit diesem Thema beschäftigt – und auch erhebliche Kritik daran geübt.

Ich warne auch vor einem: Wenn eine solche Datei gehackt wird und die Daten der Menschen, die sich mit dem Onlinespiel ihre Freizeit vertrieben haben, an die Öffentlichkeit geraten, dann bin ich gespannt. Wenn herauskommen würde, dass ich am letzten Samstag als Bayern-Fan auf den BVB gesetzt habe, dann kann man das noch als humorvollen Spaß betrachten.

(Torsten Warnecke (SPD): Was kam denn dabei raus?)

Wenn aber herauskommt, dass ein Mitarbeiter gespielt hat oder wo auch immer wie viel Geld ausgegeben hat, und der Arbeitgeber dann sagt: „Das will ich aber nicht“, und ihn dann aus anderen Gründen entlässt, obwohl es eigentlich um das Spielverhalten geht, dann sind das Punkte, an denen wir genau prüfen müssen, ob der Datenschutz wirklich ausreichend beachtet wird und wie intensiv diese Daten gesichert und geschützt werden, meine Damen und Herren. Denn das ist schon eine nicht unwesentliche Beeinträchtigung und auch eine erhebliche Gefahr. Wir haben an der Stelle in der Tat einen gläsernen Bürger geschaffen.

Was ist die Folge des Ganzen? Diese genannten Probleme – das prophezeie ich, und das klang auch in den Redebeiträgen sowohl des Staatssekretärs als auch von Ihnen, Herr Frömmrich, ein Stück weit an – werden dazu führen, dass ein illegaler Markt weiter bestehen wird; denn viele Menschen werden nicht bereit sein, sich dieser Bürokratie, die-

ser Datenerhebung und dieser Überwachung auszusetzen. Diese Menschen werden dem Glücksspiel weiterhin im illegalen Bereich nachgehen. Das sind genau die Menschen, die wir eigentlich erreichen wollen. Das ist unsere Kritik.

Wegen dieser Detailregelungen, den erheblichen Einschränkungen – ich weiß, das ist ein Kompromiss von 16 Bundesländern, was nicht einfach herbeizuführen ist, und dann kommt eben das dabei heraus – ist jeglicher Lobgesang und jegliche Lobpreisung zu diesem Staatsvertrag nicht angebracht. Es geht in die richtige Richtung. Wir bekommen eine Regulierung, aber ich befürchte, dass wir an vielen Stellen weiterhin illegales Glücksspiel haben werden und wir das mit diesen Regelungen fördern werden.

Herr Günter Rudolph, deswegen bin ich voll einverstanden. Wir brauchen eine Evaluierung. Wir werden uns anschauen müssen, ob wir mit diesen Regelungen nicht immer noch den illegalen Markt zu sehr stärken. Das wollen wir verhindern. Wir haben ein großes Interesse an einer Regulierung und einer Liberalisierung, damit wir endlich Regeln haben.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist genau der Sinn des Staatsvertrags!)

– Ja, aber dieses Ziel wird eben nicht erreicht.

(Günter Rudolph (SPD): Einverstanden, einverstanden!)

In den Kritikpunkten sind wir uns völlig einig. Dieses Ziel wird nicht erreicht. Wir teilen das Ziel, aber die Lösungsansätze finden wir an verschiedenen Stellen erheblich kritikwürdig. Wir werden die Anhörung abwarten. Ich glaube aber, dass auch dort erhebliche Kritik geäußert werden wird. Wir werden dem Gesetzentwurf jedenfalls so nicht zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Müller. – Als Nächster hat sich der Abg. Schaus für die Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Glücksspielstaatsvertrag 2021 soll das heillose Durcheinander, welches in den letzten Jahren entstanden ist, nun neu sortieren. Wohlgedenkt: Ich spreche von „sortieren“ und nicht von „beseitigen“. Ich glaube, das ist auch die Kernaussage.

Dieses Durcheinander ist insbesondere durch das verstärkte Aufkommen von Onlineglücksspielen und Wetten durch private, oft im Ausland sitzende Unternehmen entstanden. Denn betrachtet man die gegenwärtige Situation der staatlichen Verbote und Erlaubnisse zum Thema Glücksspiel, dann kommt man aus dem Kopfschütteln nicht heraus.

Es waren aber auch die Privatisierungs-Wegbereiter in der EU, die das vormals ausschließlich staatliche Lotteriewesen in Deutschland unter Druck gesetzt haben. Es waren Bundesländer wie Schleswig-Holstein – an dieser Stelle schaue ich verschärft die FDP an –

(Günter Rudolph (SPD): Dann musst du da hinschauen!)

die an ihrer längst überholten neokonservativen Deregulierungspolitik lange festgehalten haben und das teilweise heute noch tun.

(Zurufe Freie Demokraten)

Um es klar zu sagen: Uns wäre ein Betreiben von Glücksspielen ausschließlich in öffentlicher Hand am liebsten, weil dadurch die Gewinne ausschließlich dem Allgemeinwohl zur Verfügung gestellt werden könnten und eine direkte Kontrolle möglich wäre.

(Beifall Jan Schalauske (DIE LINKE))

Dem steht aber leider das Wettbewerbsrecht innerhalb der EU gegenüber.

Im vorliegenden Glücksspielstaatsvertrag sollen nun gleichzeitig der Spielerschutz verbessert und der entstandene Schwarzmarkt eingedämmt werden. Beide Ziele sind wichtig und richtig.

Was den Spielerschutz – besser gesagt: den Schutz der meist männlichen Spieler vor sich selbst – angeht, so finden sich im vorliegenden Staatsvertrag gegenüber dem jetzigen Zustand durchaus beachtliche Verbesserungen.

Um aus dem gegenwärtigen Dilemma herauszukommen, müssen Lösungen, die sich am Gemeinwohl orientieren und die Spielsucht bekämpfen, gefunden und konsequent angegangen werden.

Wenn man die Spielsuchtstatistiken der letzten Jahre liest, dann wird schnell klar, dass der weit überwiegende Teil der pathologischen Spieler ihre Spielsucht an Glücksspielautomaten auslebt. Diese Automaten sind nun erstmals in den Staatsvertrag einbezogen worden.

Die Ausweitung eines spielformübergreifenden Sperrsystems unter Einbeziehung von Glücksspielautomaten in Gaststätten ist hierbei ein wichtiger Schritt. Ich kann mir zwar noch nicht vorstellen, wie das technisch funktioniert, aber ich denke, dass es sicherlich Lösungen gibt, wenn es so im Staatsvertrag formuliert ist.

Eine weitere Verbesserung – das ist mehrfach angesprochen worden – stellt zudem das Höchstlimit von 1.000 € pro Monat bei allen Glücksspielanbietern im Internet dar – nur darauf bezieht sich das im Übrigen, was man an dieser Stelle auch noch einmal sagen muss. Es geht nicht um Automatenspiel, und es geht auch nicht um Casinos und dergleichen. Ja, ich stimme dem Kollegen Rudolph zu. Das ist viel Geld. Die FDP sagt eher: Das ist wenig. – Das ist eben der Unterschied.

(Günter Rudolph (SPD): Untere Mittelschicht!)

Wir haben da unterschiedliche Perspektiven. Es ist aber sozusagen eine Grenze eingezogen. Darüber kann man streiten, aber das halte ich für einen sehr wichtigen und zentralen Punkt bei der Spielsuchtbekämpfung. Der vorliegende Staatsvertrag stellt daher auch einen Schutz vor dem Selbstruin von Spielern dar, die im Regelfall ihre Familien mitreißen und in den finanziellen Abgrund ziehen.

Zu den bestehenden Inkonsequenzen – diese Bemerkung möchte ich mir an der Stelle nicht ersparen – gehört aber auch weiterhin, dass das Wetten auf zukünftige Ereignisse, soweit es sich auf die Entwicklung der Börsenkurse bezieht, durch keinen Staatsvertrag und durch kein Gesetz er-

fasst wurde. Dabei findet dieses tagtäglich durch sogenannte Derivate statt. Dass in diesem Bereich die abgeschlossenen Wetten auf zukünftige Kurse sogar volkswirtschaftlich zu erheblichen Instabilitäten führen, wurde in der Finanzkrise 2009 und 2010 hinlänglich deutlich.

Zurück zum Staatsvertrag. Mit dem Staatsvertrag soll auch eine Stärkung des Lotteriemonopols verfolgt werden. Dies soll durch die Regulierung des Onlinecasinospiele und durch die Aufteilung in Onlinecasinospiele durch die staatlich konzessionierten Monopolisten sowie die Automaten-spiele durch eine unbegrenzte Zahl von privaten Erlaubnis-inhabern erfolgen.

Ob dies gelingt und die vielen Milliarden Euro Spielgelder dadurch tatsächlich in die richtigen Bahnen gelenkt werden können, bleibt offen. Das werden wir erst in einigen Jahren sehen und beurteilen können.

Wir werben weiterhin für die Stärkung des geltenden Monopols für die staatlichen Toto- und Lottogesellschaften. Dies wäre wichtig, weil zahlreiche soziale Projekte – auch das ist angesprochen worden – und z. B. auch der Breitensport aus Lottomitteln gefördert werden. Die unbegrenzte Zulassung privater Konkurrenz wird aber den Lottoumsatz noch weiter verringern – und damit auch die Anteile für die vielen sozialen Einrichtungen. Das muss ebenfalls klar sein, und daran können wir kein Interesse haben.

(Beifall DIE LINKE)

Der vorliegende Staatsvertrag, der nunmehr wieder alle 16 Bundesländer umfasst und hoffentlich auch von allen Landesparlamenten so beschlossen werden wird, ist ein Kompromiss aus sehr unterschiedlichen Interessen. Das ist wohl wahr.

Es ist zu hoffen, dass durch die erstmalige Schaffung einer zentralen Glücksspielbehörde der Länder, die ab dem Jahr 2023 ihre Arbeit aufnehmen soll, auch eine Einheitlichkeit im Glücksspielwesen in ganz Deutschland entsteht. Warten wir es also ab.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Schaus.

Wir sind damit am Ende der ersten Lesung angekommen und überweisen den Gesetzentwurf Drucks. 20/3989 zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Innenausschuss.

Dann kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 9:**

**Erste Lesung
Gesetzentwurf**

Landesregierung

Gesetz zu dem Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zum grenzüberschreitenden Abbau von Salzen im Werra-Kalirevier

– Drucks. 20/3990 –

Gemeinsam damit rufe ich **Tagesordnungspunkt 74 und Tagesordnungspunkt 92** auf:

Entschließungsantrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Langfristige Sicherung der Kaliproduktion im hessisch-thüringischen Revier bei gleichzeitiger Einhaltung hoher Umweltstandards durch K+S

– Drucks. 20/4007 –

Dringlicher Entschließungsantrag

Fraktion der AfD

K+S-Wirtschaftsstandort sichern, Düngerproduktion erhalten, aktiven Umweltschutz betreiben

– Drucks. 20/4050 –

Zur Einbringung hat jetzt Staatsministerin Hinz das Wort.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir haben innerhalb der Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Weser durch Beschlussfassungen erreicht, dass die Versenkung von Produktionsabwässern der Firma K+S in den Untergrund ab Ende des nächsten Jahres nicht mehr stattfinden darf und auch keine Oberweserpipeline in Nordhessen gebaut wird. Gleichwohl ist es notwendig, dass neben der KKF-Anlage, die das Unternehmen erbaut hat, und der Haldenabdeckung, die stattfinden wird, weitere Maßnahmen vom Unternehmen durchgeführt werden, um die festgelegten Zielwerte in der Werra und der Weser zu erreichen; denn wir wollen alle, dass die Oberflächengewässer besser werden, dass wir eine gute Gewässerqualität erreichen werden.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

K+S will nun seine Produktionsabwässer künftig im Bergwerksfeld Springen in Thüringen einlagern; denn dort soll diese Salzlösung zur Stabilisierung der Bergwerksstruktur dienen. Dieses Vorhaben hat die FGG Weser ausdrücklich begrüßt und als eine der wichtigen Maßnahmen im letzten Beschluss festgelegt.

Zum Transport aus den hessischen Kalifabriken plant K+S eine unterirdische Leitung durch die Bergwerke von Hessen nach Thüringen. Damit das aber geschehen darf, muss der Staatsvertrag zwischen Hessen und Thüringen aus dem Jahr 1996 geändert werden. Das ist nämlich die Voraussetzung für eine Durchbohrung des Pfeilers zwischen den Bergwerken in Hessen und Thüringen. Dieser Sicherheitspfeiler diente ursprünglich der Abtrennung der Bergwerke voneinander. Er ist mit reinen 200 m Breite dicker als sonst üblich, weil nach der Wende in der thüringischen Grube Merkers-Springen Gefahren aus dem DDR-Bergbau erkannt wurden. Dort war im März 1989 ein kleiner Teil der damals noch betriebenen Grube eingestürzt und hatte Schäden an Gebäuden angerichtet.

Seitdem wurden in Thüringen die dort gefundenen nicht standsicheren Bereiche durch Verfüllungen mit Salz gesichert. Deshalb wurde auch schon 2002 eine Förderverbindung zwischen den Bergwerken genehmigt. Das war damals das sogenannte Rolloch.

Die Ratifikation des Staatsvertrags zwischen Hessen und Thüringen, den die Ministerpräsidenten von Hessen und Thüringen bereits im Entwurf gezeichnet haben, soll nun

durch das Zustimmungsgesetz erfolgen. Ich sage aber klar und deutlich: Dieser Staatsvertrag ersetzt keine Genehmigung. Das Verfahren für eine Genehmigung, damit tatsächlich eine Durchörterung stattfinden kann, wird unabhängig davon geführt. Im Genehmigungsverfahren wird geprüft, ob und dass die Sicherheit der Grubenbaue und der Tagesoberfläche gewährleistet bleibt. Das heißt, dass nichts einstürzen kann und alles dauerhaft standfest bleibt – zum Wohle der Bevölkerung und natürlich auch zum Wohle der Beschäftigten in den Bergwerken.

Die Bohrlöcher müssen auch wieder langzeitsicher verschlossen werden können. Die Langzeitsicherheit der Untertagedeponie Herfa-Neurode muss im Genehmigungsverfahren sichergestellt werden. Das ist dringend notwendig; denn dort ist Sondermüll auch aus anderen Staaten eingelagert. Das ist die einzige große Sondermülldeponie, die wir haben. Da lagern gefährliche Stoffe. Deswegen ist es besonders wichtig, dass die Untertagedeponie Herfa-Neurode gesichert bleibt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Änderung des Staatsvertrages ist aber – und das ist wichtig – eine Voraussetzung für die Einstapelung der Produktionsabwässer. Sie ist außerdem wichtig für die weitere Verbesserung der Gewässerökologie, aber natürlich auch für die Sicherung der Arbeitsplätze in der Region, für die Wertschöpfung in der Region. Für das Unternehmen ist das ebenfalls ein verlässlicher Investitionsrahmen. Ein Unternehmen braucht einen langfristigen Investitionsrahmen, um Geld zu investieren, um auch dort zu bleiben. Mit diesem Staatsvertrag wollen wir mit der Möglichkeit der Einstapelung unter Tage in Thüringen in gemeinschaftlicher Weise mit Thüringen für den Rahmen sorgen, dass die Gewässerökologie verbessert wird. – Herzlichen Dank fürs Zuhören. Ich hoffe auf Zustimmung.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin Hinz. – Als Nächste hat die Abg. Arnoldt von der CDU-Fraktion das Wort. – Nur zur Aufklärung, weil Herr Felstehausen gerade verwirrt war: Ich gehe nach den Anträgen vor. Danach kommt die AfD, und dann kommen Sie.

Lena Arnoldt (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Kaum ein Produkt aus Hessen ist so vielfältig und hat weit über Hessen hinaus eine so große Bedeutung wie unser Kali. Als Dünger für die Lebensmittelproduktion wird es in über 70 Länder exportiert. In der Industrie wird es benötigt für die Produktion von Glas, von Aluminium, von Baustoffen sowie für viele weitere chemische Prozesse. Hoheine Kalium- und Magnesiumsalze sind zudem lebenswichtige Rohstoffe für die pharmazeutische Industrie und als Teil von Infusionslösungen bereits im Rahmen der medizinischen Versorgung in die Blutbahnen unzähliger verletzter und erkrankter Menschen geflossen.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht hier aber weniger um die Notwendigkeit dieses wertvollen Rohstoffs, sondern mehr um die Gewinnung

und die Lagerstätten bei uns in Osthessen. Doch auch hier geht es um große Maßstäbe. Ein unterirdisches Netzwerk von Schächten so groß wie München verbirgt sich unter unseren Feldern, Wäldern und Dörfern. Als größter Arbeitgeber der Region sichert K+S die Existenz von fast 4.500 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie ihrer Familien. Mehrere Gemeinden rund um den Monte Kali sind finanziell nahezu vollständig vom Wohlergehen dieses einen Gewerbesteuerzahlers abhängig.

Auch im Werratal gilt es, Ökonomie und Ökologie auszubalancieren. Umso mehr ist es die Aufgabe der Politik, auf allen Ebenen der Region, den Kommunen, den Unternehmen und vor allem den Menschen eine Perspektive aufzuzeigen und mit einem Strukturwandel den Weg zu bereiten über eine umweltfreundliche Produktion hin zu einer Post-Bergbau-Ära.

Viele Schritte auf diesem Weg sind wir bereits gegangen: die Einrichtung des Werra-Ulster-Weser-Fonds, zahlreiche Umweltauflagen an das Unternehmen, welches seine Produktion und auch die Produktionsverfahren diesbezüglich optimiert hat, oder die länderübergreifende Kooperation mit der Flussgebietsgemeinschaft Werra.

So konnte die Verpressung fast komplett eingestellt werden. Die Einleitung von Salzwasser in die Werra wurde bereits deutlich reduziert. Aktuelle Erfolge bei der Reduktion der Abwassereinleitung sind gut. Wir sind aber noch nicht am Ziel. Unser Ziel ist eine langfristige Sicherung von Kaliproduktion und Arbeitsplätzen bis zur Erschöpfung der Lagerstätte im Jahr 2060 bei gleichzeitiger Verbesserung der Gewässerökologie und Einhaltung der Zielwerte.

Die FGG Weser hat hierbei festgelegt, dass bis Ende 2021 die Versenkung von Salzabwässern in den Untergrund eingestellt wird und bis 2028 keine Einleitung mehr in die Werra erfolgen darf. Zudem erwarten wir auch von K+S, weiterhin alle erforderlichen Anstrengungen zu unternehmen, um die Umweltbelastung im Sinne des europäischen Wasserrechts zu reduzieren.

Dazu gehört auch die Minderung der Auswirkungen des Kalibergbaus auf den Wasserstand des Edersees. K+S hat hier bereits viel getan, viel geforscht und viel investiert. Wir betrachten es im Gegenzug aber auch als Aufgabe der Politik, verlässliche Rahmenbedingungen für die langfristige Investitionsplanung des Unternehmens zu schaffen. Vor diesem Hintergrund ist es zu begrüßen, dass sich Hessen und der Freistaat Thüringen zum Erhalt des Kalibergbaus und zur Verpflichtung des Bergbaubetriebs zur Umsetzung umfangreicher Maßnahmen zum Gewässer- und Naturschutz bekannt haben.

Durch den Staatsvertrag geben wir – Frau Ministerin Hinz hat es schon gesagt – dem Unternehmen die Möglichkeit, Produktionsabwässer unter Tage zu den erschöpften Feldern in Springen zu transportieren und dort einzustapeln. Das ist nicht nur gut für Hessen, weil damit die Produktion gesichert und die Entsorgung der Abwässer gewährleistet werden kann. Das ist auch gut für Thüringen und für Springen, weil dort mit den hoch konzentrierten Laugen die Standsicherheit der Grube verbessert wird.

Für diesen doppelten Nutzen ist es notwendig, eine zweite Rohrleitung in die Markscheide zu treiben. Selbstverständlich wird dabei gutachterlich geprüft werden, dass die Standsicherheit des Grubengebäudes dadurch nicht beeinträchtigt wird. Aus den ersten Vorgesprächen und auch aus den Reden, die noch kommen, habe ich mitgenommen,

dass dieses Vorgehen ganz übergreifend für richtig gehalten wird. Ich freue mich daher auf die harmonische Beratung im Ausschuss. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Arnoldt. – Als Nächster hat der Abg. Gagel für die AfD-Fraktion das Wort.

Klaus Gagel (AfD):

Frau Präsidentin, werde Kolleginnen und Kollegen! Natürlich können auch wir nicht viel Kritik üben an der Vorlage des Staatsvertrags zur Lösung eines länderübergreifenden Problems. Der Staatsvertrag eröffnet eine technische Möglichkeit für das Unternehmen K+S, zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen. Wir wissen um das Problem: Wohin mit den Salzabwässern? Außerdem haben wir in Thüringen das Problem mit der Grube Springen und mit der Ewigkeitsthematik der Salzwasserzuflüsse, die niedrig konzentriert sind, die schon seit 50 Jahren Kosten verursachen, damit die Grube Springen gesichert werden kann. Dort entstehen etwa 1 Million € Kosten pro Jahr durch das Abpumpen. Zu DDR-Zeiten hat man sich nicht allzu sehr um die Sicherung gekümmert. Man hat dort einfach Salz und Kali abgebaut – kostete es, was es wollte. Das war der real existierende Umweltschutz im Sozialismus.

(Beifall AfD)

Das ist hier aber nicht das Thema. K+S steht in der Tat vor der Problematik, ab Ende 2021 keine Versenkgenehmigung mehr zu haben. Daraufhin hat das Unternehmen im Mai dieses Jahres den Vorschlag gemacht, mittels der Öffnung der Markscheide, also der Durchbohrung mit einer Pipeline, hoch konzentrierte Salzabwässer nach Thüringen zu führen. Dieses Verfahren löst tatsächlich zwei Probleme auf einen Schlag. So kann K+S in der Grube Springen, die eine sehr hohe Kapazität von etwa 40 Millionen m³ hat, wahrscheinlich auch sehr lange Zeit die Salzabwässer entsorgen. Wenn technisch alles klappt, kann auf der anderen Seite ein Problem gelöst werden, das schon seit über 50 Jahren besteht.

Die Thüringer Landesregierung streitet sich weiterhin mit Kali + Salz um Kosten herum, weil die Töpfe, die der Bund eigentlich für die Finanzierung dieser Ewigkeitskosten zur Sicherung der Grube Springen zur Verfügung gestellt hat, erschöpft sind und diese jetzt auf das Land Thüringen übergegangen sind. Das Land Thüringen will natürlich nicht bis in die Ewigkeit das Problem mit diesen Altlasten haben und versucht, das auf das Unternehmen abzuwälzen. Insofern ist auch in Thüringen eine Problematik gegeben, die mit diesem länderübergreifenden Staatsvertrag gelöst wird.

Bedeutungsvoll ist auf jeden Fall, dass mit dieser Problemlösung 5.000 Arbeitsplätze in Hessen gesichert werden. 70 % aller Arbeitsplätze des international agierenden Unternehmens K+S entfallen auf Deutschland. Insgesamt hat K+S 14.800 Mitarbeiter. Kali + Salz ist ein sehr bedeutendes global agierendes Unternehmen. Kalisalze werden zur Lebensmittelproduktion hergestellt. Natürlich tragen sie einen wesentlichen Teil zur Ernährung der Weltbevölkerung bei.

Man muss auch konstatieren, dass Kali + Salz seit dem Jahr 2011 rund 500 Millionen € in den Umweltschutz investiert hat. Die KKF-Anlage mit 180 Millionen € ist als ein Beispiel zu nennen. Ich persönlich bin relativ zuversichtlich, dass mit der Möglichkeit, die hier eingeräumt wird, um diese Abwässer in Thüringen zu entsorgen, K+S das schaffen wird. Frau Ministerin Hinz hat vorhin bereits richtigerweise darauf hingewiesen, dass die Fachbehörden die Genehmigung erteilen müssen. Sie müssen entscheiden, ob das technisch machbar ist. Gutachten dazu gibt es schon. Ich bin zuversichtlich, dass K+S das schaffen wird, wenngleich sicherlich noch technische Fragen offen sind bezüglich der Markscheide, der Standsicherheit usw. Das sind aber sicherlich Fragen technischer Natur.

Morgen Abend tagt der Umweltausschuss. Ich wünsche mir, dass im Rahmen dieser Sitzung weitere technische Informationen gegeben werden, sodass wir Abgeordnete das ein bisschen besser verstehen können. Ich habe auch gesehen, dass da irgendetwas mit einer Anhörung war. Der BUND hat offenbar noch ein Schreiben dazu geschickt. Dazu hätte ich gerne noch mehr Informationen. Wir werden uns morgen Abend im Ausschuss dazu beraten. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Gagel. – Als Nächster hat nun Herr Abg. Felstehausen für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

Torsten Felstehausen (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Gäste! Es hört sich in der Tat gut an, was hier vorgelegt worden ist: Damit könnte man viele Probleme auf einen Schlag lösen. An dieser Stelle möchte ich aber – das Wortspiel sei mir erlaubt – etwas Salz in die Suppe kippen.

DIE LINKE fordert seit 2010, dass die salzhaltigen Abfälle aus der Kaliindustrie nicht mehr in das Grundwasser verpresst, in die Werra eingeleitet oder auf Halden gekippt werden. Die umweltschonendste Entsorgung dieser Abfälle ist es, nach einer stofflichen Rückgewinnung der wertvollen Salze diese wieder in die Hohlräume unter Tage zu bringen. Nur durch diesen festen Versatz, wie es bergmännisch heißt, können die Grubengebäude tatsächlich optimal gesichert werden.

Der Versuch, eine dauerhafte Entsorgung für Abfälle zu etablieren, ist 2010 am runden Tisch Werraversalzung gescheitert, und dies auch mit tatkräftiger Unterstützung der damaligen Hessischen Landesregierung.

Jetzt beantragt K+S selbst eine Lagerung von Abfällen unter Tage, und jetzt soll es auf einmal ganz schnell gehen. Der zentrale Unterschied: K+S möchte in der Grube Springen keine festen Abfälle, sondern eine konzentrierte Salzlauge ein stapeln, welche sich vermutlich über Jahrhunderte nicht verfestigen wird.

Deshalb melden wir aus drei Gründen Bedenken an, und ich hoffe, dass wir das auch im Ausschuss noch einmal thematisieren. Da gibt es mit Sicherheit im Rahmen der Anhörung das eine oder andere, was tatsächlich ernsthaft geprüft werden soll.

Erstens. Es ist bis dato ungeklärt, ob die Einstapelung der vorgesehenen Magnesiumchloridlösung den Süßwasserzustrom in der Grube Springen wirklich stoppen kann. Sie wissen, das Land Thüringen musste über Jahrzehnte schon mehrere Millionen Euro einsetzen, um das eindringende Süßwasser abzupumpen, weil es die Standsicherheit der Grube gefährdet. Ein fester Versatz – meine Damen und Herren, das ist sicher – würde den Zufluss stoppen und die Standsicherheit der Grube tatsächlich erhöhen.

Zweitens. Auch wenn der Süßwasserzufluss gestoppt würde, bleibt das Problem, dass die eingestapelte Lauge immer noch ungesättigtes Wasser enthält. Solange Wasser im Spiel ist, können Umlösungsprozesse die tragenden Pfeiler schwächen, und es ist nicht ausgeschlossen, dass dies so weit geht, dass es zu einem Bergsturz kommt. Meine Damen und Herren, dieser Erkenntnis ist bis heute nicht widersprochen worden: Ein Bergsturz mit verheerenden Folgen, gleich ob er nach Jahrzehnten oder nach Jahrhunderten eintritt, kann nicht ausgeschlossen werden. Aber nach dem Berggesetz muss dies zweifelsfrei nachgewiesen und belegt werden.

Kali + Salz selbst legt 2018 dar – da zitiere ich –:

Für den gesamten Prozess der Einstapelung von mineralisierten Lösungen in Kalibergwerke sowie für die daraus resultierenden langfristigen Auswirkungen liegen bisher keine ausreichenden Erfahrungen vor.

So Kali + Salz 2018. Zwei Jahre später soll genau dieses Verfahren für die Änderung des Staatsvertrags notwendig sein und angewandt werden. Warum die Landesregierung ohne ausreichende Erfahrung jetzt sicher sein soll, müssen uns Kali + Salz und die Landesregierung im Ausschuss zweifelsfrei darlegen.

Jetzt könnten ignorante Gemüter wie bei der Schwermetallbelastung durch die K+S-Rückstände in Hattorf sagen, dass es das Problem der Thüringer sei. Thüringen müsse sicherstellen, dass die Grube für immer hält.

Das lässt mich zu meinem dritten Punkt kommen. 1993 argumentierte K+S für die Erhaltung des Grubenverbundes des Werrawerkes – da zitiere ich wieder einmal –:

Die Grubenbaue der Kaliwerke Springen, Merkers und Unterbreizbach stehen unter Tage mehrfach in einem Verbund. Dieser Grubenverbund stellt hydrologisch eine Einheit dar und muss bei der Planung zukünftiger Bergwerkaktivitäten als ungeteiltes Ganzes berücksichtigt werden. Das heißt, eine Abschätzung der gesamten geologischen Risiken kann nicht für Teilfelder allein vorgenommen werden.

So sagt es K+S.

Um das ungeteilte Ganze nicht noch größer zu machen, wurde die Beschädigung dieses 200 m starken Sicherheitspfeilers der Markscheide zwischen Thüringen und Hessen durch den Staatsvertrag untersagt. Zu dem Plan von K+S, kurz nach der Wende eine solche Verbindung zwischen dem Bergwerk Unterbreizbach und Hessen herzustellen, wird in dem zentralen Gutachten für die Treuhand ausgeführt – ich zitiere jetzt aus der Zusammenfassung für den Treuhandausschuss –:

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Felstehausen, aber bitte sehr kurz.

Torsten Felstehausen (DIE LINKE):

Jawohl.

Von der Rolllochverbindung zum Kernstück des Werrakonzeptes geht eine latente Gefährdung der Untertagedeponie in Herfa-Neurode aus.

Meine Damen und Herren, das ist das zentrale Problem; die Frau Ministerin hat darauf hingewiesen: Dort lagert Europas gesammelter Giftmüll. Wir müssen verhindern, dass diese Giftmülldeponie irgendwann, und sei es in 100 oder 200 Jahren, tatsächlich durch einen Bergschlag und dann austretende Wässer in Mitleidenschaft gezogen wird. Dort ist die Landesregierung uns den Beweis bisher schuldig geblieben. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Felstehausen. – Als Nächste hat sich Frau Knell für die FDP zu Wort gemeldet.

(Zurufe und Gegenrufe)

– Meine Damen und Herren, Frau Knell hat jetzt das Wort.

Wiebke Knell (Freie Demokraten):

Wunderbar. – Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Der Abbau von Kali und Steinsalz hat eine lange Tradition in Hessen und Thüringen. Die Produktion leistet einen entscheidenden Beitrag zur weltweiten Düngemittelproduktion. Die Kali- und Magnesiumdünger sind nötig, damit Landwirte ihre Kulturen bedarfsgerecht mit Nährstoffen versorgen und möglichst ertragreiche Ernten einfahren können. Das gilt übrigens natürlich auch für den Ökolandbau.

Die Düngemittel von K+S kommen nicht nur bei uns zum Einsatz, sondern weltweit. Die Kollegin Arnoldt hat schon viele Punkte genannt. Sie helfen bei der Sicherung der Welternährung und sind damit systemrelevant, wenn wir das mit einem 2020er-Wort sagen wollen. Die Salze sind zudem wichtig, um die Nährstoffversorgung unserer Nutz- und auch der Wildtiere zu verbessern. Wer Tiere hält oder als Jäger Wildtiere hegt, kennt z. B. die Lecksteine. Aber auch Katzen- und Hundefutter werden mit Kalium angereichert und sorgen dafür, dass unsere Haustiere optimal versorgt sind.

Aber es geht nicht nur um Dünge- und Futtermittel. Hochreine Salzlösungen werden von der Medizin- und Pharmaindustrie gebraucht. Die Salze sind z. B. Bestandteil von Infusions- und Elektrolytlösungen. Wir Menschen bestehen schließlich auch zum großen Teil aus Salzwasser. Auch die Salzversorgung der Gemeinden mit Streusalz oder der Verbraucher mit Tafelsalz hängt von der Produktion am hessisch-thüringischen Standort ab.

Lieber Herr Felstehausen, wenn das Salz in der Suppe fehlt, dann ist das schlecht. Ihre Bedenken sind übrigens widerlegt. Ich frage mich schon, was Sie von den Fachleuten der LINKEN in Thüringen halten,

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die nun mal den Staatsvertrag dort beschlossen haben. Ich weiß nicht, ob die Ihrer Meinung nach alle zu blöd sind, um das zu verstehen. Aber vielleicht können Sie das noch erklären.

Ich habe das alles jetzt nicht aufgezählt, damit die Zeit vergeht, sondern um die große Bedeutung von K+S zu verdeutlichen. Ich möchte nicht nur von der Bedeutung der Produkte sprechen, sondern auch von der Bedeutung für Hessen, für viele Menschen aus Nord- und Osthessen. Denn es sind insgesamt 16.000 Menschen und ihre Familien, die direkt oder auch indirekt vom Werk Werra der K+S leben. Nicht zu vergessen, wie viele junge Menschen eine hoch qualifizierte Ausbildung in den unterschiedlichsten Berufen, von der Chemikantin bis zum Bergbautechnologen, erhalten. Das muss man sich immer wieder bewusst machen.

Der Salzabbau hat für die Region eine immense wirtschaftliche Bedeutung, aber er hat auch eine gesellschaftliche Bedeutung. Am Ende geht es schlichtweg auch um die Frage, ob wir in Hessen weiter Rohstoffe gewinnen können und wie wir als Politik in der Lage sind, der Rohstoffindustrie eine Zukunft zu bieten.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Als Freie Demokraten wollen wir das. Es geht auch um die Frage, ob wir in Osthessen noch Wirtschaft haben oder nicht; und auch das wollen wir.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir sind auf die Gewinnung natürlicher Rohstoffe angewiesen. Hierbei gilt es natürlich auch, Mensch, Natur und Umwelt weitestgehend zu schonen. Ich denke aber, dass wir als Hessischer Landtag gemeinsam ein großes Interesse daran haben, dass die Produktion möglichst bis zur Erschöpfung der Lagerstätte weiterläuft.

Wenn man sich anschaut, wie sich die Salzabwässerungen in den letzten 20 Jahren entwickelt haben, dann muss man sagen, dass da schon wirklich Beachtliches geleistet wurde. Die Investitionen, die das Unternehmen im Bereich des Gewässerschutzes stemmt, sind enorm. Allein im Zeitraum von 2006 bis 2015 sind 500 Millionen € angefallen; das sind 50 Millionen € pro Jahr. Das ist eine wahnsinnige Leistung.

(Beifall Freie Demokraten)

Wenn wir über Gewässerschutz reden, ziehen wir mit K+S an einem Strang. Da sind auch weiterhin große Investitionen geplant. Das Unternehmen ist bereit, den Umweltschutz Schritt für Schritt auszubauen. Da werden auch in der Zukunft teure Investitionen anfallen. Deswegen wäre es sachfremd, jetzt die Produktion zu drosseln.

Man muss auch sehen, dass K+S auf einem Weltmarkt tätig ist. Die weltweiten Mitbewerber unterliegen aber nicht alle den gleichen Sicherheits- und Umweltauflagen, die wir hier in Deutschland haben und auch zu Recht haben wollen.

Es ist heute auf den Tag genau vier Wochen her, da war ich mit René Rock zusammen in der Schachtanlage Hera in Philippsthal. Das war ein sehr beeindruckender Termin mit guten Gesprächen. Das hat mich nachhaltig beeindruckt, gerade auch die Grubenfahrt, weil hier unter ganz besonde-

ren Umständen großartige Arbeit geleistet wird, die aber auch viel von den Menschen dort erfordert.

Was ich mitgenommen habe, ist, dass Planungs- und Rechtssicherheit ganz entscheidend sind. Frau Hinz hat das eben schon angesprochen. K+S braucht Rechtssicherheit. Es wurde nach Lösungen gesucht, und jetzt liegt eine zukunftsfähige Lösung auf dem Tisch. Die Abwässer sollen in das stillgelegte Bergwerk Springen in Thüringen eingeleitet werden.

Ich muss sagen, als Fraktion der Freien Demokraten im Hessischen Landtag stehen wir schon immer an der Seite der Kaliproduktion in Hessen, übrigens auch schon 2014 an der Seite von K+S

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Frau Knell, kommen Sie bitte zum Schluss.

Wiebke Knell (Freie Demokraten):

– ja, einen Satz noch, Herr Präsident –, z. B. 2012, als die GRÜNEN die Einleitung von Lauge in die Werra am liebsten sofort beendet hätten. Wenn Sie damals schon das Sagen gehabt hätten, weiß ich nicht, ob es noch eine Kaliproduktion in Hessen gäbe. Wir jedenfalls haben unsere Meinung dazu in den letzten Jahren nicht geändert.

Die Kaliindustrie gehört zu Hessen und zu Thüringen. Deswegen werden wir dem Staatsvertrag und auch dem Begleitvertrag zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke sehr, Frau Knell. – Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Warnecke zu Wort gemeldet.

Torsten Warnecke (SPD):

Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zum Ende meiner Rede noch ein paar Punkte erwähnen, die in dem Zusammenhang wichtig sind.

(Zurufe: Ende? – Schon vorbei?)

– Ja, ich könnte eine halbe Stunde dazu reden, auch zu manchem, was hier schon gesagt wurde, was so nicht ganz den Diskussionen entspricht, die wir früher zu dem Thema gehabt haben.

Lassen Sie mich auf einen Punkt hinweisen, der nicht ganz unwichtig ist. Wir entscheiden mit der Frage dieses Rolllochs über die Perspektive von Kali + Salz für die nächsten 50 Jahre. Das mag dem einen oder anderen wunderbar erscheinen, aber es ist schlicht und einfach so, weil Kali + Salz auch an dieser Frage schon seit Jahren arbeitet.

Es gab im vergangenen Jahr eine 100-Jahr-Feier des Kaliforschungsinstituts. Damals sind schon die ersten Ergebnisse der Prüfung vorgelegt worden, was denn mit einer entsprechenden Lauge an den Ständern – oder von mir aus auch an den Pfeilern – in Thüringen passiert. Das ist also nicht etwas, Herr Felstehausen, was sie jetzt mal eben beantragen, wie Sie sagen, sondern die haben sich schon sehr

intensiv mit der Frage auseinandergesetzt – wie hoffentlich auch die beiden Landesregierungen.

(Jürgen Lenders (Freie Demokraten): Davon sollte man ausgehen!)

Wenn die beiden Landesregierungen das getan haben, dann hat sicherlich dieser Landtag ein paar Punkte zu beachten. Einer ist: Wie sieht die Zukunft der Untertagedeponie aus? Das ist der wesentliche Punkt. Dort darf kein Wasser hingelangen, und auch die Luftfeuchtigkeit dieses großen Deponiegebäudes muss so bleiben, wie es ist, nämlich möglichst trocken. Darüber ist kein Dissens da, und das hat Kali + Salz sicherzustellen.

Dazu sind die entsprechenden Genehmigungsverfahren im wahrsten Sinne des Wortes in den nächsten Monaten zu erteilen. Nur, ohne einen Staatsvertrag nützen auch die ganzen Genehmigungen nichts. Wenn man sich nicht über die grundsätzliche Frage einig ist, brauchen Sie anschließend nichts anderes mehr zu betreiben.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Die grundsätzliche Frage ist die Sicherheit!)

– Ja, die grundsätzliche Frage ist die Sicherheit; ich habe es gerade erwähnt. Es sind übrigens zwei Rohre, die durch diese Markscheide getrieben werden. Diese Sicherheit soll gewährleistet werden, indem man diese Markscheide, was die zwei Rohre anlangt, wieder verschließen kann, sollte dort etwas passieren – im wahrsten Sinne des Wortes.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden dem Antrag, diesen Staatsvertrag mit der Zustimmung der SPD zu versehen, zustimmen.

Wir wissen allerdings auch, dass die Zukunft von Kali + Salz nicht allein an dieser Problematik der zwei neuen Rohre hängt, sondern auch daran, ob das sogenannte Marbacher Feld neu erschlossen werden kann. Da gibt es auch Diskussionen bei uns in der Region, eine ICE-Neubaustrecke möglicherweise über dieses Marbacher Feld zu legen, was die Perspektive der zukünftigen Abbaumöglichkeiten sicherlich um zehn Jahre reduzieren könnte. Ich hoffe sehr, dass die Bahn Alternativtrassen wählt, die auch vorgelegt worden sind, und nicht einem Unternehmen aufgrund bergbaulicher Prämissen, die damit verbunden sind, diese Option deutlich schmälert.

Zu den Anträgen. Dem Entschließungsantrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN würden wir gern im Ausschuss mit einigen Änderungen zustimmen.

An die AfD, deren wissenschaftspolitischer Experte gesprochen hat, habe ich eine Frage: Wieso stellt K+S für den Werra-Meißner-Kreis einen wichtigen Arbeitgeber und Steuerzahler dar? – Es gibt keinen einzigen Standort von Kali + Salz im Werra-Meißner-Kreis. Wenn Sie auf die Gewerbesteuer abstellen sollten: Die gibt es von den Standorten in Hohenroda, in Philippsthal, in Neuhof und selbstverständlich in Heringen. Alle diese Standorte liegen aber im Landkreis Hersfeld-Rotenburg. Dass auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus dem Werra-Meißner-Kreis, dem Wartburgkreis und aus anderen Landkreisen „bei uns“ arbeiten, ist selbstverständlich, und das finde ich auch gut so. Das zeigt nämlich, dass im wahrsten Sinne des Wortes nach 30 Jahren deutsche Einheit vieles zusammengewachsen ist. Es spielt heute weniger eine Rolle, ob man aus Thüringen oder aus Hessen kommt; zumeist spielt eher eine Rolle, zu welchem Standort man gehört. Ich will nicht

sagen, dass das ein Teil der örtlichen Folklore ist, aber manchmal macht es schon den Eindruck.

Das Zweite, was mich sehr wundert, ist die immer wieder geäußerte Behauptung, dass die Einleitung der Salzmenge in die Werra reduziert wurde. Der Grenzwert liegt bei 2.500 mg/l, und er ist auch nicht geändert worden. Die in die Werra eingeleitete Salzwassermenge ist deshalb reduziert worden, weil wir trockene Sommer hatten. Wenn sich K+S an die Regeln hält, dann ist bei jedem Kubikmeter, den die Werra weniger Wasser führt, entsprechend weniger Salzabwasser einzuleiten; denn es gilt der genannte Grenzwert.

Wenn wir erneut eine Diskussion darüber führen sollten, dass sich K+S nicht an die Regeln hält, muss ich sagen: Das ist schlicht Quatsch. Ich weiß nicht, wo Sie das abgeschrieben haben, aber es ist schlicht Quatsch. Ich kann Sie von der AfD eigentlich nur auffordern, den Antrag zurückzuziehen; denn der Rest, der in Ihrem Antrag steht, z. B. bezogen auf die Investitionen in Höhe von 500 Millionen €, findet sich auch in dem anderen Antrag. Insofern ist die Substanz des AfD-Antrags eher dürftig.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Kommen Sie bitte zum Schluss, Herr Kollege Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Ich habe von einem AfD-Bundestagskandidaten einmal sogar die Aussage gehört, dass der Bundestag nichts mit K+S zu tun habe. Ich dachte mir nur: Alle EU-Vertragsverletzungsverfahren betreffen doch die Bundesrepublik Deutschland als Ganzes. – Aber so wie der AfD-Kandidat kann man sich zu dem Thema natürlich auch äußern.

Noch ein Punkt zum Schluss. Kali + Salz handelt in der Corona-Krise vorbildlich. Das Unternehmen mit seinen 4.500 Beschäftigten führt ein knallhartes Regiment – das ist überhaupt nicht despektierlich gemeint –, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor entsprechenden Problemen zu bewahren und die Produktion auf diese Weise am Laufen zu halten. Nicht nur die Werksleitung, sondern auch die Kolleginnen und Kollegen sind stolz darauf, dass es bei Kali + Salz bisher zu keinen Einschränkungen gekommen ist. Das zeigt, wie man in der Bundesrepublik Deutschland, wenn man sich an gewisse Regeln hält, sowohl die Gesellschaft als auch Betriebe am Laufen halten kann. – Glück auf.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Warnecke. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Frau Gronemann zu Wort gemeldet.

Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir reden heute über eine Änderung des Staatsvertrags zwischen Hessen und Thüringen aus dem Jahre 1996, die große Auswirkungen auf den Gewässerschutz hat.

Der Untertageabbau von Kalisalzen ist schon immer mit einer Belastung der Gewässer und der Umwelt verbunden gewesen. Salzhaltige Abwässer, überwiegend aus den Produktionsprozessen des Kaliabbaus im osthessischen Werratal, werden seit Jahrzehnten in die Werra eingeleitet. Dadurch ist die Werra zum salzigsten Fluss Europas geworden.

Dank des Drucks der Umweltverbände und der grünen Umweltministerin gibt es seit 2015 einen konkreten Maßnahmenplan zur Entlastung der Gewässer. Er folgt einer klaren Agenda: Abwässer vermeiden, ihre Menge reduzieren und die nicht vermeidbaren Abwässer möglichst umweltschonend entsorgen.

Die Entsorgung geschah in der Vergangenheit fast ausschließlich entweder über die Einleitung der Abwässer in die Werra oder über ihre Verpressung in den Untergrund. Es ist ein großer Erfolg, dass die Verpressung in den Untergrund nach 2021 nicht mehr erlaubt sein wird. Damit wird für den Trinkwasserschutz in der Region viel erreicht.

Aber auch die Einleitung in die Oberflächengewässer muss stark reduziert werden. Die Flüsse Werra und Weser müssen wieder in einen guten ökologischen Zustand gebracht werden, und zwar nicht nur deshalb, weil die Wasserrahmenrichtlinie und das Wasserhaushaltsgesetz es so vorschreiben, sondern auch deshalb, weil es angesichts des Artensterbens unsere Pflicht ist, ökologisch vielfältige Lebensräume zu schaffen und zu schützen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Von einem guten ökologischen Zustand ist die Werra leider derzeit noch weit entfernt. Deshalb scheint die Änderung des Staatsvertrags auf den ersten Blick vielleicht keine wesentliche zu sein, aber sie ist im Hinblick auf den Gewässerschutz doch eine wichtige. Durch die Änderung des Staatsvertrags wird die Grundlage dafür gelegt, dass eine unterirdische Rohrleitung zum Transport der Salzabwässer von ihrem Entstehen im Abbaugbiet bis zum Ort der Einstapelung gelegt werden kann. Der bergmännische Begriff „Einstapelung“ ist in diesem Zusammenhang vielleicht ein bisschen irreführend. Es geht darum, dass die hochkonzentrierten flüssigen Laugenabfälle in alte Grubenbereiche unter Tage gepumpt werden.

Wichtig ist dabei natürlich der Aspekt der Sicherheit. Deshalb ist es richtig, dass bei der Einstapelung hohe Sicherheitsanforderungen nachgewiesen werden müssen. Nur dann, wenn die Salzlake hochkonzentriert ist, greift sie die stützenden Pfeiler, die ebenfalls aus Salz sind, nicht an. Das haben auch die Forschungen in den letzten Monaten gezeigt. Dennoch ist ein kontinuierliches Risikomanagement durch K+S notwendig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Meine Damen und Herren, die Vermeidung von Salzabwässern ist auch in Zukunft oberstes Gebot. K+S muss daher weiterhin seiner Verantwortung für die Umwelt nachkommen und zusätzliche Verfahren entwickeln, die dazu dienen, dass möglichst wenige Salzabwässer anfallen. Dazu gehört auch die Abdeckung der Rückstandshalden, damit von dort kein Salz mehr ausgeschwemmt wird.

Man muss anerkennen, dass in den letzten Jahren eine Menge passiert ist: Das Vertragsverletzungsverfahren der EU wurde eingestellt, die Oberweserpipeline ist vom

Tisch. Das Unternehmen hat verstanden, dass seine Zukunftsfähigkeit auch daran hängt, wie gut Ökologie und Ökonomie zusammengebracht werden können. Dieser Weg muss konsequent weitergegangen werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Einen letzten Kommentar kann ich mir nicht verkneifen. Lieber Kollege Felstehausen, wir führen gerne eine Anhörung durch. In diesem Rahmen können wir Ihren Bedenken nachgehen. Man muss aber an dieser Stelle sagen: Vieles ist Bestandteil des Genehmigungsverfahrens. Ich gebe der Kollegin Knell ungern recht,

(Heiterkeit)

aber in diesem Fall muss ich es einfach tun: Die Genossen in Thüringen haben zugestimmt. Wenn Sie das anders sehen, sollten Sie sich mit ihnen unterhalten. Tragen Sie das mit Ihren Genossinnen und Genossen aus. Aber, wie gesagt: Wir können eine Anhörung durchführen und uns in diesem Rahmen das Ganze fachlich noch einmal anschauen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank, Frau Gronemann. – Ich möchte darum bitten, dass Diskussionen hier im Raum nicht von der Regierungsbank aus geführt werden, Frau Ministerin.

Wir sind am Ende der ersten Lesung angelangt und überweisen den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Ich nehme an, die beiden Entschließungsanträge sollen ebenfalls überwiesen werden. – Das machen wir so.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Erste Lesung

Gesetzentwurf

Fraktion der Freien Demokraten

Gesetz zur Stärkung der Wahlbeteiligung bei Gremienwahlen an hessischen Hochschulen

– **Drucks. 20/3998** –

Zur Einbringung hat sich Herr Dr. Büger von der Fraktion der Freien Demokraten zu Wort gemeldet. Die vereinbarte Redezeit beträgt fünf Minuten.

Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Beteiligung an den Wahlen zu den Studierendenparlamenten war schon im Jahre 2005 nicht sonderlich gut, aber zwischen 2005 und 2019, also in den letzten 15 Jahren, ist sie noch einmal dramatisch gesunken. Um Ihnen ein paar Beispiele zu nennen: an der TU Darmstadt von 42 % auf 15 %, an der Hochschule Rhein-Main von 51 % auf 16 %, an der Universität Marburg von 39 % auf 12 % und an der größten Hochschule unseres Landes, der Goethe-Universität, von 30 % auf 11,8 %. Bis auf die kleinen Hochschulen, die Hochschule in Geisenheim und die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst, gibt es nur noch eine einzige staatliche Hochschule, an der sich mehr als 20 % der Studierenden an den Wahlen beteiligt haben. Die Tendenz überall sonst: fallend.

Nicht zur Wahl zu gehen, ist selbstverständlich das Recht jedes Einzelnen; aber ich finde, eine so geringe Wahlbeteiligung darf uns nicht gleichgültig lassen.

(Beifall Freie Demokraten)

Denn eine Nichtbeteiligung von zum Teil über 80 % – an der Universität Frankfurt sogar von über 88 % – untergräbt am Ende die demokratische Legitimität der Studierendenparlamente. Sie bilden die Interessen von mehr als 80 % der Studierenden gar nicht mehr ab und verfälschen das Meinungsbild durch das, was bei ihren Beratungen herauskommt. Das führt am Ende das bestehende System der Mitbestimmung in die Krise, was wir sehr bedauern.

(Beifall Freie Demokraten)

Meine Damen und Herren, wer wie wir Freie Demokraten Mitbestimmungsrechte erhalten will, der muss diesen Trend stoppen und umkehren. Im Jahre 2004 hat die damalige CDU-Alleinregierung unter dem Motto „Stärkung der Wahlbeteiligung durch Sanktionen“ etwas versucht, was aber langfristig nicht erfolgreich war. Wir wollen einen anderen Weg beschreiten: Wir wollen eine Erhöhung der Wahlbeteiligung durch eine Senkung der Hürden erreichen.

(Beifall Freie Demokraten)

Damit möchte ich zu der einen Ausnahme kommen, die wir in Hessen haben. Ich habe gesagt, an einer Hochschule lag die Beteiligung bei über 20 %. Es ist mir eine besondere Freude, dass das meine Alma Mater ist, nämlich die Justus-Liebig-Universität Gießen. Sie startete 2005 mit einer Wahlbeteiligung von 27 % – das war damals kein hoher Wert –, im Jahre 2014 fiel die Wahlbeteiligung auf 17 %, aber im Jahr 2019 waren es wieder 27 %. Man hatte also, völlig gegen den Trend, den alten Wert wieder erreicht, die Beteiligung um 10 Prozentpunkte gesteigert.

Was hat die Justus-Liebig-Universität anders gemacht als die anderen Hochschulen? – Sie hatte ein Onlinewahlssystem eingeführt.

(Beifall Freie Demokraten)

Eine Studie aus Estland zeigt, dass durch elektronische Wahlen Hürden gesenkt werden. Es gibt also eine wirksame Maßnahme, und die Digitalisierung ist ein Teil der Lösung.

(Beifall Freie Demokraten)

Deswegen soll unser Gesetzentwurf dazu beitragen, über eine Änderung der Wahlordnung die Wahlbeteiligung zu erhöhen. Ganz konkret soll eine Sollbestimmung für die Durchführung von Onlinewahlen in die Wahlordnung aufgenommen werden. „Soll“ heißt natürlich: wenn organisatorisch möglich. Andere Länder haben durchaus ähnliche Wege beschritten. Das ist also kein völlig neuer Weg. Deshalb sollten wir hier nachziehen.

Man kann selbstverständlich fragen: Ist es notwendig, hierfür ein Gesetz zu machen? – Hochschulen können bereits heute Onlinewahlen durchführen, sonst hätte das die Justus-Liebig-Universität ja nicht tun können. Bisher ist sie aber die einzige der 13 Hochschulen, die das getan hat. Deshalb scheint es doch notwendig zu sein, hier gesetzgeberisch tätig zu werden.

Man kann auch fragen: Ist das ein Verstoß gegen die Autonomie? – Auch hier sagen wir Nein. Denn zum einen ist es nur eine Sollbestimmung, keine Mussbestimmung, zum

anderen haben wir ja auch ein Selbstbestimmungsrecht der Kommunen, aber keiner käme auf die Idee, zu sagen, dass jede Kommune ein anderes Wahlrecht haben müsste oder irgendeine Kommune keine Briefwahl zulassen dürfe. Also: Gleiche Standards im Wahlrecht untergraben die Autonomie nicht.

Man könnte die Frage stellen: Hat das nicht bis zur Verabschiedung der nächsten Hochschulnovelle Zeit? – Ich sage es so: Es ist ein in sich abgeschlossenes Thema, und unserer Meinung nach gibt es keinen Grund, zu warten. Außerdem sind wir in einer Sondersituation. Wir haben aufgrund der Pandemie an den Hochschulen ohnehin einen Digitalisierungsschub, z. B. in Form von Digital- oder Hybridseminaren. Wir wollen außerdem nicht zu viele Studierende in den Wahllokalen haben. Wir wollen zwar, dass viele Studierende wählen, aber wir wollen nicht zu viele in den Wahllokalen haben. Auch vor diesem Hintergrund scheint uns die von uns vorgeschlagene Regelung ein Gebot der Stunde zu sein.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Sie müssen zum Schluss kommen, Herr Bürger.

Dr. Matthias Bürger (Freie Demokraten):

Herr Präsident, ein letzter Satz. – Wenn ein Thema aktuell so wichtig ist, dann sollte man, wie wir finden, schnellstmöglich tätig werden. Genau das tun und verfolgen wir mit unserem Gesetzentwurf. Deshalb hoffe ich auf eine konstruktive und gute Beratung unseres Gesetzentwurfs im Ausschuss.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank, Herr Bürger. – Für die AfD-Fraktion hat sich Herr Dr. Grobe zu Wort gemeldet.

Dr. Frank Grobe (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die FDP-Fraktion arbeitet mit dem vorliegenden Gesetzentwurf am eigentlichen Problem vorbei; denn durch die zusätzliche Möglichkeit einer elektronischen Stimmabgabe – die bereits aufgrund der Corona-Situation Anwendung findet – hat und wird sich nur wenig an der niedrigen Wahlbeteiligung der Studenten ändern.

Dies zeigt auch der Blick auf die Justus-Liebig-Universität Gießen, die diesen Weg beschritten hat; denn dort nehmen weiterhin und trotzdem 73 % der Studenten ihr Wahlrecht nicht wahr. Sicherlich beteiligen sich in Gießen deutlich mehr als im Bundesdurchschnitt an den Hochschulwahlen. Der Anteil lag 2019 bei 14 %.

Was bedeutet das für die Studentenparlamente? Sie haben ein Legitimationsproblem. Aber anstatt die Gründe für das Desinteresse zu benennen oder zu hinterfragen, wird weiterhin an Nebenkriegsschauplätzen herumlaboriert. Dabei sind den meisten von Ihnen die Ursachen bekannt. Aber da Sie diese nicht ansprechen wollen oder können, machen wir es; denn wir haben noch den Mut zur Wahrheit.

(Beifall AfD – Zurufe: Oh!)

Eine Ursache ist, dass seit Jahrzehnten die Allgemeinen Studentenausschüsse an nicht wenigen Hochschulen als Rückzugsorte und Rekrutierungsstellen für Linksextremisten gelten, die ihre Themen und Agenden dort umsetzen, sei es der Genderunsinn oder der politische Kampf gegen Andersdenkende.

(Zuruf Janine Wissler (DIE LINKE))

Dass die antidemokratischen Umtriebe von der Mehrheit der Studenten nicht gewünscht sind, lässt sich am Desinteresse an den Wahlen ablesen. Hinzu kommt, dass vielfach ein links-grüner ideologischer Einheitsbrei serviert wird, der an der Lebenswirklichkeit der Studenten vorbeigeht.

(Beifall AfD)

Dies zeigt sich auch daran, dass der überwiegende Teil der Studenten keine Unterschiede mehr zwischen den Hochschulparteien erkennen kann. Die vielfach linken Hochschulorganisationen sind in keiner Weise repräsentativ für die Studenten. Wieso sollten auch freiheitliche, bürgerlich-konservative oder liberale Studenten einen AStA wie den in Gießen unterstützen, der offen mit einem Stern als kommunistisches Symbol wirbt?

Ein weiterer Grund für das fehlende Interesse ist, dass sich seit Jahrzehnten ein rot-grüner Filz in den studentischen Gremien ausgebreitet hat. So erschütterten nicht wenige Skandale in Hessen das Vertrauen in die studentische Demokratie. Ein AStA-Finanzreferent täuschte im Jahr 2015 an der Technischen Hochschule Mittelhessen einen Raubüberfall vor, um die Veruntreuung von 75.000 € zu vertuschen. Die Strafe dafür? Zwei Jahre Haft auf Bewährung. Das Geld der Studenten ist trotzdem weg.

Dass dies wohl kein Einzelfall ist, zeigt sich darin, dass die Goethe-Universität Frankfurt dem Jahresabschluss des AStA für das Jahr 2017 und die Justus-Liebig-Universität Gießen dem Jahresabschluss des AStA für die Jahre 2016 bis 2018 keine Entlastungen erteilten.

Der bislang größte Finanzskandal hat sich aber an der Universität Kassel zugetragen. Dort sollen Vertreter des AStA Hunderttausende Euro Steuern für das Kulturzentrum K19 hinterzogen haben. Was AStA-Vertreter an der Uni Kassel wohl über Jahre hinweg gemacht haben, ist ein handfester Skandal;

(Beifall AfD)

denn der AStA wird über Semesterbeiträge finanziert, also über Zwangsabgaben aller Studenten. Wenn man bedenkt, dass einzelne ASten über einen jährlichen Gesamtetat von bis zu 10 Millionen € verfügen – die Philipps-Universität Marburg –, versteht man, warum linke Organisationen an das Geld wollen und dafür geringe Wahlbeteiligungen gern in Kauf nehmen.

Doch der AStA hat eine Verantwortung gegenüber allen Studenten, und diese hat er in Kassel mit Füßen getreten. Hier liegt die Krux; denn in Hessen können die Studenten nicht wie in Sachsen-Anhalt oder in Sachsen aus der Zwangsgemeinschaft Studierendenschaft austreten.

Obwohl das Wissenschaftsministerium darauf hinweist, dass „die Einräumung eines allgemeinpolitischen Mandats ... gegen Art. 2 Abs. 1 Grundgesetz“ verstößt, akzeptiert es, dass sich nicht wenige ASten über diese Gesetzeslage hinwegsetzen. So finanzierten hessische ASten vom Ver-

fassungsschutz beobachtete Antifa-Gruppen sowie weitere linksextreme Organisationen – siehe unsere Kleine Anfrage Drucks. 20/3361.

Bevor wir weiter über eine höhere Wahlbeteiligung diskutieren – die nicht zustande kommen wird –, sollten wir lieber den AStA als Organisation grundsätzlich auf den Prüfstand stellen. Wir sollten uns hier an Bayern orientieren. Dort ist die verfasste Studentenschaft schon 1974 abgeschafft worden. Der bayerische Wissenschaftsminister Hans Maier begründete dies mit dem Satz, man wolle „den linken Sumpf an den Unis trockenlegen“. Recht hatte er.

(Beifall AfD)

Lassen Sie uns also die Semesterbeiträge in Forschung und Lehre investieren, anstatt sie im linken Sumpf der ASten versinken zu lassen. Davon würden dann nicht nur ein paar wenige, sondern alle Studenten in Hessen profitieren. Auch die hessischen Hochschulen selbst würden endlich unter den Top 100 der Welt landen, anstatt abgeschlagen auf den hinteren Plätzen vor sich hinzudümpeln. Diese Entwicklung wäre gerade in Zeiten des Fachkräftemangels notwendig, um Hessen und Deutschland zukunftssicher zu machen. Digitale Wahlen der ASten führen nur zu noch mehr Ausgaben an den falschen Stellen. Aus diesem Grund lehnen wir den Gesetzentwurf der SPD ab. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Grobe. – Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Hofmeister das Wort. Herr Hofmeister, Sie haben ganz viel Zeit.

Andreas Hofmeister (CDU):

Herr Präsident! Nach dem Vortrag des Kollegen von der AfD oder nach der Kenntnisnahme der Ansammlung von verschiedenen Versatzstücken der Ideologie von Herrn Dr. Grobe zur Hochschulpolitik komme ich zum Gesetzentwurf der FDP.

Natürlich ist es für uns als politisch Tätige, sei es bei öffentlichen Wahlen zu Parlamenten, sei es bei Wahlen in Vereinen, Verbänden oder Institutionen, von besonderer Bedeutung, dass wir eine möglichst hohe Wahlbeteiligung erleben. Natürlich ist es bedauerlich, wenn man sieht, wie wenige Studentinnen und Studenten die Möglichkeit nutzen, ihre Vertretungen an den Hochschulen zu bestimmen.

Sie haben die Zahlen genannt. Sie sind uns als Hochschulpolitikern nicht gleichgültig. Aber es stellt sich die Frage, wie viel wir an dieser Stelle wirklich regeln können. Oder muss die Frage nicht dort beantwortet werden, wo die Verantwortung liegt – Stichwort: Hochschulautonomie mit all den Möglichkeiten, die es dort gibt? Sie wollen als Freie Demokraten mit Ihren Ergänzungen im Hessischen Hochschulgesetz die Hochschulen dazu anhalten, die Wahlbeteiligung zu stärken und dabei die Möglichkeit der elektronischen Stimmabgabe besonders zu nutzen. So haben Sie es in der Begründung des Gesetzentwurfs sinngemäß erläutert.

Das mag auf den ersten Blick ein relativ einfacher und wünschenswerter Eingriff in das HHG sein. Wenn man aber genauer hinsieht, stößt man auf gewisse grundsätzliche Fragestellungen, und da kommt man auf den Punkt

Hochschulautonomie und auf den in Hessen relativ großen Verzicht auf Detailsteuerungen. Darin unterscheidet sich das HHG von anderen Hochschulgesetzen in Deutschland. Man muss sehen, dass im Hessischen Hochschulgesetz im Vergleich zu anderen Hochschulgesetzen in Deutschland eigene Wege beschritten werden. Deshalb ist die Vergleichbarkeit nicht immer gegeben.

Gremienwahlen und die Regelungen dazu betreffen nun einmal einen Kernbereich der Selbstverwaltung der Hochschulen. Die Grundsätze der Wahl sind im HHG definiert. Die Ausgestaltung liegt bei den Hochschulen. Das hat, wie man feststellt, wenn man sich das anschaut, seinen Grund in der Unterschiedlichkeit unserer 13 staatlichen Hochschulen, was die Größenordnungen und die Schwerpunkte betrifft. Daraus kann man durchaus herleiten, warum es unterschiedliche Regelungen an den Hochschulen gibt.

Die Hochschulen haben schon die Möglichkeit, eigene Verfahren einzuführen; Sie haben es selbst gesagt. Die JLU hat dabei den Anfang gemacht. Machen wir uns nichts vor: Die Corona-Pandemie lehrt uns, dass wir am Ende des Tages die Möglichkeiten der Digitalisierung noch viel mehr nutzen müssen, sowohl im Studium und in der Lehre als auch in der Hochschulpolitik und bei der Mitbestimmung vor Ort. Deshalb glaube ich, dass an der Stelle nicht in erster Linie der Gesetzgeber gefordert ist, sondern dass sich die Hochschulen selbst dort auf den Weg machen werden.

Gleichwohl – wir haben schon einmal darüber gesprochen – nehmen wir das Ganze sehr gern mit in den Ausschuss. Wir werden uns dort näher mit der Frage beschäftigen, was sinnvoll ist, und wir werden uns das Ganze anschauen. Wir sollten aber nicht dem Irrtum erliegen, dass wir allein durch zwei gesetzliche Konkretisierungen oder Änderungen die Wahlbeteiligung erhöhen können. Darüber sollten wir vertieft debattieren.

Herr Dr. Büger, wir haben in den nächsten zwölf Monaten ausreichend Zeit, um vertieft über das HHG zu debattieren; denn die Novellierung steht an. Da werden wir uns sicherlich jeden einzelnen Paragraphen vornehmen. Von daher kommen wir möglicherweise am Ende zu einem Weg, auf dem auch dieses Anliegen eine entsprechende Abbildung findet.

Das soll erst einmal genügen. Über alles Weitere debattieren wir im Ausschuss. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Hofmeister. – Als Nächstem erteile ich dem fraktionslosen Abg. Kahnt das Wort.

Rolf Kahnt (fraktionslos):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ja, die Stärkung einer Wahlbeteiligung ist ein zentrales demokratisches Anliegen. Je höher die Wahlbeteiligungen sind, umso stärker wächst die damit verbundene Legitimation, und auch die Akzeptanz in der Bevölkerung wird auf allen demokratischen Ebenen gestärkt.

Eine Stärkung der Wahlbeteiligung hat es trotz allem jetzt schon an der Philipps-Universität in Marburg und, wie wir gehört haben, auch an der Justus-Liebig-Universität in Gie-

ßen gegeben. Beispielsweise ist im Frühjahr 2020 beschlossen worden, die Wahlen zum Senat und zu den Fachbereichsräten nicht als Urnenwahlen durchzuführen, sondern es fanden auch da schon eine elektronische Wahl und eine Briefwahl statt. Es darf also davon ausgegangen werden, dass das auch ohne die Änderung des Hochschulgesetzes durchgeführt wird.

Es stellt sich die Frage, ob die Wahlbeteiligung tatsächlich gestärkt wird, wenn wir diese Gesetzesänderungen weiterverfolgen. Ich habe da meine Zweifel. Die Wahlbeteiligung bei der Gruppe der Studierenden lag im Sommersemester 2020 in Marburg bei mageren 10,6 %. Von 22.703 wahlberechtigten Studierenden gaben gerade einmal 2.024 ihre Stimme bei der Senatswahl ab. Bei den Wahlen zu den Fachbereichsräten sah es auch nicht besser aus. Da lag die Wahlbeteiligung nur bei 12,2 %. Herr Dr. Büger, ich denke, Hürden gibt es eigentlich nicht. Trotz Onlinewahl und Briefwahl ist die Wahlbeteiligung nach wie vor recht gering.

Aber es geht, wie schon gesagt worden ist, selbstverständlich um die Bewahrung der Hochschulautonomie. Eine Stärkung der Wahlbeteiligung kann nach meinem Dafürhalten mit anderen Hebeln besser und nachhaltiger bewirkt werden.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Kahnt, kommen Sie bitte zum Schluss.

Rolf Kahnt (fraktionslos):

Ja, ich komme zum Schluss. – In unseren Schulen müsste dafür Sorge getragen werden, dass die politische Bildung stärker in den Fokus gesetzt wird und damit das politische Bewusstsein für unsere gelebte Demokratie – dazu gehören auch Wahlen – gestärkt wird. – Vielen Dank.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Kahnt. – Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Dr. Sommer gemeldet.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal: Herr Dr. Grobe, vielleicht sollten Sie die Halterung Ihres Visiers etwas lockern, damit die Durchblutung wieder ein bisschen besser gelingt.

(Heiterkeit und Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Wie gut ist es, dass Sie sich durch Ihre Beiträge selbst entlarven und disqualifizieren.

Aber jetzt zum Gesetzentwurf. Der Kernpunkt mit der Erhöhung der Wahlbeteiligung ist ein wichtiges Anliegen. Wir beäugen das Vorhaben ein Stück weit kritisch, wenngleich es unser aller Anliegen ist, die Wahlbeteiligung zu erhöhen, nicht nur an den Hochschulen.

Allerdings stellt sich die Frage, ob die elektronische Stimmabgabe ein probates Mittel ist. Für uns zumindest ist das etwas, was zu diskutieren und infrage zu stellen ist. Gleichwohl kann ein solches Vorgehen in Corona-Zeiten ausprobiert werden, um Wahlrecht und Schutz vor Infekti-

on zu verbinden. Wir haben schon von Möglichkeiten und Aktivitäten an verschiedenen Hochschulen gehört. So etwas findet schon statt, und das kann man sich noch einmal anschauen und eruieren.

Ich möchte aber kurz ausführen, warum wir sensibel und kritisch mit digitalen Wahlen umgehen. Derzeit sind sie eben noch unsicher; man ist nicht in der Lage, die Einhaltung der Grundsätze demokratischer Wahlen zu gewährleisten. Zu diesem Schluss kommen übrigens nicht nur wir; zu diesem Schluss kommt auch das Studierendenparlament der Goethe-Universität in Frankfurt. Die haben sogar eine Resolution gegen Onlinewahlen an ihrer Universität eingebracht und sich entschieden gegen ein solches Vorgehen ausgesprochen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Hört, hört!)

Die Wahl sei nicht nachvollziehbar, Manipulationen seien nicht erkennbar, eine Kontrolle benutzter Geräte oder Programme gebe es nicht, und das Risiko von Verfälschungen steige bei Onlinewahlen enorm. – Ich bin sehr gespannt, ob diese Meinung auch die Meinung anderer Mitglieder von Hochschulgremien ist oder ob die Anhörung ein differenziertes Meinungsbild ergeben wird.

Grundsätzlich gilt aber nach § 35 des Hessischen Hochschulgesetzes, dass Wahlen Formen der politischen Partizipation und das Fundament demokratischer Ordnung mit den folgenden Wahlgrundsätzen sind: Demokratische Wahlen sollen immer allgemein, unmittelbar, frei, gleich und geheim sein.

Das Studierendenparlament in Frankfurt kommt zum Resümee, Wahlcomputer und E-Voting-Systeme genügen diesen Grundsätzen heute noch nicht. Deswegen freue ich mich auf eine vertiefte Debatte im Ausschuss. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank, Frau Sommer. – Bevor ich Frau Eisenhardt von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort erteile, informiere ich Sie, dass ich gebeten worden bin, den Anfang der Rede von Frau Dr. Sommer im Ältestenrat zum Thema zu machen. Ich habe offensichtlich nur mit halbem Ohr zugehört und etwas verpasst, aber wir reden dann im Ältestenrat darüber.

Frau Eisenhardt von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Sie haben das Wort.

Nina Eisenhardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielleicht machen wir zur Rede von Herr Grobe einmal ein Fact-Checking, angefangen bei der Idee, Millionenbeträge, die dem RMV vertraglich zustehen, der Forschung zuzuleiten; denn das macht eben den Großteil der Haushalte der Studierendenschaft aus.

Zum Thema. Die Stärkung demokratischer Wahlen ist immer ein wichtiges Anliegen. Hohe Wahlbeteiligungen sind Zeichen einer lebendigen Demokratie. Sinkende Wahlbeteiligungen hingegen sind oft Anlass zur Sorge, ob Wählerinnen und Wähler Vertrauen in demokratische Institutionen haben.

Es ist richtig, dass wir uns bei der Novellierung des HHG Gedanken darüber machen, wie wir die Identifikation mit den demokratischen Organen der Hochschule stärken können, auch weil alle Statusgruppen immer wieder Probleme damit haben, Menschen für ehrenamtliches Engagement zu begeistern.

Ich finde es deshalb gut, dass die FDP die akademische und die studentische Selbstverwaltung in ihrem Gesetzentwurf in den Blick nimmt. Der Gesetzentwurf macht in der Tat zwei Themen auf: den Zeitpunkt der Wahl und die elektronische Stimmabgabe.

Lassen Sie mich zuerst kurz auf den Zeitpunkt der Wahl eingehen. Ich habe mir die Daten der letzten Hochschulwahlen angeschaut und verstehe den Regulierungsbedarf hier noch nicht ganz. An den meisten Hochschulen sind die Urnen eine Woche lang geöffnet, natürlich während der Vorlesungszeit, weil die Hochschulen wissen, dass Studierende und Mitarbeitende eben nicht jeden Tag auf dem Campus sind. Bis auf Ausnahmefälle finden die Wahlen zur akademischen und zur studentischen Selbstverwaltung gemeinsam statt. Wenn wir bei der Ausgestaltung von Hochschulwahlen konkrete Ideen haben, die zu mehr Wahlbeteiligung führen, dann will ich diese gerne diskutieren.

Zu Ihrem zweiten Vorschlag, elektronische Wahlen zu stärken. Gerade anlässlich der Pandemie haben einige Hochschulen ihre Wahlen mittels eigener Satzung elektronisch durchgeführt. Das ist nicht nur die Universität Gießen, sondern auch die Universität Kassel, die Hochschule Fulda oder die THM. Dies zu tun, liegt im Selbstverwaltungsrecht der Hochschule. Dafür braucht es keine Änderung des HHG.

Wie die FDP in ihrer Begründung schreibt, haben die Hochschulen – wie die JLU – diese auch durchgeführt. Während der Pandemie sollten die Hochschulen aber selbstständig entscheiden, ob sie in dieser Situation auf Briefwahl oder auf elektronische Wahl setzen, oder wie die TU Darmstadt Amtszeiten verlängern. Dies hängt sehr stark von den technischen und organisatorischen Gegebenheiten vor Ort ab. Hier sollten wir den Hochschulen das Leben nicht noch schwerer machen, als es aktuell ohnehin schon ist.

Betrachten wir die grundsätzliche Überlegung, eine elektronische Stimmabgabe zur Steigerung der Wahlbeteiligung vorzusehen. Ich finde, das ist grundsätzlich eine Überlegung wert. Eine der Fragen, die sich stellen, ist die – eine hat Herr Hofmeister schon angesprochen –, ob eine mögliche gesteigerte Wahlbeteiligung einen Eingriff in das Selbstverwaltungsrecht der Hochschulen rechtfertigt oder ob die Hochschulen hierzu besser selbst Regelungen treffen.

Eine andere Überlegung hat Frau Dr. Sommer schon angesprochen, nämlich die des Datenschutzes. Diese Fragen sollten wir aus meiner Sicht im Zuge der laufenden Novellierung des HHG gemeinsam diskutieren. Die Hochschulen haben bereits zur aktuellen Novellierung die Eckpunkte der Novelle mit dem HMWK erörtert, und in rund einem halben Jahr soll der Gesetzentwurf dieses Haus erreichen.

Ich bitte die FDP, ihre Überlegungen zum Gesetzentwurf dann einzubringen. Lassen Sie uns gemeinsam beraten, wie wir die Demokratie und die demokratische Legitimation an den Hochschulen stärken können. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke sehr, Frau Eisenhardt. – Für die Fraktion der LINKEN hat sich ihre Vorsitzende, Frau Wissler, zu Wort gemeldet.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sprechen angesichts des Gesetzentwurfs der FDP über zwei ein bisschen unterschiedlich gelagerte Themenfelder. Die eine Frage betrifft die Zulässigkeit von elektronischen Wahlen, in dem Fall zur verfassten Studierendenschaft. Aber das ist eine Diskussion, die wir generell führen: wie wir unter Pandemiebedingungen – wo wir gerade Schwierigkeiten haben, Listen aufzustellen – Wahlversammlungen durchführen. An der Stelle haben die CDU und DIE LINKE eine Gemeinsamkeit: dass wir schon das ganze Jahr versuchen, Vorsitzende zu wählen.

(Zuruf Nancy Faeser (SPD))

Sie schaffen es nicht, und wir schaffen es nicht, weil man unter Pandemiegesichtspunkten gerade schwierig Parteitage stattfinden lassen kann und elektronische Wahlen nicht möglich sind.

(Zuruf)

– Sie brauchen vielleicht ein bisschen mehr Zeit, das kann sein. – Ich glaube, wir hätten es schon machen können, aber es ging aus anderen Gründen nicht. Daher diskutieren wir gerade darüber, ob wir Regeln so verändern, dass in der Pandemie von den bisherigen Wahlverfahren abgewichen werden kann, um z. B. elektronische Abstimmungen zu ermöglichen.

Ich finde, man muss das sehr gut überlegen und sehr gut darüber diskutieren, weil es eine ganze Menge Gründe gibt, die dagegen sprechen, weil bei elektronischen Wahlverfahren die Nachvollziehbarkeit einfach nicht mehr da ist und weil sie manipulierbar sind. Daher sage ich gar nicht, dass ich dagegen bin. Ich finde, dafür ist eine Anhörung gut: um über so etwas diskutieren zu können, um das Pro und Kontra abwägen zu können. Aber, ich finde, man muss die Bedenken dagegen sehr ernst nehmen, damit man nicht in der Pandemie Tatsachen schafft. Letztlich stellt sich die Frage, ob man viele andere Wahlverfahren nicht auch elektronisch durchführen könnte. Ich meine, da hat das Bundesverfassungsgericht bisher etwas dagegen. Ich finde, das muss man an der Stelle einfach zu Ende denken. Deswegen haben wir da ein Stück weit eine gewisse Skepsis.

Die andere Frage, über die wir reden müssen: Was sind eigentlich die Gründe dafür, dass die Wahlbeteiligung an den Wahlen zum Studierendenparlament oder zur verfassten Studierendenschaft so gering ist? Ich würde sagen, das liegt nicht nur daran, dass das Wahlprozedere irgendwie kompliziert wäre. Die Studierenden bekommen die Unterlagen geschickt, und es gibt tagelang Zeit, seine Stimme abzugeben. Ich meine, wir müssen auch überlegen, ob es etwas damit zu tun hat, dass die Entscheidungskompetenzen in der verfassten Studierendenschaft nicht gerade ausgeprägt sind – um es vorsichtig zu sagen –, also ob es mit dem ganzen Autonomieprozess zu tun hat, den es gab. Es sind Kompetenzen vom Ministerium an die Hochschulen

verlagert worden, aber dort vor allem an die Präsidien und an die Hochschulräte.

Ich finde, man muss vielleicht auch über so etwas wie das allgemeinpolitische Mandat reden, über die Forderungen der verfassten Studierendenschaft. Wie kann man die verfasste Studierendenschaft so aufwerten, dass man, wenn man sie wählt, sagen kann, man hat da auch etwas zu entscheiden? Ich finde, das müssen wir auch mit diskutieren, das wäre sehr spannend. Sie haben für die HHG-Novelle angekündigt, bei den Rechten der Studierenden noch etwas zu machen. Darauf sind wir sehr gespannt. Darin würde ich auch einen Schlüssel sehen.

Insgesamt sehen wir aber, dass das politische Engagement teilweise sowieso an vielen Stellen zurückgegangen ist, also nicht nur bei der Wahlbeteiligung, sondern auch bei den Leuten, die bereit sind, sich wählen zu lassen. Da müssen wir überlegen, ob das etwas mit der Verdichtung von Studiengängen zu tun hat, mit der Verkürzung von Studiengängen oder mit der wachsenden Zahl von Studierenden, die nebenher arbeiten müssen, also damit, ob überhaupt noch die Zeit da ist, sich in solchen Gremien einzubringen.

Ich selbst habe zwei Jahre lang im Studierendenparlament in Frankfurt gesessen und habe hoffentlich dazu beigetragen – Herr Grobe –, den „links-grün versiffen“ Mainstream und das Klima an der Frankfurter Uni mit zu stärken.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Weil Sie gerade sehr angefasst auf die Bemerkung der Kollegin Dr. Sommer reagiert haben, will ich nur sagen: Es gibt Bilder von Ihnen – die habe ich gesehen –, auf denen zu sehen ist, dass Sie sehr wohl in der Lage sind, eine Maske zu tragen, nämlich eine Maske, auf der steht: „Merkel-Burka“. Es scheint möglich zu sein; aus propagandistischen Gründen konnten Sie offensichtlich doch eine Maske tragen, wenn es politisch gerade passt. Aber ich finde, wer mit Aufschriften wie „Merkel-Burka“ durch die Gegend rennt und derartig austeilt, sollte vielleicht aufpassen, nicht bei jedem Kommentar, der hier gemacht wird, als Sensibelen –

(Zuruf Robert Lambrou (AfD))

– Herr Lambrou, ich sage es einmal mit den Worten der AfD: Das wird man doch noch sagen dürfen.

(Anhaltender Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freie Demokraten und vereinzelt CDU)

Wer permanent so austeilt wie Sie, muss sich nicht wundern, wenn dann auch etwas zurückkommt.

(Zurufe Robert Lambrou (AfD))

In diesem Sinne: Lassen Sie uns über den Gesetzentwurf diskutieren. Ich finde, es ist ein absolut legitimes Anliegen, das die FDP hat. Die Diskussion sollten wir führen, die sollten wir im Ausschuss führen. Lassen Sie uns bei der HHG-Novelle darüber reden, wie wir die Rechte der verfassten Studierendenschaft ausweiten können, damit wir die Demokratisierung an den Hochschulen voranbringen. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Wissler. – Für die Landesregierung spricht Frau Staatsministerin Dorn.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, die letzten Tage haben uns sehr eindrücklich vor Augen geführt, welche Bedeutung Barrierefreiheit bei der Stimmabgabe und bei der Ausübung des Wahlrechts hat, welche Bedeutung eine hohe Wahlbeteiligung hat, welche Bedeutung es hat, dass jede Stimme zählt, und am Ende, dass das Grundprinzip, dass auch jede Stimme gezählt wird, eines ist, das zeigt, dass das im Rechtsstaat Gott sei Dank funktioniert.

Insofern finde ich es sehr gut und sehr richtig, dass wir uns über das Wahlrecht – zugegebenermaßen nicht bei der US-Wahl, sondern in einem kleineren, aber durchaus wichtigen Bereich – bei den Gremienwahlen an den Hochschulen unterhalten, und darüber, wie wir hier die Wahlbeteiligung erhöhen können. Ich glaube, es ist sehr berechtigt, dass wir im Parlament darüber diskutieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Der Gesetzentwurf der Freien Demokraten zielt darauf ab, die Ermöglichung der elektronischen Wahlverfahren, die bereits besteht, noch einmal zu akzentuieren, zu betonen und mit einer Sollvorschrift voranzubringen. Dass dieses elektronische Verfahren möglich ist, zeigen Sie im Gesetzentwurf – das haben Sie gerade noch einmal betont. Auch ich finde, dass das an der Justus-Liebig-Universität in Gießen vorbildlich gelöst wird; sie zeigen, wie es möglich ist.

Es ist so, dass das Ministerium gerade in der Corona-Pandemie die Hochschulen motiviert hat, in ihren Wahlordnungen Veränderung voranzubringen, damit auch in Pandemiezeiten Gremienwahlen stattfinden können. Ich freue mich, dass viele Hochschulen davon gerade Gebrauch machen und damit erste Erfahrungen zu Problemen sammeln, aber auch zu Chancen, die sich mit dieser Möglichkeit verwirklichen lassen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

In § 35 HHG ist das sozusagen möglich. Wir sollten über die Pro und Kontra miteinander diskutieren und darüber, was es bedeuten würde, eine Sollregelung einzubringen. Das wäre ein erheblicher Eingriff in die Selbstverwaltung. Aber ich finde, auch bei solchen Punkten kann man immer wieder diskutieren, an welchen Stellen das aus Sicht des Landes notwendig ist und an welchen nicht. Insofern ist das eine spannende Diskussion.

Auch ich bin der Meinung, dass wir die HHG-Novelle ohnehin voranbringen. Auch wir prüfen natürlich genau solche Fragestellungen. Hier sollte man miteinander diskutieren; denn ein vorgezogener Handlungsbedarf besteht jetzt nicht wirklich. Es ist nämlich ermöglicht, und in Corona-Pandemie-Zeiten probieren es auch einige. Aus unserer Sicht wäre das mit der HHG-Novelle rechtzeitig.

Da stimme ich auch zu: Es ist eben – Herr Bürger, das hatten Sie gesagt – möglicherweise ein Teil einer Lösung, und über dieses „möglicherweise“ müssen wir uns unterhalten. In der ganzen HHG-Novelle, die wir anstreben – das war

auch ein größeres Thema: die Demokratisierung der Hochschulen voranzubringen –, stellt sich am Ende neben dem, dass jede Stimme zählt, die Frage: Wann hat man das Gefühl, dass es einen Unterschied macht, wen man mit seiner Stimme beauftragt, für die eigenen Anliegen einzustehen?

An dieser Stelle, glaube ich, müssen wir uns auch darüber unterhalten, wie wir dieses Gefühl weiter stärken können. Das ist eine Verantwortung, der wir mit der HHG-Novelle nachgehen wollen. Insofern freue ich mich auf die Diskussionen im Sinne einer größeren Demokratisierung, im Sinne einer stärkeren Barrierefreiheit und im Sinne des Wahlrechts. So verstehe ich erst einmal Ihren Gesetzentwurf. Vielleicht können wir das Ganze am Ende in einer gemeinsamen Diskussion zusammenbinden. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin.

Wir sind damit am Ende der ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs angelangt und überweisen ihn zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst.

Meine Damen und Herren, ich rufe den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

**Erste Lesung
Gesetzentwurf****Fraktion der AfD****Hessisches Gesetz zum Schutz vor gesundheitlichen Gefahren durch Kohlenstoffmonoxid in Shisha-Einrichtungen**

– Drucks. 20/4001 –

Zur Einbringung hat sich Herr Lambrou von der AfD gemeldet. Die vereinbarte Redezeit beträgt 7,5 Minuten. Herr Lambrou, Sie haben das Wort.

Robert Lambrou (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Kohlenstoffmonoxid wird oft unterschätzt, da man es weder riecht, schmeckt noch sieht. Eine Gefahrenquelle sind z. B. nicht zuverlässig mit Frischluft versorgte Shisha-Einrichtungen. Kohlenstoffmonoxid wird hier insbesondere durch die Kohle freigesetzt, die zum Rauchen auf den Tabak aufgesetzt wird. Je mehr Wasserpfeifen nebeneinanderstehen, desto mehr Kohlenstoffmonoxid entsteht. In geschlossenen Räumlichkeiten kann somit schnell eine gefährlich hohe Gaskonzentration freigesetzt werden, die in Einzelfällen auch tödlich sein kann, wenn nicht für eine ausreichende Belüftung gesorgt wird.

Deshalb diskutieren wir heute unseren Gesetzentwurf zum Schutz vor gesundheitlichen Gefahren durch Kohlenstoffmonoxid in Shisha-Einrichtungen.

(Zuruf Turgut Yüksel (SPD))

Meine Damen und Herren, der Anlass ist aktuell, durchaus besorgniserregend und sollte von uns allen ernst genommen werden. Es hat in den vergangenen Monaten einige gesundheitsgefährdende Vorfälle gegeben. Der jüngste Vorfall ereignete sich vor nicht einmal vier Wochen weniger als 10 km vom Hessischen Landtag entfernt.

Wegen einer erhöhten Kohlenstoffmonoxid-Konzentration in der Luft, die zufällig bei einer reinen Routinekontrolle festgestellt wurde, musste in Wiesbaden-Erbenheim eine ganze Shisha-Einrichtung sofort geräumt werden. Bei 35 der 80 Gäste wurden medizinisch relevante Kohlenstoffmonoxid-Konzentrationen im Blut, und damit Anzeichen für eine Vergiftung, festgestellt.

(Zuruf Turgut Yüksel (SPD))

Wegen Vorfällen wie diesen forderten der Hessische Städtetag und auch die Schornsteinfegerinnung Rhein-Main bereits vor über einem Jahr das Land Hessen zum Handeln auf: „Es fehlt die rechtliche Grundlage.“

(Zuruf AfD: Aha! Hört, hört!)

Schon Ende 2016 bei einer öffentlichen Anhörung im Hessischen Landtag berichtete eine Vertreterin des Hessischen Städtetags von Problemen bei Shisha-Gaststätten mit Bezug auf die Kohlenstoffmonoxid-Emissionswerte.

Auch das Regierungspräsidium Gießen warnte bereits 2017 explizit vor der Gefahr von Kohlenstoffmonoxid-Vergiftungen in Shisha-Einrichtungen. Nennenswerte Reaktionen der Hessischen Landesregierung gab es bislang jedoch keine, einmal abgesehen von einer Antwort im Rahmen einer Kleinen Anfrage, in der es hieß, man prüfe derzeit, ob und welche Vorschriften ergänzt werden könnten.

Wir als AfD wollen angesichts von gesundheitsgefährdenden Ereignissen nicht länger warten und bringen daher hier und heute eine Initiative ein, die sehr eng auf einem über alle Parteigrenzen hinweg gelobten SPD-Gesetzentwurf aus Hamburg aufbaut.

(Beifall AfD – Zuruf Günter Rudolph (SPD))

Meine Damen und Herren, es ist selbstverständlich klar, dass vor dem Hintergrund der schrecklichen Morde in Hanau im Februar dieses Jahres alles rund um das Thema Shisha-Einrichtungen in Hessen ein sehr sensibles Thema ist. Uns ist auch bewusst, dass die Äußerung im Nachgang der entsetzlichen Tat vonseiten eines unserer Fraktionsmitglieder pietätlos und unangemessen war.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Der durfte aber bleiben!)

Dennoch darf der Gesundheitsschutz in Shisha-Einrichtungen kein Tabuthema sein.

(Beifall AfD)

In unserem Gesetzentwurf geht es um den Schutz von Menschen. Wir wollen mit dieser Initiative eine bestehende und gesundheitsgefährdende Regelungslücke in Hessen schließen.

(Zuruf Turgut Yüksel (SPD))

In ähnlicher Art und Weise wurde das Thema übrigens im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern behandelt. Dort wurde das Gesetz jedoch unter anderem mit der Begründung abgelehnt, dass es einerseits kein Regelungsbedürfnis gebe und andererseits kein konkreter Anlass vorliege. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es lediglich 19 Shisha-Einrichtungen. In Hessen sind es jedoch aktuell fast 450 Shisha-Einrichtungen. Es besteht also Regelungsbedarf.

(Beifall AfD)

Ein konkreter Anlass besteht, wie eben ausgeführt – Wiesbaden-Erbenheim –, ebenfalls. Zudem zeigt ein regelmäßi-

ger Blick in die Zeitung, dass gesundheitsgefährdende Vorfälle in Shisha-Einrichtungen durchaus zugenommen haben, Tendenz steigend.

In der überwiegenden Mehrheit der 16 Bundesländer war oder ist die Regelung dieser Thematik ein Gegenstand der Diskussion, und zwar nicht, wie Sie jetzt möglicherweise denken werden, stets auf Betreiben der AfD, nein, sondern vielmehr vonseiten der SPD, der CDU, der GRÜNEN und der FDP.

Vier Landesregierungen sahen übrigens bisher konkreten Handlungsbedarf und schufen neue Regelungen. Schleswig-Holstein: Erlass am 26.08.2018. Baden-Württemberg: Allgemeinverfügung am 26.10.2018. Hamburg: Gesetz am 28.05.2019. NRW: Runderlass am 16.09.2020. – Die aktuelle Rechtslage in Hessen hingegen ist ein unzureichender Flickenteppich.

(Beifall AfD)

Nach § 10 Abs. 2 Hessisches Gaststättengesetz können zwar Auflagen erteilt werden, mit denen im Bedarfsfall auf gefährliche Zustände in Gaststätten reagiert werden kann. Diese ergehen aber immer nur reaktiv. Damit ist ein flächendeckender Schutz in Hessen nicht gewährleistet. Außerdem fallen einige Shisha-Einrichtungen gar nicht unter das Hessische Gaststättengesetz.

Zudem müssen wir uns auch Gedanken über die tatsächliche Tragweite von hohen Kohlenmonoxid-Konzentrationen machen; denn durch die Begleiterscheinungen wie Übelkeit, Schwindel oder Schwindelgefühle können nach dem Besuch einer Shisha-Einrichtung durchaus auch gefährliche Situationen im Straßenverkehr entstehen.

Auf der Grundlage bestehender Gesetze ist ein hinreichender Schutz für Besucher von Shisha-Einrichtungen vor den gesundheitlichen Gefahren von Kohlenstoffmonoxid in Hessen aus unserer Sicht nicht ausreichend gewährleistet. Deshalb sollte ein Gesetz beschlossen werden wie in Hamburg. Denkbar wäre statt einem Gesetz aber auch ein gemeinsamer Runderlass der zuständigen Ministerien, wie in den drei anderen eben aufgeführten Bundesländern, und wie beispielsweise unser Nachbarbundesland NRW vor nicht einmal zwei Monaten verabschiedet hat.

(Beifall AfD)

Verehrte Kollegen, falls Sie von der Notwendigkeit der Regelung dieses Themas noch nicht überzeugt sein sollten, möchte ich zum Abschluss meiner Rede noch auf den Magistrat der Stadt Frankfurt verweisen. Auf einen Berichtsantrag der FDP-Fraktion im Frankfurter Römer zu Shisha-Einrichtungen nahm der Magistrat vor wenigen Monaten wie folgt Stellung:

Wünschenswert wäre daher eine umfassende gesetzliche Regelung, wie sie etwa die Hansestadt Hamburg mit dem Hamburgischen Gesetz zum Schutz vor gesundheitlichen Gefahren durch Kohlenstoffmonoxid in Shisha-Einrichtungen getroffen hat.

Unterzeichnet war diese Ausführung von Frankfurts SPD-Oberbürgermeister Peter Feldmann. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Lambrou. – Als Nächster und bisher Einziger hat sich der Kollege Pürsün von der Fraktion der Freien Demokraten gemeldet. Ich übergebe das Mikrofon.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die AfD schreibt von Rot-Grün in Hamburg ab. Das ist schon etwas verwunderlich. Die Intention der Vorlage mag jeder von uns erraten. Auf das Verhältnis der AfD zu Shisha-Bars möchte ich nicht weiter eingehen.

Wer nach Feierabend Lust auf eine Shisha und ein Bier hat, muss davon ausgehen dürfen, dass er nicht mit einer Kohlenstoffmonoxid-Vergiftung nach Hause geht. Das ist ein valides Anliegen.

(Beifall Freie Demokraten)

Aber, und das ganz deutlich, dazu brauchen wir nicht das abgeschriebene Gesetz. Die liberal geführten Bundesländer haben vorgemacht, wie das mit einem Ministererlass funktioniert. Wir brauchen kein Gesetz, das die Betreiber erst einmal dazu zwingt, ihre Läden dichtzumachen. Wir brauchen eine klare Anweisung, wir brauchen Aufklärung und Information. Dazu taugt ein Ministererlass allemal.

Wir haben das Gaststättengesetz. Die Befürchtung, dass Shisha-Bars keine Getränke anbieten, um keine Gaststätte zu sein, ist weltfremd.

(Robert Lambrou (AfD): Das gibt es aber!)

Es ist auch eine Unterstellung, die wir nicht teilen. Wenn versucht wird, über die Hintertür den Shisha-Bars pauschal den Kampf anzusagen, werden wir nicht mitmachen.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir Freie Demokraten setzen auf den mündigen Bürger, der mit entsprechenden Informationen eigenständig entscheidet, welchen gesundheitlichen Risiken er sich aussetzt.

(Zuruf)

– Es passt ja zur AfD als Verbotspartei.

(Zuruf AfD)

Fakt ist, Shisha-Rauchen hat seine Anhänger, und die werden mehr, im Übrigen über alle Kulturkreise und sozialen Kreise hinweg, Kollegen der AfD.

Daher sollte die Landesregierung in Betracht ziehen, eine Informationskampagne dazu zu starten. Informationskampagnen der Hessischen Landesregierung sind derzeit schwer beliebt, wenngleich nicht immer gelungen. Aber aus Fehlern kann man bekanntermaßen lernen. Dass Herr Staatsminister Al-Wazir eine Kochkampagne macht, hat auch den einen oder den anderen sehr verwundert.

Im Übrigen sei angemerkt, dass das Problem nicht so sehr eine Lücke im Recht ist. Wir müssen die Landkreise und Städte in die Lage versetzen, regelmäßig auch Shisha-Bars zu kontrollieren. Ergo: Da muss angesetzt werden. Ein neues Gesetz brauchen wir nicht. Es gibt mildere Alternativen, die ebenso effizient sind.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Saadet Sönmez (DIE LINKE): Doch!)

– Jetzt kommt noch eine Wortmeldung.

(Saadet Sönmez (DIE LINKE): Nur ein ganz kurzer Satz!)

– Sie dürfen auch längere Sätze sagen. – Frau Sönmez, Sie haben das Wort.

Saadet Sönmez (DIE LINKE):

Ich mache es ganz kurz. Ich weiß, wir wollten hierzu eigentlich nicht reden.

Eines muss man sagen, auch wenn mein Vorredner, Herr Pürsün, sich wirklich Mühe gegeben hat, auf das Inhaltliche einzugehen: Entgegen dem Eindruck, den die AfD mit diesem Gesetzentwurf entstehen lassen möchte, geht es hier nicht um Genuss oder um Gesundheitsschutz,

(Widerspruch AfD)

es geht um Rassismus.

(Anhaltender Widerspruch AfD)

Wenn Sie von „pietätlosen“ Bemerkungen Ihres Parteikollegen sprechen und sagen, das war pietätlos und das tut Ihnen leid, dann muss man Ihnen die Frage stellen: Was war das denn vor den Morden von Hanau? Was war das denn? Da haben Sie die Shisha-Bars zu kriminellen Orten verrufen.

(Widerspruch AfD)

– Ja, Ihr Parteikollege Dimitri Schulz z. B. und andere Parteikollegen der AfD in anderen Bundesländern.

(Robert Lambrou (AfD): Er hat einen konkreten Vorfall in einer Shisha-Bar zitiert!)

Diese Beispiele brauche ich jetzt gar nicht aufzuzählen, die sind allen bekannt. Was war das denn? – Sie haben doch erst dafür gesorgt, dass es zu diesen Morden gekommen ist.

(Robert Lambrou (AfD): Das ist unerhört!)

Sich jetzt hinzustellen – –

(Anhaltender Widerspruch AfD)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Entschuldigung, Frau Kollegin, das geht so nicht. Ich sehe es auch an den Augen Ihrer Fraktionsvorsitzenden, dass sie es auch nicht als so gut empfindet.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Einen Moment, bitte! Jetzt lesen Sie nicht aus meinen Augen! – Weitere Zurufe)

– Habe ich Ihnen gerade das Wort gegeben? – Ihre Fraktionskollegin ist gerade eben voll neben dem Parlamentarismus vorbeigeschlittert. Jetzt wollen Sie auch noch dazwischenrufen.

Wir machen jetzt keinen Ältestenrat, aber ich bitte darum, dass das Protokoll ausgedruckt wird und dass wir das auf

die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ältestenrats nehmen. – Vielen Dank.

(Zurufe)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann wird jetzt der Minister für die Staatsregierung reden.

(Unruhe)

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich bewusst entschieden, jetzt nur kurz zum Gegenstand dieses Gesetzentwurfs die Haltung der Landesregierung wiederzugeben.

Wir alle wissen, dass Shisha-Bars beliebte Treffpunkte sind, insbesondere für Jugendliche, junge Erwachsene, und dass das Rauchen von Shisha-Pfeifen als geselliger Akt immer mehr Anhängerinnen und Anhänger findet. Aus Sicht des Gesundheitsministeriums ist es deshalb umso wichtiger, die meist jungen Besucherinnen und Besucher auch über die Gefahren aufzuklären, die mit dem Shisha-Rauchen einhergehen; denn Shisha-Rauchen ist gesundheitsschädlich, genauso wie jede andere Rauchgewohnheit.

Ich will auch ausdrücklich dem weit verbreiteten Vorurteil widersprechen, dass Shisha-Rauchen ungefährlicher sei als das Rauchen einer Zigarette. Rauchen, egal in welcher Form, bedeutet immer eine Gefährdung der eigenen Gesundheit. Deshalb ist es unsere Aufgabe, über diese Gefahren aufzuklären und gerade Jugendliche und junge Erwachsene vor den Risiken des Konsums zu warnen, um das Rauchen so zu vermindern.

Neben diesen Aspekten der Prävention, die wir als Landesregierung im Umgang mit allen Suchtmitteln fördern, kommt bei Shisha-Bars eine weitere wichtige Aufgabe dazu, nämlich der Gesundheitsschutz für alle Personen, die sich in Shisha-Bars aufhalten.

Es wurde angesprochen, es kann in Shisha-Bars zu einer erheblichen Konzentration von Kohlenmonoxid kommen. Dieses Gas entsteht bei der Zubereitung, Zwischenlagerung und Nutzung glühender Kohle, mit der der Tabak oder auch andere Aromaträger in einer solchen Shisha verschwelt werden. Das Tückische daran ist, dass Kohlenmonoxid ein farbloses, ein geruchloses und ein geschmackloses Gas ist, das zu Vergiftungen führen kann, wenn es in zu starker Konzentration eingeatmet wird. Dadurch, dass es farb-, geruch- und geschmacklos ist, zeigt der Körper auch keine Warnreaktionen. Ein Selbstschutz ist also kaum möglich. Damit besteht eine Gefahr für alle Menschen, die sich dort aufhalten, ob Personal oder Gast, ob selbst rauchend oder nur danebensitzend.

Wir haben es also mit zwei wesentlichen Gesundheitsgefährdungen zu tun: das Rauchen der Wasserpfeife selbst und der Aufenthalt in einem solchen Raum, besonders dann, wenn er schlecht belüftet ist.

Das Deutsche Krebsforschungszentrum sagt, dass das Rauchen einer Wasserpfeife im Hinblick auf das aufgenommene Rauchvolumen dem Rauch von 100 Zigaretten gleichkommt. Das muss man sich vergegenwärtigen, damit einem die Gesundheitsschädigung klarer ist, die man sich möglicherweise selbst zufügt.

Die Installation von Rauchgasabzugsanlagen oder Kohlenstoffmonoxid-Warngeräten, wie sie der vorliegende Ge-

setzentwurf vorschlägt, kann aus unserer Sicht bestenfalls bedingt oder nur teilweise wirksam sein. Mindestens genauso wichtig ist der Schutz der Gesundheit vor den Gefahren, die vom Rauchen von Wasserpfeifen selbst ausgehen. Denn letztlich geht mit der vorliegenden gesetzlichen Regelung auch die Gefahr einher, das Shisha-Rauchen per se zu verharmlosen. Angesichts der geschilderten Beliebtheit gerade bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist es sehr wichtig, umfassend über die gesundheitlichen Gefahren, die Risiken des Konsums von Wasserpfeifen aufzuklären, also Präventionsarbeit zu leisten, gerade im Bereich des Jugendschutzes.

Das macht die Hessische Landesstelle für Suchtfragen beispielhaft, die von uns gefördert wird. Sie hat zuletzt im Mai 2020 einen Elternratgeber herausgegeben, der sich mit dem riskanten Umgang von Kindern und Jugendlichen mit Substanzen und mit anderen Verhaltenssuchten auseinandersetzt und auch spezifische Präventionsangebote aufzeigt.

Die Landesregierung prüft deshalb einen ganzheitlichen Ansatz mit Blick auf den Schutz der Gesundheit von Gästen und Angestellten in Shisha-Bars. Wir werden dabei auch die notwendige Präventionsarbeit und die Gesundheitsgefahren, die vom Shisha-Rauchen an sich ausgehen, berücksichtigen. Wir werden die Erfahrungen anderer Länder mit entsprechenden Regelungen genau prüfen und in die hessischen Überlegungen einbeziehen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie verstehen mich bestimmt auch mit Maske. Wir müssen hier gerade ein bisschen saubermachen.

Vielen Dank für den Redebeitrag. – Nach unseren Geschäftsordnungsvorgaben ist damit die erste Lesung durchgeführt worden.

Zur Vorbereitung der zweiten Lesung wird der Gesetzentwurf Drucks. 20/4001 dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen. Ist da Konsens? – Dann werden wir es so tun.

Ich rufe als letzten Tagesordnungspunkt für den heutigen Tag **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Erste Lesung

Gesetzentwurf

Fraktion der AfD

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“ (Gute-Zukunft-Sicherungsgesetz – GZSG)

– Drucks. 20/4002 –

Zur Einbringung des Gesetzes hat sich für die AfD der Kollege Vohl gemeldet. Sie haben das Wort.

Bernd-Erich Vohl (AfD):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Mit vorliegendem Gesetzentwurf möchten wir erreichen, dass alle sogenannten Gute-Zukunft-Sicherungsgesetz-Maßnahmen ab einem Betrag von 1 Million € aus dem Sondervermögen, selbst wenn sie

dringlich und eilbedürftig sind, der Zustimmung des Haushaltsausschusses bedürfen.

Zur Erklärung. Gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 des Gute-Zukunft-Sicherungsgesetzes ist für alle Maßnahmen ab einem Betrag von 1 Million € die vorherige Zustimmung des Haushaltsausschusses notwendig. Für Ausgaben unter 1 Million € bedarf es dieser Zustimmung ohnehin nicht. Im Falle der Geltendmachung von Eilbedürftigkeit und Dringlichkeit einer Maßnahme hat gemäß § 8 Abs. 1 Satz 3 dieses Gesetzes nur eine nachrichtliche Unterrichtung des Haushaltsausschusses zu erfolgen.

Die eingeschränkten Mitspracherechte des Kontrollgremiums sind somit derzeit in zweifacher Hinsicht beschränkt. Einerseits greifen sie erst ab einem Betrag von 1 Million €. Andererseits kann die Landesregierung jederzeit Dringlichkeit und Eilbedürftigkeit geltend machen.

Wenngleich auf dieser Basis bis zum heutigen Tag nur eine überschaubare Anzahl von Maßnahmen der Kontrolle des Haushaltsausschusses entzogen wurde, stellt sich jedoch unvermindert die Frage, worin der Vorteil dieser faktischen Ermächtigung der Landesregierung liegen soll. Bislang wurde beispielsweise im zugehörigen Unterausschuss regelmäßig über Beiträge beraten, die weit kleiner als 1 Million € waren. Das Argument, man wolle den Haushaltsausschuss arbeitsfähig halten, greift hier also etwas zu kurz bzw. ist nur im Hinblick auf besondere Umstände nachvollziehbar.

(Beifall AfD)

Grundsätzlich mag es durchaus notwendig sein, Maßnahmen ab einem Betrag von 1 Million €, die sich unerwartet als unaufschiebbar erwiesen haben, zeitnah zu beschließen. Im konkreten Anwendungsfall, bei welchem Mittel für Tests von Erzieherinnen und Erziehern freigegeben wurden, konnten wir jedoch keine überraschende Dringlichkeit der Maßnahme erkennen. Bereits in der vorausgegangenen Sondersitzung des Haushaltsausschusses erklärte der Finanzminister, dass es Verhandlungen mit der Kassenärztlichen Vereinigung gebe und der Betrag in seiner ungefähren Größenordnung abschätzbar sei. Lediglich die Frage der Kostenverteilung zwischen Land und Kommunen müsse noch geklärt werden.

Die Umgehung des Zustimmungserfordernisses drei Tage nach der Sondersitzung des parlamentarischen Kontrollgremiums mag demzufolge für das Finanzministerium bequem gewesen sein. Eine wirkliche Eilbedürftigkeit bestand in diesem Fall jedoch nicht.

Leider hat sich die Landesregierung nicht die Mühe gemacht, die Begriffe Dringlichkeit und Eilbedürftigkeit in § 8 Abs. 1 des Gute-Zukunft-Sicherungsgesetzes näher zu bestimmen. Ihre Geltendmachung obliegt daher stets einer subjektiven Entscheidung. Für eine hinreichende Konkretisierung dieses Kriteriums wären mehrere, vermutlich nur schwer zu beantwortende Fragen zu klären. Diese wären, erstens, warum die plötzliche Notwendigkeit einer Maßnahme im Vorfeld nicht abzusehen war, zweitens, ob ohne ein Einschreiten Nachteile entstünden, die sich nicht mehr korrigieren ließen, oder aber, drittens, ob der zu erwartende Schaden, welcher durch den Zeitverzug aufgrund einer regulären Einbindung des Haushaltsausschusses entstehen würde, die Umgehung des Haushaltsausschusses und damit des Parlaments rechtfertigt.

(Beifall AfD)

Folglich erscheint es uns nunmehr geboten, die Zustimmung des Haushaltsausschusses bei jedwedem Antrag auf Deckung eines Mehrbedarfs von über 1 Million € zur Bedingung zu machen, da nicht zuletzt die Geschäftsordnung unseres Hauses ohnehin eine äußerst zeitnahe Anrufung des Haushaltsausschusses ermöglicht. So sind beispielsweise auf Antrag einer Fraktion Ausschusssitzungen innerhalb von drei Tagen mit einer Ladungsfrist von 24 Stunden einzuberufen.

Sollte bei Zeitverzug Unheil drohen, gehen wir davon aus, dass eine Terminfindung selbst bei Herrn Schalauske schnell abgeschlossen sein wird.

(Vereinzelter Beifall AfD)

Folglich könnte der Haushaltsausschuss umgehend nach der Ladungsfrist zusammentreten. Die Landesregierung könnte gegenüber den eigens einzuladenden Mitgliedern des Haushaltsausschusses direkt begründen, warum eine bestimmte Maßnahme keinen Aufschub duldet. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD – Zuruf Jan Schalauske (DIE LINKE))

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Kollege Vohl. – Als nächster Kollegin gebe ich Frau Schardt-Sauer von den Freien Demokraten das Wort.

Wenn keine Wortmeldung mehr kommt, ist das die letzte. Das packen wir noch, oder? – Frau Schardt-Sauer.

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Damen und Herren Kollegen! Es geht um die Abschaffung der Möglichkeit, dass die Landesregierung Mittel aus dem Sondervermögen

(Günter Rudolph (SPD): Schattenhaushalt!)

bei Eilbedürftigkeit auch bei einem Betrag von über 1 Million € ohne vorherige Zustimmung des Haushaltsausschusses genehmigen kann. Der Kollege hat das sehr langatmig ausgeführt.

Die generelle Streichung ist aus Sicht der FDP-Fraktion nicht zielführend. Ich will einmal auf den Punkt kommen und etwas anderes sagen. Es kann bei der Pandemiebekämpfung mit Sicherheit Situationen geben, wo Eilbedürftigkeit besteht und gehandelt werden muss. Die Landesregierung hat bisher bei insgesamt 52 Maßnahmen über 1 Million € dem Haushaltsausschuss 51 Maßnahmen zur Zustimmung vorgelegt. Nur eine Maßnahme, die Testung von Erzieherinnen, wurde im Wege der Eilbedürftigkeit entschieden, und der Minister hatte vorher darüber berichtet. An dem Punkt üben wir Freie Demokraten keine Kritik.

Aber es bleibt selbstverständlich bei unserer grundsätzlichen Kritik an der Konstruktion und Ausgestaltung des Sondervermögens. Dieses halten wir für verfassungsrechtlich bedenklich, und das ist das wichtige Thema bei der Konstruktion. Werte Kollegen, die Debatte bietet eine gute Gelegenheit, das am 4. Juli beschlossene Sondervermögen zu bilanzieren; denn es ergeben sich Argumente aus dem heutigen Klageverfahren und den interessanten Pressemitteilungen von heute dazu. Aber dazu später mehr.

Sachliche und rechtliche Argumente und nicht pauschale Vorhaltungen wie in der heutigen Pressemeldung der CDU sind nötig. Populismus und so wenig inhaltliche Substanz – werte Kollegen der CDU-Fraktion, ich finde, das ist ein trauriges Niveau der Auseinandersetzung zu einem solch wichtigen Thema, und erstaunlicherweise vermisst man bei diesem haushaltspolitischen Thema jegliche Fakten.

(Vereinzelter Beifall Freie Demokraten und AfD)

Sie führen aus, Menschen würde finanzielle Hilfe vorenthalten. Das ist der Vorwurf an SPD und FDP. Dann schauen wir uns doch einmal Ihre Hilfebilanz, die Sondervermögensbilanz an, werte Kollegen der CDU. Das Schöne ist, Zahlen sind wunderbare Fakten. Grundlage der Bilanz ist – das gehört auch zum Sondervermögen in dieser Konstruktion – der erste Quartalsbericht vom 30. September, den wir leider erst am 28. Oktober übermittelt bekommen haben. Danach sind bisher 2,656 Milliarden € bewilligt worden, darin eingeschlossen die bekannten Maßnahmen, die im Nachtragshaushalt I – man erinnere sich – im März bereits bewilligt waren. Diese hatten ein Volumen von 1,24 Milliarden €.

Ausgezahlt zum 30.09. waren gerade einmal 835 Millionen €, egal ob mit Grenze oder ohne. Bei der letzten Abrechnung des Nachtrags am 29.06. waren bereits 620 Millionen € ausgegeben. Sie sehen, viel Hilfe ist im ersten Quartal des Sondervermögens vonseiten von Schwarz-Grün nicht passiert.

Nimmt man die im Laufe des Oktobers erfolgten Auszahlungen der Kompensation für Gewerbesteuermindereinnahmen in Höhe von 661 Millionen € dazu, dann sind insgesamt 1,5 Milliarden € ausgezahlt. Damit ist noch viel Luft bei dem Hilfspaket.

Das zeigt sich auch in den Maßnahmenpaketen, wenn man sich diese betrachtet, zum einen vom Volumen her. Es gab vier Pakete, die mit entsprechender Beteiligung des Haushaltsausschusses – mit der anderen Beteiligung beschäftigt sich jetzt der Staatsgerichtshof – von der Landesregierung vorgelegt wurden. Es waren, wie eben erwähnt, 51 Maßnahmen. 31 Maßnahmen waren bereits im ersten Paket. Seitdem stottert der schwarz-grüne Hilfedampfer, werte Kollegen.

Einen zweiten Punkt muss man dabei auch ansprechen, und er spielt eine Rolle bei der Klage und insgesamt beim Beleuchten, auch mit diesen Nebenaspekten, dieses Corona-Sondervermögens Konstruktion Hessen, dem Corona-Check. Viele der Maßnahmen, die Sie in den Haushaltsausschuss gebracht haben, egal ob über oder unter 1 Million €, bestehen diesen Corona-Check nicht.

Das ist das eigentliche Thema: nicht die Grenze, sondern die Frage, was in dem steckt, was Sie ausgeben oder wofür wir Schulden machen. Man kann einzelne Maßnahmen wollen, aber – das ist die feste Überzeugung und ein Gegenstand des gemeinsamen Klageverfahrens von FDP und SPD – dafür Schulden zu machen, das hat eine ganz andere Dimension. Die Aufnahme von Schulden bedarf einer besonderen Rechtfertigung, einer Notlage. Das hat auch etwas mit der Schuldenbremse zu tun.

Die Mittel müssen zur Beseitigung der Notsituation eingesetzt werden. Genau das macht diese Landesregierung, das macht Schwarz-Grün eben nicht. Das Sondervermögen wird missbraucht, um Regierungsideologie durchzusetzen. Finanzielle Hilfen während der Corona-Krise sind über-

wiegend Fehlanzeige. Mit PR-Getöse in der heutigen Pressemitteilung zu der Aktion der Klageeinreichung wollen Sie von Ihren massiven Verfassungsverstößen ablenken. Deshalb gehört das hier erwähnt.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt AfD)

Es geht um das Jährlichkeitsprinzip. Es geht um das Einheitsprinzip. Es geht um das Bestimmtheitsgebot. All das hebeln Sie aus und verletzen Parlamentsrechte. Das muss immer wieder gesagt werden. Denn das ist sozusagen der Nukleus eines demokratischen Parlaments.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir werden das immer wieder ansprechen, auch wenn Sie noch so sehr die Augen rollen. Wir werden die Abwicklung des Sondervermögens weiterhin kritisch begleiten. Maßnahmen wie die Testung der Erzieherinnen und Erzieher werden wir weiterhin unterstützen. Deshalb ist das, was in der Pressemitteilung steht, infam und unverschämt. Die Mitglieder der FDP-Fraktion haben sich den konkreten Hilfemaßnahmen während der Pandemie nie verschlossen. Wir werden es auch weiterhin nicht tun.

Ich bitte die Kollegen, zu mehr Sachlichkeit und mehr Fakten zu kommen. Vielleicht können Sie dem Hilfedampfer endlich etwas Schwung geben. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Frau Kollegin Schardt-Sauer, vielen Dank. – Für die CDU-Fraktion hat sich nunmehr Herr Kollege Ruhl zu Wort gemeldet, der auch schon auf dem Weg nach hier vorne ist. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Michael Ruhl (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach dem Redebeitrag von Frau Schardt-Sauer habe ich mich doch zu Wort melden müssen. Denn einiges, was Sie hier gesagt haben, kann man so nicht stehen lassen. Sie haben da auch einiges völlig durcheinandergebracht.

Vonseiten der Opposition, also von den Fraktionen der SPD und der FDP, wird immer wieder der Vorwurf erhoben, dass man mit dem Sondervermögen eine besondere Verschuldung gemacht hätte. Man hätte auf einen Schlag 12 Milliarden € Neuverschuldung gemacht. Damit würde man nur schwarz-grüne Wahlgeschenke finanzieren. Völlig abstrus ist der Vorwurf – das haben Sie gerade am Rednerpult wiederholt –, dass das Geld jetzt zu langsam abfließen würde und dass deswegen zu wenig Geld ausgegeben würde. Das muss man ein wenig zusammenbringen.

Erstens. Das Sondervermögen ist keine Kreditaufnahme, sondern es ist nur eine Kreditermächtigung. Die 12 Milliarden € sind die Schuldenobergrenze.

Zweitens. Das haben wir im Haushaltsausschuss auch schon gesagt. Ziel dieser Maßnahme ist es nicht, möglichst schnell möglichst viel Geld auszugeben. Ziel ist es, die Pandemie zu bekämpfen. Wir müssen uns den Zielerreichungsgrad anschauen und fragen, wie wir die Pandemie am Ende mit möglichst wenig Geld bekämpfen können.

Wir haben Ziele. Wir haben z. B. über den Einsatz zusätzlicher Lehrer in den Schulen gesprochen. Wir haben festge-

stellt, dass der Bedarf nicht ganz so groß ist und dass wir da deswegen weniger Geld ausgeben. Das ist durchaus etwas, was man begrüßen kann. Wenn wir am Ende weniger als die 12 Milliarden € brauchen, ist das durchaus eine gute Sache. Wenn die Mitglieder der FDP das anders sehen und auf einen Schlag mehr Geld ausgeben wollen, dann sollen sie das erklären. Wir sehen das anders.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte ein zweites Thema nennen. Denn vorhin kam von Herrn Rudolph der Zwischenruf, das Ganze sei ein Schattenhaushalt. Ich glaube, es gibt im Hessischen Landtag hinsichtlich der Haushaltsgesetzgebung kaum ein anderes Verfahren, das so transparent wie das Gute-Zukunfts-Sicherungsgesetz gestaltet worden ist. Wir haben umfassende Beteiligungsrechte hineingenommen. Jede Maßnahme wird im Haushaltsausschuss beraten. Alle Maßnahmen über 1 Million € müssen sogar vom Haushaltsausschuss beschlossen werden.

Wir hatten gerade in der letzten Sitzung des Haushaltsausschusses die Debatte über den Quartalsbericht. Ich kann mich erinnern, dass Sie nach einzelnen Maßnahmen gefragt haben. Teilweise waren das einzelne Maßnahmen, bei denen die Ausgabekosten unter 1.000 € waren.

Selbst dafür hat die Landesregierung eine Antwort zugesagt. Natürlich kann sie nicht bei jeder einzelnen Maßnahme sofort antworten. Aber selbst da hat die Landesregierung die Beantwortung zugesagt. Hier zu behaupten, das Ganze sei intransparent – von der SPD kommt immer der Begriff Schattenhaushalt –, ist deswegen völlig abwegig.

Ich komme damit zu Drittens. Das ist eigentlich der Punkt. Das ist der Vorwurf der Mitglieder der AfD der mangelnden Parlamentsbeteiligung. Bei diesem Sondervermögen davon zu sprechen, das Parlament würde zu wenig beteiligt, ist völlig an den Haaren herbeigezogen. Ich habe eben schon angesprochen, dass bei jeder Maßnahme über 1 Million € der Haushaltsausschuss beteiligt ist.

Man muss da einmal einen Vergleich ziehen. Wir haben zu Beginn des Jahres einen Nachtragshaushalt beschlossen. In dem Nachtragshaushalt hatten wir eine globale Mehrausgabe für die Landesregierung in Höhe von 2 Milliarden €. Wenn wir so, wie Sie das eigentlich machen wollten, mit Nachtragshaushalten weitergemacht hätten, dann hätte das bedeutet, dass es keine Beteiligung des Haushaltsausschusses gegeben hätte. Am Ende wäre dann eine Haushaltsrechnung gekommen, bei der man hätte nachschauen können, wofür die Landesregierung das Geld ausgegeben hat.

Jetzt entscheidet der Haushaltsausschuss konkret mit. Es gab eine einzige Maßnahme, bei der tatsächlich Eilbedürftigkeit gegeben war. Sie haben sie erwähnt. Das war eine einzige Maßnahme. Deswegen Misstrauen gegenüber der Landesregierung vorzubringen, ist völlig abwegig.

Weil ein solches Verfahren nicht aus der Luft gegriffen ist, möchte ich Vergleiche ziehen. § 70 Hessische Gemeindeordnung und § 44 Hessische Landkreisordnung sehen die Möglichkeit vor, dass der Bürgermeister oder der Landrat in dringenden Fällen, in denen vorher keine Entscheidung des Gemeindevorstands oder des Kreisausschusses eingeholt werden kann, die Maßnahme von sich aus anordnen kann und danach den Gemeindevorstand bzw. den Kreisausschuss darüber zeitnah in Kenntnis setzt. Das ist also

keine neue Sache. Vielmehr geht es darum, die Handlungsfähigkeit der Verwaltung sicherzustellen.

Genau darum geht es auch hier. Es geht darum, die Handlungsfähigkeit der Landesregierung in einer Krise sicherzustellen. Deswegen bleiben wir dabei und werden den Gesetzentwurf ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank. – Die nächste Wortmeldung stammt von Herrn Kollegen Weiß. Herr Kollege Weiß, stopp, nicht so hektisch. Danach spricht Herr Kollege Kaufmann, dann Herr Kollege Schalauske und dann der Finanzminister. Jetzt haben Sie das Wort.

Marius Weiß (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte nur zwei Themen kurz ansprechen.

Erstens. Wir sind immer bereit, über das Sondervermögen – den Schattenhaushalt – grundsätzlich zu reden. Wir brauchen dafür aber keinen Gesetzentwurf der AfD. Wann wir das machen, bestimmen wir selbst.

(Beifall SPD)

Zweitens komme ich auf den konkreten Gesetzentwurf der AfD zu sprechen. Aus unserer Sicht haben sich die bisherigen Regelungen der Beteiligung des Parlaments bzw. des Haushaltsausschusses bewährt. Liebe Kolleginnen und Kollegen der AfD, ich darf noch einmal darauf hinweisen, dass wir uns in einer Pandemie befinden.

Dieser Landtag hat das Vorliegen einer Notlage beschlossen. Deshalb ist es richtig, dass die Landesregierung die Möglichkeit hat, wenn etwas wie z. B. der Gesundheitsschutz der hessischen Bevölkerung eilbedürftig ist, auch schnell zu handeln. Wir haben bis jetzt keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass sie dieser Handlungsermächtigung in irgendeiner Art und Weise missbräuchlich ausgeübt hat. Deswegen sehen wir bei den Regeln keinerlei Änderungsbedarf und werden Ihren Gesetzentwurf ablehnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Herr Kollege Weiß, vielen Dank. – Frank Kaufmann ist schon on the road again. Ihm ist jetzt auch das Mikrofon freigeschaltet.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Zu später Stunde hier im Landtag habe ich noch ein Glücksgefühl. Lieber Herr Kollege Weiß, selten haben Sie mir so aus dem Herzen gesprochen wie gerade eben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Das könnte ich wörtlich wiederholen. Das will ich nicht tun. Das ist exakt richtig. Genau so ist es. Wir streiten über das Sondervermögen gerne, aber da, wo es hingehört, und

nicht hier. Frau Kollegin Schardt-Sauer hat das mühevoll gemacht.

Ich will aber doch noch eine kurze Bemerkung in Richtung des Gesetzentwurfs machen. Der Kern ist, dass von den Antragstellern offensichtlich überhaupt nicht verstanden wird, dass Dringlichkeit und Eilbedürftigkeit durchaus Kategorien sind, die einer juristischen Überprüfung zugänglich sind. Genau das wird geschehen oder geschieht in aller Regel. Etwas ist nur dann dringlich und eilbedürftig, wenn das Zuwarten, d. h. das Nichthandeln, irreversible Schäden hervorrufen würde. Irreversible Schäden können z. B. entstehen, wenn man eine Leistung nicht mehr zeitgerecht erbringen kann. Damit könnte man z. B. bei Teilen der Bevölkerung möglicherweise größere Schäden hervorrufen. In dem einen Fall, um den es ging, wären das die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kindertagesstätten gewesen, weil dann deren Testung nicht rechtzeitig machbar gewesen wäre.

Alles andere, was Sie erzählt haben, passt überhaupt nicht dahin. Der Finanzminister hat uns in dem konkreten Fall erläutert, dass die Verhandlungen mit der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen in den letzten Zügen liegen würden und dass man das dann noch mit den Kommunen abstimmen müsse. Nachdem der Betrag vorgelegt wurde, hätte man darüber entscheiden sollen. Dafür noch einmal eine Sondersitzung des Ausschusses zu beantragen, wäre reine Verschwendung gewesen.

Das wissen Sie alles. Sie wollen hier auch überhaupt nicht etwas verhindern. Vielmehr wollen Sie möglichst viel Schaden stiften. Deswegen bringen Sie solche Gesetzentwürfe ein.

Mich betrübt, dass die FDP sich draufhockt und meint, ihre Klage sei offensichtlich so schlecht begründet, dass sie die Gelegenheit hier nutzen müsse, bei einem so völlig verqueren Gesetzentwurf jetzt Ausführungen dazu zumachen, die mit der Sache, um die es der AfD geht, überhaupt nichts zu tun haben. Das werden wir an anderer Stelle diskutieren. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Herr Minister, nein. Herr Schalauske ist vor Ihnen dran.

(Zuruf)

– Ich habe es doch gerade eben vorgetragen. So hört der Finanzminister dem amtierenden Präsidenten zu.

Herr Schalauske, Sie haben das Wort.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich fand es bei der Rede des Vertreters der AfD sehr bemerkenswert, mit welcher epischer Breite er über einen minimalen Gesetzentwurf referieren konnte. Man kann schon festhalten, dass die Länge der Rede im umgekehrten Verhältnis zur Qualität des Gesetzentwurfs steht.

Wir reden über § 8 Abs. 1 Satz 1 des Gute-Zukunft-Sicherungsgesetzes. Es ist in der Tat so, dass bei einer Maßnahme über 1 Million €, bei der es zu einer Entnahme aus den Mitteln des Sondervermögens kommt, der Haushaltsaus-

schuss seine Zustimmung erteilen muss. In dem ursprünglich von der Landesregierung eingebrachten Gesetzentwurf lag die Grenze noch bei 10 Millionen €. Es war eine Initiative bzw. ein Vorschlag der Fraktion DIE LINKE, dieses Quorum auf 1 Million € zu senken, damit der Haushaltsausschuss bei mehr Maßnahmen beteiligt wird.

Das ist eine historische Interpretation, die sicherlich auf der Seite der CDU-Fraktion nicht so gerne gehört wird. Sie sind da einem Vorschlag der Fraktion DIE LINKE gefolgt. Ich denke, in der Sache ist nicht entscheidend, von wem der Vorschlag kam. Unserer Ansicht nach hat sich das Zustimmungsquorum von 1 Million € bewährt.

Eine Streichung der Eilbedürftigkeit würde die Kontrollfunktion substanziell überhaupt nicht verbessern. Frau Schardt-Sauer hat es gesagt: Bei 51 Maßnahmen, die wir bisher vorliegen hatten bzw. beschlossen haben, war lediglich eine eilbedürftig. – Herr Kollege Weiß hat darauf hingewiesen, dass wir in Zeiten einer Pandemie leben, in der eine Regierung auch kurzfristig handeln können muss. Wir werden natürlich darauf achten, dass dieses Recht nicht missbraucht wird. Bisher gibt es keinen Anlass, das so zu sehen.

Ein Großteil der Maßnahmen passiert sowieso den Haushaltsausschuss, weil die Mehrheitsverhältnisse so sind, wie sie sind. Sie sind erschreckend stabil.

Interessant ist aber, dass ein Großteil der Maßnahmen durchaus eine breite Zustimmung findet. Das wird die Regierung freuen. Sie kann dann immer sagen: „Da hat die Opposition unseren Maßnahmen doch zugestimmt“. Aber unabhängig davon, wie man das dann in dem Spiel parteipolitisch nutzen möchte, gilt für uns, dass wir richtigen Initiativen und richtigen Maßnahmen unsere Zustimmung geben, auch wenn wir grundsätzlich der Meinung sind, dass da noch mehr getan werden müsste.

Es war übrigens auch eine Anregung unserer Fraktion, dass man über Maßnahmen aus dem Gute-Zukunft-Sicherungsgesetz im Landtag im Nachgang noch einmal politisch diskutieren kann, um die Bewertung der Maßnahmen in weite Teile der Öffentlichkeit zu tragen. Davon wird reger Gebrauch gemacht. Das werden wir morgen noch einmal machen.

Insgesamt muss man sagen, dass die Kontrolle und der Einfluss des Parlaments über den Vollzug des Haushalts in dieser Form mit dem GZSG gestärkt worden sind, weil der Landtag in der Vergangenheit beim Haushaltsvollzug lediglich im Nachgang über die Ausgaben informiert worden ist und es dann auch politisch diskutieren, aber eben nicht im Haushaltsvollzug mitentscheiden konnte.

Offen ist die Frage der Transparenz, also wie der Haushaltsentwurf insgesamt mit den Mitteln des Sondervermögens korrespondiert, wie das ineinandergeht und wie das dann für den Landtag als Haushaltsgesetzgeber nachvollziehbar ist. Aber das werden wir im Rahmen der Haushaltsdiskussion noch weiter debattieren.

Im Grundsatz ist klar: Wir sind in einer Krise. Diese schafft große Unsicherheiten. Millionen Menschen bangen um ihre Existenz. In einer solchen Situation ist es wichtig, auch öffentliche Mittel in die Hand zu nehmen, um der Krise entgegenzuwirken. Diese müssen – zumindest zum Teil – kreditfinanziert sein. Dabei kann man den Weg eines Sondervermögens gehen.

Die Kritik von unserer Seite ist in jedem Fall nicht, dass Schulden gemacht werden oder dass die Landesregierung Maßnahmen ergreift. Unsere Haltung ist eher die Frage: Geht das, was die Landesregierung macht, in die richtige Richtung? Werden die zentralen Probleme in unserem Land angepackt? Dazu gehören der Mangel an bezahlbarem Wohnraum, die Diskussion um die Verkehrswende, die Armutsbekämpfung. Oder werden die Mittel letztlich doch nur dafür genutzt, die schwarz-grünen Koalitionsvorhaben über die Legislaturperiode zu retten, auch wenn einzelne sinnvolle Maßnahmen dabei sind?

Darüber müssen wir uns streiten. Dafür braucht es aber nicht einen minimalen Gesetzentwurf einer Fraktion, die nicht einmal in der Lage dazu ist, eine kursorische Lesung so zu organisieren, dass auch alle Fraktionen vernünftig daran teilnehmen können. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen der Fraktionen vor. Nun habe ich die besondere Freude, Ihnen den hessischen Finanzminister ansagen zu dürfen und ihm das Wort zu erteilen.

Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Vielen Dank, Herr Präsident. Freundlicher geht es ja kaum. – Ich will eigentlich nur eines sagen: Ich schließe mich vor allem dem ersten Teil der Rede von Frank Kaufmann an, in der er festgestellt hat, dass Herr Weiß heute Abend Freude vermittelt habe. Das will ich ausdrücklich wiederholen; denn Herr Weiß hat zu Recht eigentlich nur zwei Punkte angesprochen, weil der hier vorgelegte Gesetzentwurf völlig an der Sache und der Zielsetzung einer Krisenbewältigung vorbeigeht.

Das Erste, was Herr Weiß festgestellt hat, ist, dass er bereit ist, jederzeit über das Sondervermögen zu reden. Das sind wir ausdrücklich auch, und deswegen hätte ich und haben wir überhaupt keine Veranlassung, Dinge am Haushaltsausschuss vorbei zu verausgaben. Wir wollen in der Tat darüber reden.

Ich glaube, Sie werden einsehen, wenn man über eine Maßnahme wie die, über die heute Abend gesprochen wird, nämlich die Testung von Erzieherinnen und Erziehern zu einem Zeitpunkt, als wir noch nicht einen Vertrag vorlegen konnten, aber wussten, dass es in den nächsten Tagen zu einem Vertrag kommen würde, live berichtet – so war das damals in der Sondersitzung des Haushaltsausschusses, da habe ich noch während der Sitzung die Nachricht des Kollegen Klose bekommen –: Noch schneller kann man den Haushaltsausschuss wirklich nicht informieren. Wenige Tage später haben wir es in Papierform nachgereicht. Das zum Anlass zu nehmen, ist also wirklich völlig daneben.

Zum anderen möchte ich noch sagen: Danke, Herr Weiß, dass Sie feststellen, dass wir in einer Krise sind und dass wir immer eine Flexibilität brauchen. Ich mag nicht vorausschauen, wie es in den nächsten Wochen sein wird. Ich will nur einmal darauf hinweisen: Sie lesen in den Tageszeitungen und sehen in den Nachrichtensendern, dass die Landesregierungen wie auch die Bundesregierung gerade dabei sind, eine Impfstrategie zu entwickeln – nicht nur

hinsichtlich der Frage, wer eigentlich vorrangig geimpft wird, sondern dahinter muss auch eine Logistik erstellt und aufgebaut werden, von der ich nicht weiß, ob jedes Detail, was wir dort vorsehen müssen, am Ende des Tages in regulären Sitzungsturnen des Haushaltsausschusses behandelt werden kann, weil es manchmal wirklich sehr schnell gehen muss. Da bin ich gerne bereit, jede Sondersitzung zu terminieren.

Wenn es aber kleinere Beträge bzw. kleinere Teile einer größeren Maßnahme sind, dann, so glaube ich, macht es Sinn, dass Sie und wir weiter davon ausgehen, dass ich wirklich ein Interesse daran habe, im Haushaltsausschuss weiterhin alles zu diskutieren, aber dass ich – Herr Kaufmann hat zu Recht auch auf die juristisch klare Definition von Dringlichkeit und Eilbedürftigkeit hingewiesen – in der Ausnahme hin und wieder davon Gebrauch mache. Das will ich nicht ankündigen, ich will nur sagen, dass ich es nicht ausschließe. Aber wir werden uns bemühen, in die regulären Sitzungen oder, sofern es erforderlich ist, auch in Sondersitzungen zu gelangen, um entsprechend zu informieren und den Ausschuss zur Beschlussfassung zu führen. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Finanzminister. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die erste Lesung durchgeführt.

Zur Vorbereitung der zweiten Lesung überweisen wir den Gesetzentwurf der AfD, Drucks. 20/4002, dem Haushaltsausschuss.

Die Tagesordnung ist damit, wie von den parlamentarischen Geschäftsführern vorbereitet, für den heutigen Tag abgearbeitet. Es liegen keine Initiativen mehr zur Abstimmung vor – das habe ich noch einmal für das Protokoll festzuhalten.

Damit ist für viele Kolleginnen und Kollegen der Feierabend nahe, nicht aber für die Kollegen des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses. Diese darf ich darum bitten, sich in Raum 501 A zu begeben, da sie noch eine Sitzung haben.

Ich schließe für heute die Plenarsitzung. Bitte kommen Sie morgen um 9 Uhr alle wieder gesund hierher. – Vielen herzlichen Dank.

(Schluss: 18:50 Uhr)

Anlage (Fragestunde – Drucks. 20/3798)**Frage 385 – Jan Schalauske (DIE LINKE):**

Ich frage die Landesregierung:

Ist abzusehen, ob die Städte Gießen, Hanau und Rüsselsheim im Zuge der bis Ende November notwendigen Neufassung der Hessischen Mietenbegrenzungsverordnung als Gebiete mit angespanntem Wohnungsmarkt eingestuft werden?

Antwort Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Die Landesregierung arbeitet ständig daran, die Situation auf den angespannten Wohnungsmärkten zu verbessern.

Die Mietpreisbremse bei Neuvermietung, die verlängerte Kündigungssperrfrist bei Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen und die abgesenkte Kappungsgrenze bei Mieterhöhungen bestehender Verträge sollen künftig in 49 statt wie bisher in 31 Kommunen gelten. Außerdem ist die neue „Richtlinie zur sozialen Mietwohnraumförderung“ am 28. September 2020 in Kraft getreten. Die Zuschüsse zum Bau von Sozialwohnungen wurden deutlich angehoben.

Zu den von Ihnen angefragten Städten kann ich Ihnen folgende Auskunft geben:

Es ist abzusehen, dass die Stadt Rüsselsheim am Main in der neu zu fassenden Mieterschutzverordnung als Gebiet mit angespanntem Wohnungsmarkt eingestuft wird, in dem neben der Mietpreisbremse auch die abgesenkte Kappungsgrenze von 15 % und die verlängerte Kündigungssperrfrist von acht Jahren gelten werden.

Die Städte Gießen und Hanau können dagegen nicht in den Geltungsbereich der Verordnung aufgenommen werden. Auch nach der aktuellen Fortschreibung des Gutachtens des Instituts Wohnen und Umwelt (IWU) zur Feststellung von Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten liegt in diesen beiden Städten kein angespannter Wohnungsmarkt im Sinne des BGB vor.

Frage 387 – Christiane Böhm (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Wie beurteilt sie die in der „Frankfurter Rundschau“ im Artikel „Hürden für ausländische Ärzte“ am 27. August 2020 vorgebrachten Vorwürfe gegen das Hessische Landesprüfungs- und Untersuchungsamt (HLPUG)?

Antwort Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Eine zügige Bearbeitung von Approbationsanträgen von Medizinerinnen und Medizinern mit ausländischen Berufsabschlüssen liegt im Interesse der Landesregierung.

Nach Einschätzung des Hessischen Landesprüfungs- und Untersuchungsamts im Gesundheitswesen (HLPUG) wird in dem Artikel zutreffend dargestellt, dass es dort aufgrund der aktuellen Pandemiesituation keine offene Sprechstunde für Antragstellerinnen und Antragsteller gibt. Dennoch werden persönliche Beratungstermine angeboten. Diese Termine werden – unter Beachtung der pandemiebedingten Hygienevorgaben – grundsätzlich zuerst für diejenigen Antragstellerinnen und Antragsteller vorgehalten, bei deren

Anträgen sich inhaltliche Fragestellungen ergeben haben. Bei einer Erstbeantragung ist dies in der Regel nicht der Fall, daher wird hier zunächst auf die Möglichkeit der Antragstellung auf postalischem Wege oder über den Einwurf in den Hausbriefkasten verwiesen. Sofern hiergegen Bedenken vorgetragen werden, können die Unterlagen auch zu den normalen Bürostunden am Empfang abgegeben werden. Dies erfolgt zunächst ohne individuelle Beratung und ohne Empfangsbestätigung, da es sich häufig um umfangreiche und unsortierte Unterlagen handelt. Im Anschluss an deren Sichtung und Registrierung verschickt das HLPUG dann die Eingangsbestätigungen.

Die Vorlage von Originalurkunden ist aufgrund von gehäuft auftretenden Fälschungen im Hinblick auf den Patientinnen- und Patientenschutz unabdingbar. Ich erinnere hier an den Fall einer vermeintlichen Ärztin am Klinikum in Fritzlar im vergangenen Jahr, die mit der Kopie einer gefälschten Approbationsurkunde eine Anstellung dort erhielt.

Weitere Dokumente wie etwa Stellenzusagen oder eventuelle Arbeitsverträge der Lebens- oder Ehepartner bzw. Ehepartnerinnen dienen dem Nachweis, dass die Antragstellerinnen und Antragsteller ihren Beruf auch in Hessen ausüben wollen. Nur dann ist das HLPUG nach der Bundesärzteordnung örtlich zuständig. Weitere Daten können in den Unterlagen selbstverständlich unkenntlich gemacht werden. Anderenfalls käme es zu einer massiven Steigerung des Antragsaufkommens mit der Folge, dass die Bearbeitungsdauer erheblich verlängert würde. Dies liegt wiederum nicht im Interesse der hessischen Patientinnen und Patienten, die auf qualifizierte Ärztinnen und Ärzte angewiesen sind.

Frage 389 – Torsten Warnecke (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie groß ist das Vorfinanzierungsvolumen auf kommunaler Seite für Landesstraßen in Hessen?

Antwort Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Das Vorfinanzierungsvolumen hessischer Kommunen für Projekte nach den Hessischen Kommunalen Interessensmodellen KIM I bzw. KIM II beträgt mit Stand zum 01.01.2021 voraussichtlich rund 17,5 Millionen €.

Frage 394 – Kerstin Geis (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Weshalb untersagt sie die Weiterleitung der vom HKM zugewiesenen Dienstadresse auf ein bestehendes, gesichertes E-Mail-Postfach, das beim Schulträger hinterlegt ist?

Antwort Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Die zum Schuljahresbeginn 2020/2021 eingeführten dienstlichen E-Mail-Adressen für Lehrkräfte sind für die Arbeit mit jeglichem digitalen Endgerät vorgesehen. Dazu gehören sowohl private als auch durch Schulträger bereitgestellte Endgeräte. Aufgrund der Art der zu verarbeitenden Daten sind besondere Datenschutz- und Sicherheitsanforderungen notwendig.

Der Schutz der Daten unserer Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie anderer betroffener Personen hat einen hohen Stellenwert für die Hessische Landesregierung. Daher stand das Hessische Kultusministerium seit dem Beginn der Planungen zur Einführung dienstlicher E-Mail-Adressen für Lehrkräfte in engem Austausch mit dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit. Die erforderliche Schutzbedarfsfeststellung hat ergeben, dass zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen bei den dienstlichen E-Mail-Adressen für Lehrkräfte zu veranlassen sind. Aus diesem Grund wurden in Abstimmung mit dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit zusätzliche Maßnahmen umgesetzt.

Eine in diesem Zusammenhang notwendige Maßnahme ist die Unterbindung einer automatisierten Weiterleitung der dienstlichen E-Mails auf andere E-Mail-Konten und der Ausschluss der Verwendung von Clientsoftware, wie z. B. von Microsoft Outlook. Sowohl bei einer automatisierten Weiterleitung als auch bei einer Nutzung von Clientsoftware verlassen Daten die Server des Landes Hessen und werden auf den eingesetzten Endgeräten gespeichert.

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit stellt an die datenverarbeitenden Geräte Mindestanforderungen. Daten müssen verschlüsselt gespeichert und auf privaten Endgeräten sogar physisch getrennt vom Privatgerät vorgehalten werden. Insbesondere wenn es sich um eine Weiterleitung auf private E-Mail-Adressen oder durch Schulen selbst verwaltete Konten handelt, ist dies nicht hinreichend sichergestellt.

Das Hessische Kultusministerium ist an einer für die Schulen komfortablen und gleichzeitig sicheren Anwendung der dienstlichen E-Mail-Adressen interessiert. Aus diesem Grund werden Gespräche seitens des Kultusministeriums mit den Schulträgern geführt, die das Ziel haben, die erforderlichen technischen Mindeststandards bei Endgeräten zu erreichen. Erfüllen die Endgeräte der Schulträger diese Mindestanforderungen, könnte die Einbindung von Clientsoftware grundsätzlich ermöglicht werden.

Frage 400 – Dr. Daniela Sommer (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wo gibt es in Hessen welche konkreten psychoonkologischen Unterstützungs- und Hilfsangebote für Krebskranke?

Antwort Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Professionelle psychoonkologische Unterstützung und Beratung im ambulanten Bereich erhalten Patientinnen, Patienten und Angehörige in Hessen zusätzlich zu den Beratungen in Facharztpraxen und psychotherapeutischen Praxen in neun psychosozialen Krebsberatungsstellen.

Die professionelle psychoonkologische Versorgung umfasst die gestufte psychosoziale und psychotherapeutische Beratung und Intervention, die patientenorientierte und bedarfsgerechte Information über die Erkrankung, lokale und regionale ergänzende Unterstützungsangebote, die psychoonkologische Diagnostik und Behandlung zur Unterstützung der Krankheitsverarbeitung sowie die gezielte Behandlung psychischer, sozialer und funktionaler Folgeprobleme.

Zudem gibt es eine Vielzahl von Angeboten, z. B. durch Selbsthilfegruppen, Sport-, Bewegungs- und Ernährungsangebote.

Frage 401 – Dr. Daniela Sommer (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Angebote einer psychiatrischen häuslichen Krankenpflege werden in Hessen vorgehalten?

Antwort Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Die psychiatrische häusliche Krankenpflege wird von spezialisierten Pflegediensten als Sachleistung erbracht. Sie ist Bestandteil des gesetzlichen Anspruchs auf Leistungen der häuslichen Krankenpflege nach § 37 Sozialgesetzbuch (SGB) V und wird von einer Vertragsärztin oder einem Vertragsarzt verordnet.

Das Ziel der psychiatrischen häuslichen Krankenpflege ist es, dazu beizutragen, Versicherte so weit zu stabilisieren, dass sie ihr Leben im Alltag im Rahmen ihrer Möglichkeiten selbstständig bewältigen, koordinieren sowie Therapie-maßnahmen in Anspruch nehmen können. Dabei ist das soziale Umfeld zu berücksichtigen.

Hierzu werden folgende Leistungen angeboten: Erarbeiten der Pflegeakzeptanz (Beziehungsaufbau), Durchführen von Maßnahmen zur Bewältigung von Krisensituationen, Entwickeln kompensatorischer Hilfen bei krankheitsbedingten Beeinträchtigungen der Aktivitäten (Fähigkeitsstörungen).

Laut Auskunft der AOK Hessen gibt es in Hessen derzeit Verträge mit Vitos Kurhessen und Vitos Herborn. Diese Verträge würden kassenartenübergreifend gelten.

Standorte von Vitos Kurhessen sind Bad Emstal, Kassel, Hofgeismar, Guxhagen, Melsungen, Korbach, Eschwege, Wabern und Witzenhausen.

Vitos Herborn ist an den Standorten Herborn, Wetzlar, Haiger, Limburg, Hanau, Gelnhausen und Dietzenbach tätig.

Darüber hinaus gebe es, so die AOK, Vertragsverhandlungen mit „IVP Networks Vogelsberg“ und „APP Aufwind Werra Meißner“. Die Vertragsunterlagen seien übersandt worden. Die Rückmeldungen der beiden Leistungsanbieter fehlten aber noch.

Frage 402 – Christoph Degen (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele Schulen haben ihre Anfangszeiten geändert, um angesichts der aktuellen Pandemie den Schülerverkehr zu entzerren?

Antwort Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

57 Schulen haben bislang die Anfangszeiten geändert, um angesichts der aktuellen Pandemie unter anderem den Schülerverkehr zu entzerren. Geänderte Unterrichtszeiten können grundsätzlich zu einer verbesserten Situation bei der Beförderung mit Schulbussen sowie zur besseren Lenkung von Schülerströmen im Schulgebäude führen. Gleichwohl können geänderte Unterrichtszeiten z. B. für berufstätige Eltern sowie für die Organisation des Unterrichts eine Herausforderung darstellen. Daher wird eine entsprechen-

de Entscheidung in Absprache mit allen Beteiligten vor Ort getroffen und orientiert sich an den maßgeblichen Gegebenheiten an der Schule.

Frage 405 – Bijan Kaffenberger (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie ist der aktuelle Sachstand des Planfeststellungsverfahrens der B-426-Umgehung bei Ober-Ramstadt OT Wembach-Hahn?

Antwort Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Das Projekt befindet sich im Anhörungsverfahren als Teil des Planfeststellungsverfahrens. Das Regierungspräsidium Darmstadt hat als zuständige Anbehörde aufgrund der Corona-Situation auf einen Erörterungstermin verzichtet. Die Klärung offener Fragen erfolgt stattdessen in einem schriftlichen Verfahren. Das Anhörungsverfahren ist weit fortgeschritten. Es sind lediglich noch einzelne Fragestellungen zu klären. Sofern sich daraus kein Nacharbeitungsbedarf für Hessen Mobil ergibt, beabsichtigt das RP Darmstadt, die Planunterlagen mit Vorlagebericht noch im Jahr 2020 dem HMWEVW zur Erarbeitung des Planfeststellungsbeschlusses zuzuleiten.

Frage 406 – René Rock (Freie Demokraten):

Ich frage die Landesregierung:

Welchen Anteil am gesamten Investitionsbedarf hessischer Kommunen im Bereich Kinderbetreuung deckt das „Landesinvestitionsprogramm Kinderbetreuung 2020 bis 2024“ ab?

Antwort Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Der tatsächliche Investitionsbedarf im Bereich Kinderbetreuung ist im Rahmen einer Bedarfsplanung von den Kommunen vor Ort zu ermitteln, gesamtverantwortlich sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Kinderbetreuungsangebots obliegt den Gemeinden im Rahmen ihres kommunalen Selbstverwaltungsrechts. Über den tatsächlichen Gesamtbedarf liegen der Landesregierung daher keine Erkenntnisse vor.

Die Landesregierung unterstützt die Kommunen in ihrer originären Zuständigkeit für den Bereich Kinderbetreuung. In Hessen stehen im Rahmen des Bundes- und Landesinvestitionsprogramms rund 219 Millionen € Investitionsmittel zur Verfügung, um den weiteren Ausbau der Plätze in der Kinderbetreuung zu fördern. Damit können weitere wichtige Schritte getan werden, um Familien in Hessen ein gutes Betreuungsangebot zur Verfügung stellen zu können.

Die Förderrichtlinie für das Landes- und das Bundesinvestitionsprogramm ist bereits in Kraft. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe können noch bis 31. März 2021 entsprechende Anträge stellen.

Frage 408 – Jan Schalauske (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

In welcher Höhe wird die Sockelfinanzierung, die das Land Hessen für das Regionalmanagement Mittelhessen GmbH zur Verfügung stellt, für die umstrittene Kampagne „Ja zur A 49“ verwendet?

Antwort Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Die Sockelfinanzierung, die das Land Hessen für die Regionalmanagement Mittelhessen GmbH zur Verfügung gestellt hat, wurde nicht für die Kampagne „Ja zur A 49“ verwendet.

Frage 409 – Kerstin Geis (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie beurteilt sie den Einsatz von Jet-Skis bei der Feuerwehr zur Sicherstellung der Rettungsfähigkeit von Menschen vor dem Ertrinken auf Rhein und Main?

Antwort Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Jet-Skis sind leichte, schnelle und wendige Wasserfahrzeuge, die man aus dem Wassersport kennt. Das soll zunächst nicht heißen, dass sie nicht vielleicht auch für andere Zwecke, wie die Rettung von Menschenleben, einsetzbar sind.

Gegenüber Rettungsbooten haben sie jedoch den Nachteil, dass sie nur mit einer Rettungskraft besetzt werden können, die den Jet-Ski führt, wenn eine zu rettende Person noch aufgenommen und an das Ufer gebracht werden soll. Die Rettung kann sicherlich erfolgreich durchgeführt werden, wenn die zu rettende Person bei Bewusstsein ist und selbstständig auf den Jet-Ski steigen kann.

Sollte die Person jedoch bewusstlos sein, wovon im Regelfall auszugehen ist, z. B. durch ein Herz-Kreislauf-Versagen, müsste die Rettungskraft die Person unter gleichzeitiger Ausbalancierung des Jet-Skis aus dem Wasser auf den Jet-Ski ziehen, festhalten und dann zum Ufer fahren. Dies ist durch eine Rettungskraft nicht leistbar.

Damit sind dem Einsatz von Jet-Skis ganz enge Grenzen gesetzt. Sie können somit die Rettungsboote mit mindestens zwei Rettungskräften an Bord und ihren größeren Einsatzmöglichkeiten nicht ersetzen.

Frage 411 – Tobias Eckert (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann findet der erste Spatenstich für den Bau der Umgehungsstraße 8 bei Bad Camberg statt?

Antwort Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

In Abstimmung mit dem Bund als Baulastträger der Bundesstraße ist der erste Spatenstich – und damit der Baubeginn – für die Ortsumgehung Bad Camberg im Zuge der B 8 für den 1. Dezember 2020 terminiert. Aufgrund der Corona-Pandemie wird es jedoch keine feierliche Spatenstich-Veranstaltung geben. Die Öffentlichkeit wird über den Baubeginn durch eine Pressemeldung informiert.

Frage 412 – Marius Weiß (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Warum legt sie ein Subventionsprogramm für Lastenfahräder in Höhe von 1,2 Millionen € auf, obwohl die Lastenradbranche in diesem Jahr ein Absatzplus von 50 % erwartet?

Antwort Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Die Preise für (E-)Lastenräder sind im Vergleich zu normalen Fahrrädern höher. Die Kosten können sich auf 1.500 bis 6.000 € belaufen. Damit handelt es sich bei Lastenrädern um eine Anschaffung, die nicht von jeder oder jedem gleichermaßen realisiert werden kann. Aus Gründen des Umweltschutzes ist ein Umstieg vom Pkw zum Lastenrad jedoch wünschenswert. In dicht besiedelten Regionen mit viel Autoverkehr kann die Nutzung eines Lastenrades zu einer deutlichen Entspannung der Verkehrssituation und Verbesserung der Luft beitragen. Gerade für Personen mit geringem Einkommen oder große Familien ist die Förderung deshalb eine wesentliche Unterstützung und damit ein wichtiger Beitrag zur Verkehrswende.

Frage 413 – Christiane Böhm (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Mit welcher Zielstellung soll nach ihrer Ansicht die Pflegeuntergrenzenverordnung geändert werden, um mehr als drei Patientinnen und Patienten in der Intensivpflege zu behandeln?

Antwort Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Die Pflegepersonaluntergrenzenverordnung (PPUGV) ist ein wichtiges Instrument, um die Qualität der pflegerischen Versorgung in den Krankenhäusern zu sichern. Sie ist jedoch nicht für Ausnahmesituationen wie die aktuelle COVID-19-Pandemie geschaffen worden. Aus diesem Grund hat das Bundesministerium für Gesundheit die PPUGV ab 1. März 2020 außer Kraft und im August 2020 wieder in Kraft gesetzt.

Nach Einschätzung des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration ist angesichts der aktuellen Entwicklung der Infektionszahlen und der wachsenden Zahl der stationär zu versorgenden Patientinnen und Patienten auch jetzt geboten, die PPUGV wieder auszusetzen, um die steigende Zahl der Patientinnen und Patienten in der aktuellen Situation bestmöglich versorgen zu können. Verstärkend kommt hinzu, dass zunehmend auch Personal erkrankt und somit ausfällt. Die dynamische Entwicklung der Pandemie und die beschränkte Verfügbarkeit von Personal machen es aber notwendig, im Sinne der Patientinnen und Patienten schnell und flexibel reagieren zu können. Dies soll den Krankenhäusern ermöglicht werden, ohne Vergütungsabschläge oder Haftungsrisiken befürchten zu müssen.

Frage 414 – Torsten Warnecke (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wird neben der schnellstmöglichen grundhaften Sanierung der Ortsdurchfahrt Philippsthal-Harnrode im Zuge der L 3172 zeitgleich der Abschnitt der L 3172 zwischen Phi-

lippsthal-Harnrode und Philippsthal-Heimboldshausen, inklusive des die Werra querenden Brückenbauwerks, grundhaft erneuert?

Antwort Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Die grundhafte Erneuerung der Ortsdurchfahrt Harnrode im Zuge der L 3172 ist nach derzeitigen Planungen für 2023 vorgesehen. Für die Erneuerung der Unterführung Werra mit Anpassungen an den Bestand und Lückenschluss des Geh- und Radweges zwischen Heimboldshausen und Harnrode ist derzeit ein Baubeginn im Jahr 2024 geplant.

Für die Erneuerung der L 3172 zwischen Harnrode und Heimboldshausen hat sich im Rahmen der Fortschreibung der Sanierungsinitiative bis 2025 keine Vordringlichkeit gegenüber anderen Erhaltungsmaßnahmen ergeben, sodass diese Maßnahme nicht Bestandteil der Sanierungsinitiative 2016 bis 2025 ist.

Im Vorfeld der Umsetzung der beiden erstgenannten Maßnahmen wird jedoch selbstverständlich geprüft, ob sich der Zustand der L 3172 zwischen Harnrode und Heimboldshausen derart verschlechtert hat, sodass aus fachlichen Gründen eine nachträgliche Aufnahme des Streckenabschnittes in die Sanierungsinitiative erforderlich wird.

Frage 415 – Hermann Schaus (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Gibt es Pläne, die verwaltungsgerichtlichen Fachkammern für Verfahren nach dem Hessischen Personalvertretungsgesetz in Wiesbaden und Darmstadt mit den Kammern in Frankfurt und Kassel zusammenzulegen?

Antwort Eva Kühne-Hörmann, Ministerin der Justiz:

Es gibt tatsächlich Überlegungen, die Verfahren nach dem Hessischen Personalvertretungsgesetz bei den Fachkammern der Verwaltungsgerichte Frankfurt am Main und Kassel zu konzentrieren.

Die Zuständigkeit für die Verfahren aus den Bezirken der Verwaltungsgerichte Frankfurt, Darmstadt und Wiesbaden soll beim Verwaltungsgericht Frankfurt am Main und die Zuständigkeit für die Verfahren aus den Bezirken der Verwaltungsgerichte Kassel und Gießen beim Verwaltungsgericht Kassel konzentriert werden.

Hintergrund dieser Überlegungen sind ein Bericht und die Anregungen des Präsidenten des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs: Dieser hat berichtet, dass die Besetzung der nach § 112 Abs. 1 Satz 1 HPVG bei den Verwaltungsgerichten zu bildenden Fachkammern für Personalvertretungsangelegenheiten mit ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern seit mehreren Amtsperioden problematisch sei, weil es an einer ausreichenden Anzahl geeigneter Personen fehle, insbesondere aus dem Kreis der Arbeitnehmer.

Um die Besetzung der Fachkammern mit ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern zu vereinfachen, hat der Präsident des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs daher ange-regt, die Zuständigkeit für Personalvertretungsangelegenheiten bei zwei Verwaltungsgerichten zu konzentrieren.

Durch eine Konzentration der Verfahren auf zwei Verwaltungsgerichte soll den geschilderten Schwierigkeiten bei der Bestellung ehrenamtlicher Richter begegnet werden. Sie hat den zusätzlichen Vorteil, dass sich künftig nur noch

zwei Spruchkörper mit der recht speziellen und komplexen Materie des Personalvertretungsrechts befassen müssten.

Frage 416 – Ulrike Alex (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Was tut sie über das Kulturpaket hinaus langfristig für die vielen Kulturschaffenden auf und hinter der Bühne, die seit Monaten versuchen, sich auf die Corona-Maßnahmen einzustellen, die gerade vielerorts wieder verschärft werden, und die in ihrer Existenz weiter massiv bedroht sind?

Antwort Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Die Landesregierung unterstützt die Kulturlandschaft Hessens und ihre Akteurinnen und Akteure kontinuierlich, dauerhaft und verlässlich – vor Corona, während Corona und nach Corona.

Jetzt gilt es, die Kulturinstitutionen und Akteurinnen und Akteure durch diese Pandemie zu bringen – sicher nicht unbeschadet, das kann niemand versprechen, aber in ihrer Vielfalt und Kraft so intakt wie möglich. Wir haben das auf Landesebene sehr schnell mit Soforthilfen, einem Programm für Vereine, für Festivals und dann einem Kulturpaket im Volumen von mehr als 50 Millionen € getan. Das Kulturpaket bestand aus drei Phasen, die aufeinander aufbauten und mit unterschiedlichen Antragsfristen versehen waren.

In Phase 1 „Sofort helfen“ konnten, neben den Soforthilfen des Bundes für Kulturbetriebe und Vereine (Zweckbetriebe), Festivals Anträge stellen, die sich auch in der Phase der behutsamen Öffnung von Kultureinrichtungen als Großveranstaltungen gezwungen sahen, ihr Festival abzusagen oder lediglich in den digitalen Raum zu verlagern.

In Phase 2 „Übergang meistern und Existenzen sichern“ war die Beantragung von Arbeitsstipendien möglich. Hier ging es darum, Kulturschaffende möglichst schnell zu unterstützen. Deswegen war es ein Programm, bei dem die Beantragung möglichst einfach gestaltet werden sollte. Hier mussten nur formale Anforderungen erfüllt werden, KSK-Mitgliedschaft, Wohnsitz in Hessen sowie eine sehr knappe Skizze eines Arbeitsvorhabens. Das war nötig, um den Stipendiencharakter des Programms zu verankern, der es ermöglicht, dass diese Mittel nicht auf eine möglicherweise vorhandene Grundsicherung angerechnet werden. Mit diesen einfachen Kriterien haben wir schnell Hilfe realisiert: Am 10. Mai haben wir das Programm verkündet, die Antragstellung war ab 1. Juni möglich, die erste Überweisung erfolgte am 10. Juni.

Phase 3 setzte sich aus zwei Teilen zusammen: Am 6. Juli 2020 startete der Fonds „Innovativ neu eröffnen“ für Kultureinrichtungen und Spielstätten (Phase 3a), die in der Corona-bedingten schwierigen Eröffnungsphase Unterstützung für z. B. neue Formate, Umbauten oder Publikumsansprache beantragen konnten. Auch hier ging es nur um formale Kriterien, die zu erfüllen waren. Anträge wurden dann abgelehnt, wenn harte Kriterien nicht erfüllt wurden, beispielsweise keine eigene Spielstätte vorhanden war oder kein vorheriger regelmäßiger Spielbetrieb nachgewiesen werden konnte. Antragsabschluss war der 30. September 2020.

Vom 13. August bis zum 30. August 2020 konnten Einzelkünstlerinnen und -künstler sowie freie Gruppen aus Künstlerinnen und Künstlern, Kulturvereine und Kulturunternehmen schließlich Projektstipendien beantragen. Damit sollte in der Zeit der Neueröffnung die vertiefte Arbeit an Werken ermöglicht werden, die in der Zeit der Pandemie begonnen wurden. Dafür gab es ein Juryverfahren, und der Auswahlprozess entlang der Konzeption bildete die Grundlage.

Wir haben damit drei Ziele erreicht: Erstens. Wir haben durch Sofortmaßnahmen Kultureinrichtungen gesichert. Zweitens. Wir haben einen Beitrag dazu geleistet, dass mehrere Tausend Künstlerinnen und Künstler trotz ausbleibender Aufträge und Auftritte ihre Arbeit fortsetzen konnten. Drittens. Wir haben Spielstätten darin unterstützt, dass sie nach dem Ende des ersten Lockdown unter den besonderen Bedingungen der Pandemie neu eröffnen konnten.

Die Bundesregierung hat nun mit dem Lockdown im November finanzielle Hilfen für betroffene Betriebe und auch für Soloselbstständige angekündigt, die deutlich weitreichender sind als die im März. Diesmal wird der Umsatzausfall kompensiert: 75 % auf der Basis des Novembers 2019 oder eines Zwölftel des durchschnittlichen Vorjahresumsatzes. Das ist angesichts der schwierigen Lage ein sehr faires Angebot. Wir setzen uns als Landesregierung auf allen Ebenen dafür ein, dass der Ankündigung rasch konkrete Taten folgen und die Kultur- und Veranstaltungsbranche, die jetzt einen großen Anteil an der Last der Einschränkungen trägt, auch den entsprechenden Anteil an den Entschädigungen erhält. Damit das Geld möglichst schnell ausgezahlt werden kann, ist die Landesregierung im ständigen Kontakt mit dem Bund, der die genauen Modalitäten jetzt festlegen muss.

Wir setzen darauf, innovative Impulse aus dem Umgang mit der Pandemie auch darüber hinaus fruchtbar zu machen; denn eine Krise bietet auch Chancen. Zum Beispiel hat sich gezeigt, welche Potenziale die Digitalisierung für die diskriminierungsfreie Teilhabe an Kulturangeboten und für die kulturelle Bildung bietet.

Für den Bereich Kunst und Kultur stehen insgesamt im Doppelhaushalt für 2018 rund 245 Millionen € und für 2019 rund 246 Millionen € bereit. Alle diese Ausgaben – ob Finanzierung der Staatstheater, der Landesmuseen, der Schlösser, ob institutionelle Förderungen oder Projektförderungen – kommen immer auch der Kultur bzw. Kulturpolitik in der jeweiligen Kommune zugute. Deshalb haben wir uns bereits im Frühjahr entschieden, alle Projektförderungen auch im Jahr 2020 unter weitestgehender Auslegung des Haushaltsrechts zu gewähren und auszuzahlen. Damit haben wir Vertrauen geschaffen bei Akteuren wie Institutionen und ein Zeichen in schwieriger Zeit gesetzt.

Wir haben auch anderes getan. Wir wissen nicht erst seit Corona, dass die Einkommenssituation vieler Künstlerinnen und Künstler problematisch ist. Um hier mit gutem Beispiel voranzugehen, haben wir eine Gagen-Untergrenze eingeführt für das gesamte künstlerische Personal an den drei hessischen Staatstheatern, am Stadttheater Gießen und am Landestheater Marburg. Sie liegt um 300 € über der vom Tarifvertrag NV Bühne vorgesehenen Mindestgage. Zum einen sollen die Theater so konkurrenzfähig bleiben, zum anderen wollen wir eine Vorbildrolle im fairen Umgang mit Künstlerinnen und Künstlern einnehmen.

Frage 417 – Ulrike Alex (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann liegt eine Studie zu Anzahl und Lage taubblinder Menschen in Hessen vor, und wann wird diese der Öffentlichkeit vorgestellt?

Antwort Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Der Abschlussbericht zur Studie „Taubblindheit in Hessen“ war Grundlage für den Referentenentwurf für ein Landestaubblindengeld, der sich derzeit in Ressortabstimmung befindet. Der Abschlussbericht wird den Abgeordneten mit Parlamentsvorlage des Gesetzesentwurfs vorgelegt.

Er zeigt die unterschiedlichen Bedarfe des Personenkreises auf und unterstreicht damit, dass zum einen die Bereitstellung eines Landestaubblindengeldes ein bedeutender und notwendiger Schritt für die Teilhabe taubblinder Menschen ist, es zum anderen jedoch auch darauf ankommen wird, nach Verabschiedung des Gesetzes Maßnahmen zu entwickeln, um sicherzustellen, dass die Betroffenen das Taubblindengeld sinnvoll und im Sinne ihrer Teilhabe einsetzen können.

Eine darüber hinausgehende Veröffentlichung ist derzeit nicht geplant.

Frage 419 – Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet sie die Festnahme eines 19-Jährigen für eine Abschiebung von einem Schulgelände in Witzenhausen hinsichtlich der Vereinbarung des Koalitionsvertrags zu Abschiebungen aus Bildungseinrichtungen?

Antwort Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Am Donnerstag, dem 01.10.2020, wurde der guineische Staatsangehörige Mohamed Lamine F. (geb. 10.12.2000 in Guinea) per Linienflug von Frankfurt/Main nach Madrid im Rahmen des Dublin-Verfahrens rücküberstellt. Die Überstellung wurde in Begleitung von fünf Bundespolizisten und einem Arzt, unter Berücksichtigung der COVID-19-Schutzmaßnahmen, vollzogen.

Die hier in Rede stehende Festnahme erfolgte nicht „aus“ einer Bildungseinrichtung. Der Angriff erfolgte „vor“ der Einrichtung.

Frage 420 – Heidemarie Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Untersuchungen stehen an den Bodendenkmälern im Baubereich der A 49 noch aus?

Antwort Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Der Planfeststellungsbeschluss für den Neubau der A 49, Teilabschnitt zwischen Stadtallendorf und Gemünden (Felda), wurde am 30. Mai 2012 erlassen. Mit Bescheid vom 20. Januar 2017 hat das damalige Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (HMWEVL) den Planfeststellungsbeschluss bezüglich

denkmalschutzrechtlicher Regelungen ergänzt. Auf der Grundlage dieser vom HMWEVL beschiedenen Ergänzung werden die vom Bau der A 49 betroffenen Bodendenkmäler untersucht und dokumentiert.

Für die Durchführung der archäologischen Untersuchungen ist die beauftragte Projektmanagementgesellschaft DEGES verantwortlich. Die aus Sicht der Landesdenkmalpflege erforderlichen Maßnahmen werden von der hessischen Archäologie des Landesamts für Denkmalpflege Hessen (LfDH) mit DEGES abgestimmt, fachlich beaufsichtigt und sind bereits weitestgehend abgeschlossen.

Allein im Bereich des mittelalterlichen Töpfereistandorts „Wüstung Schemelhagen“ (im Dannenröder Forst) steht die Untersuchung im Rahmen der archäologischen Baubegleitung noch aus. Im Bereich zweier Waldwege ist auf einer Länge von 100 bzw. 200 m eine Sondage durchzuführen. Im Rahmen einer Sondage werden schmale Streifen des Oberbodens abgezogen und die zum Vorschein kommenden Funde und Befunde dokumentiert.

Frage 421 – Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Bewertet sie die zukünftig verpflichtende Teilnahme an Vorlaufkursen für Kinder mit nicht ausreichenden Deutschkenntnissen als eine Ausweitung der Schulpflicht nach § 56 des Hessischen Schulgesetzes?

Antwort Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Bei den Vorlaufkursen handelt es sich um ein hessisches Erfolgsmodell, das Kindern ein Jahr vor der Einschulung hilft, ihre deutschen Sprachkenntnisse für den Schulanfang zu verbessern. Eine Teilnahme an den Vorlaufkursen ist jedoch nur dann verpflichtend, wenn gemäß § 58 Abs. 5 des Hessischen Schulgesetzes bei der Anmeldung zur Grundschule ein entsprechender Förderbedarf festgestellt wird. Entsprechend handelt es sich bei den Vorlaufkursen um eine der eigentlichen Schulpflicht vorgelagerte Teilnahmepflicht.

Frage 422 – Heidemarie Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Wie begründet sie die Abwägungsentscheidung, dass bei umfangreichen Einschränkungen des sozialen Lebens teilnehmerunbegrenzte Gesellschaftsjagden stattfinden sollen?

Antwort Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Bewegungsjagden in Form von Gesellschaftsjagden sind eine wichtige Maßnahme zur Prävention der Tierseuche Afrikanische Schweinepest. Beispielsweise wurden im vorangegangenen Jagdjahr 65 % der Schwarzwildstrecke im hessischen Staatswald auf Bewegungsjagden erlegt. Gesellschaftsjagden auf Schalenwild liegen somit im öffentlichen Interesse. Zuständig für die Genehmigung von Gesellschaftsjagden sind derzeit die Gesundheitsämter, die das Infektionsgeschehen vor Ort bei ihrer Entscheidung berücksichtigen. Voraussetzung für die Genehmigung ist das Vorliegen eines Hygienekonzeptes. Die oberste Jagdbehörde hat diesbezüglich zwei Informationsschreiben herausgegeben.

Frage 423 – Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Welcher genaue Bereich in bzw. um den Dannenröder Forst wurde als gefährlicher Ort nach § 18 Abs. 2 Nr. 1 HSOG eingestuft?

Antwort Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Der Bereich, der als gefährlicher Ort gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 1 aa) HSOG eingestuft wird, orientiert sich grundsätzlich am Trassenverlauf.

Der Dannenröder Forst wird vollständig eingestuft. Westlich wird er begrenzt durch Schweinsberg, südlich durch Dannenrod und östlich durch Lehrbach. Nördlich des Dannenröder Forsts, von Niederklein aus gesehen, umfasst der eingestufte Bereich das Waldstück um die Hessen-Kaserne und erstreckt sich nördlich etwa bis zur B 454. Westlich wird er begrenzt durch Stadtallendorf. Östlich erstreckt sich der Streifen von der Trasse aus in einer Breite von 1 bis 1,5 km. Umfasst sind hierbei auch die Zu- und Abfahrtswege zu den genannten Bereichen des Walds. Die genannten Ortschaften und Gemeinden selbst sind jedoch explizit nicht Gegenstand der Einstufung gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 1 aa) HSOG.